

65
JAHRE

• • • • • **VIK**
Energie für die Industrie

Tätigkeitsbericht 2011/2012

VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.



Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Volker Schwich

VIK-Vorsitzender

Directeur Gérant,
ESB sprl Engineering Steel Belgium, Seraing (B)



Dr. Hartmut Wurster

Stellvertretender VIK-Vorsitzender

Sprecher der Geschäftsführung,
UPM GmbH, Augsburg



Irmtraud Pawlik

Stellvertretende VIK-Vorsitzende

Sprecherin der Geschäftsführung,
Hydro Aluminium Deutschland GmbH, Bonn



Dr. jur. Clemens Stewing

Stellvertretender VIK-Vorsitzender

Mitglied der Geschäftsführung,
Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg



Dr. rer. pol. Hans-Jürgen Witschke

Stellvertretender VIK-Vorsitzender

Vorsitzender der Geschäftsführung,
DB Energie GmbH, Frankfurt am Main



Dr. rer. nat. Roland Mohr

Stellvertretender VIK-Vorsitzender

Geschäftsführer,
Infraserv GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main

Geleitwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

eineinhalb Jahre nach den Ereignissen im japanischen Fukushima und über ein Jahr nach dem Kernenergiemoratorium mit der sofortigen Stilllegung der Hälfte der deutschen Kernkraftwerke ist die Energiewende eins der politischen Top-Themen. Das Ziel ist formuliert: 2050 soll der Großteil des deutschen Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien stammen und in rund 10 Jahren ist Schluss mit den deutschen Kernkraftwerken. Der weitere Weg zu diesem Ziel liegt allerdings noch größtenteils im Unklaren, genauso wie die damit für die Stromkunden verbundenen finanziellen Zusatzbelastungen.

Die erneuerbaren Energien sollen weiter ausgebaut werden. 52 TW Photovoltaik sind das im Rahmen des aktuellen EEG angestrebte Ziel beim Ausbau dieser Technik, diese Leistung soll über das EEG gefördert werden. Windkraft ist die Hauptsäule bei der zukünftigen Stromversorgung. Um hier Fortschritte zu erzielen, sollen sogar Offshore-Anlagen, die gar nicht ans Netz angeschlossen werden können, Geld verdienen. Solange sie nicht angeschlossen sind, gibt es Geld für Strom, der hätte produziert werden können, wären die Anlagen denn angeschlossen gewesen. Netzausbau und die Entwicklung von Stromspeichern sind darüber hinaus ebenso Energiewende-Themen und -Projekte wie die Absicherung der Stromversorgung in Zeiten fehlender fluktuierender Stromerzeugung aus Wind und Sonne. Die Kraft-Wärme-Kopplung und moderne Spitzenlastkraftwerke sollen es richten. Investoren und die wirtschaftliche Basis sind derzeit dafür allerdings nur sehr bedingt in Sicht.

Es liegt also auf der Hand: die Energiewende wird mit zusätzlichen finanziellen Lasten verbunden sein. Die Diskussion darüber, wie viel sie zusätzlich kosten wird, steht gerade an ihrem Anfang. Die Auseinandersetzung darüber, welche gesellschaftliche Gruppe welchen Anteil an den Belastungen zu tragen hat, hat dagegen längst begonnen.

In den Medien stehen in dieser Frage Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen den Haushaltskunden gegenüber. Je geringer die Zusatzbelastungen der Energiewende durch EEG und Co. für erstere ausfallen, desto ungerechter für die privaten Haushalte, so die einfache Darstellung. Dass der durchschnittliche Haushalt knapp über 10 Euro im Monat für die Förderung des EEG bezahlen muss und sich dies 2013 wohl um 5 Euro erhöhen wird, wird als ungerecht empfunden. Immerhin würden die vermeintlich Starken in der Gesellschaft, die Unternehmen, an vielfältigen Stellen von zusätzlichen, mit dem Energiebedarf verbundenen Extrabelastungen, verschont bleiben.

Leider dient diese häufig anzutreffende mediale Darstellung kaum einer der Energiewende und den Notwendigkeiten des Industriestandorts Deutschland angemessenen Einordnung der Situation. Die absolut gesehen immer noch überschaubaren Zusatzbelastungen des *Konsumgutes* Strom bei den Haushalten, stehen bisweilen dramatischen Wettbewerbsproblemen bei den Unternehmen durch die Zusatzbelastung des *Produktionsfaktors* Strom gegenüber. Und genau das gilt es zu vergleichen, wenn darüber gerungen wird, welche gesellschaftliche Gruppe wie zusätzlich bei Energie belastet werden kann. Glücklicherweise hat die Politik bisher diesen nicht weg zu diskutierenden Unterschied bei der Belastungsgestaltung immer berücksichtigt. Die Energiewende bekommt bisher ihre absolut notwendige industriepolitische Flankierung.

Der VIK wird sich dafür einsetzen, dass dies so bleibt! Denn gerade die energieintensiven Unternehmen in Deutschland stehen hinter der nur für sie über Wohl und Wehe entscheidenden Energiewende. Nur mit einem Erfolg des Projektes gibt es für sie überhaupt eine Zukunft am Standort Deutschland. Jede gesellschaftliche Gruppe sollte daher zum Gelingen der Energiewende beitragen und an Lasten übernehmen, was von ihr verkraftbar ist. Darüber hinaus gilt es insbesondere, die Zusatzlasten zu minimieren und auf effiziente Lösungen zu setzen. Die kommenden Seiten dieses Berichts bieten Ihnen einen guten Gesamtüberblick der VIK-Aktivitäten in Sachen Beratung und Interessenvertretung für die Unternehmen in Deutschland.



Dr. Volker Schwich
VIK-Vorsitzender



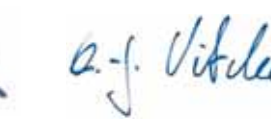
Dr. Hartmut Wurster
Stellv. Vorsitzender



Irma Traud Pawlik
Stellv. VIK-Vorsitzende



Dr. Clemens Stewing
Stellv. Vorsitzender
VIK-Schatzmeister



Dr. Hans-Jürgen Witschke
Stellv. Vorsitzender



Dr. Roland Mohr
Stellv. Vorsitzender

Vorstand des VIK

(Stand: 14. September 2012)

Vorsitzender:

Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. **Volker Schwich**
Directeur Gérant der ESB sprl Engineering Steel Belgium,
Seraing

Assessor Albert Franz

Geschäftsführer, Mainsite GmbH & Co. KG, Obernburg

1. Stellvertreter:

Dr. techn. **Hartmut Wurster**
Mitglied des Vorstandes, UPM GmbH, Augsburg

Dr. Günter Hilken

Vorsitzender der Geschäftsführung,
Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen

2. Stellvertreter:

Irmtraud Pawlik

Sprecherin der Geschäftsführung, Hydro Aluminium
Deutschland GmbH, Grevenbroich

Dr.-Ing. Michael Joksch

Lt. Zentralbereich Energy and Environment,
ThyssenKrupp Steel Europe AG, Duisburg

3. Stellvertreter und Schatzmeister:

Dr. jur. Clemens Stewing

Mitglied der Geschäftsführung, Hüttenwerke Krupp
Mannesmann GmbH, Duisburg

Henk Sijbring

Chief Procurement Officer, Director Group Purchasing,
HeidelbergCement AG, Heidelberg

4. Stellvertreter und Schatzmeister:

Dr. rer. pol. Hans-Jürgen Witschke

Vorsitzender der Geschäftsführung,
DB Energie GmbH, Frankfurt am Main

Professor Dr. rer. pol.

Franz-Josef Wodopia

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied und
Hauptgeschäftsführer,
Gesamtverband Steinkohle e.V., Herne

5. Stellvertreter:

Dr. rer. nat. Roland Mohr

Geschäftsführer, Infracore GmbH & Co. Höchst KG,
Frankfurt am Main

Raimund Wunder

Geschäftsführer,
VW Kraftwerk GmbH, Wolfsburg

Weitere Mitglieder des Vorstandes:

Dr.-Ing. Christof Bauer,

Direktor Chemical Energy Management,
Evonik Industries AG, Hanau

Dipl.-Ing. Michael Bock

Leiter Energiebetriebe 17 TZ, Salzgitter Flachstahl GmbH,
Salzgitter

ständiger Gast

Dr. Christopher W. Grünewald

Geschäftsführender Gesellschafter,
Gebr. Grünewald GmbH & Co. KG, Kirchhundem

Geschäftsführung: Dr. Annette Loske und RA'in Birgit Ortlieb

Hauptgeschäftsstelle

Richard-Wagner-Straße 41, 45128 Essen
Telefon (02 01) 8 10 84-0
Telefax (02 01) 8 10 84-30

Büro Berlin

Friedrichstraße 187, 10117 Berlin
Telefon (0 30) 21 24 92-0
Telefax (0 30) 21 24 92-30

1. 65 Jahre VIK

2. Energiemarkt Deutschland

- **Energieträger übergreifende Themen**

3. Energiemarkt Deutschland

- **Energieträger spezifische Themen**

4. Wasser

5. Technik

6. Verbandskommunikation

7. Energieberatung GmbH

Anhang: Die Ausschüsse im VIK

Herausgeber: VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.
Abgeschlossen im September 2012 · Redaktion: Dipl.-Ing. Roland Schmied
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Annette Loske und RA'in Birgit Ortlieb
Richard-Wagner-Straße 41 · 45128 Essen · Telefon 02 01 / 8 10 84-0 · www.vik.de
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Verlag: Energieberatung GmbH · Satz: Dipl.-Ing. Roland Schmied
Druck: druckpartner, Essen · ISSN 0945-5906

Inhalt

Seite

1. 65 Jahre VIK	6
■ Die ersten Jahre	6
■ Die 50er und 60er Jahre	6
■ Die 70er und 80er Jahre	9
■ Die 90er Jahre	14
■ Die ersten 12 Jahre seit der Jahrtausendwende	16
■ Die kommenden Jahre	19
■ Die Arbeit der VIK-Geschäftsstelle und der VIK-Mitgliedsunternehmen	21
■ Der VIK beantwortet Ihre Energie- und Umweltfragen!	21
2. Energiemarkt Deutschland – Energieträger übergreifende Themen	24
■ Energiewende	24
■ EU-Emissionshandel	25
■ Klimaschutzgesetz NRW	27
■ EnWG-Novelle	27
■ Energiesteuern	31
■ Das Erneuerbare-Energien-Gesetz	32
■ Kraft-Wärme-Kopplung	35
■ Energieeffizienz	39
■ Klimaschutz – Eine Untersuchung über den Instrumentenmix	41
■ Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie	41
3. Energiemarkt Deutschland – Energieträger spezifische Themen	42
3.1 Strom	42
■ Strompreisentwicklung	42
■ VIK-Preisvergleich Stromnetze 2011	45
■ Abrechnung mehrerer verbundener Entnahmestellen (Pooling)	47
■ BNetzA-Beschluss zur Ausschreibung von Minutenreserve	47
■ Stromversorgungsqualität	49
■ Netzentwicklungsplan	50
■ Industrial Smart Grids / Industrielle Flexibilitäten	51
■ Individuelle Netzentgelte nach § 19 (2) StromNEV	52
■ Konzessionsabgabenverordnung, Grenzpreis zur Ermittlung der Konzessionsabgabenpflicht für Stromlieferungen	53
■ Strombeschaffung	54
3.2 Erdgas	55
■ Kooperationsvereinbarung (V) zum Gastransport	55
■ Bilanzierung im Gasbereich: Deutschland und EU	56
■ Konvertierungssystem Konni Gas	57
■ Netzentwicklungsplan	57
■ EU-Gaspreisvergleich	58
■ Entwicklungen beim Erdgaseinkauf	59
■ Neues Produkt aus dem Hause VIK / Energieberatung GmbH	60
■ Konzessionsabgabe Gas	63
3.3 Öl	63
■ Öl- und Gasmärkte im Überblick	63
3.4 Kohle	64
■ Steinkohle (Drittlandskohleeinfuhr)	64
■ Braunkohle (Förderung und Verbrauch in Deutschland)	64

	Seite
4. Wasser	65
■ Wasserentnahmeentgelt in Sachsen-Anhalt bleibt bestehen	65
5. Technik	66
■ Normungsarbeit/Vorschriften/Bestimmungen	66
■ Fluorierte Treibhausgase – SF ₆ -Monitoring	67
6. Verbandskommunikation	68
■ Umzug des Berliner VIK-Büros	68
■ Organisation und Aktivitäten des VIK	68
■ Arbeitsgremien	69
■ VIK-Ausschüsse	69
■ VIK-Arbeitskreise und -Projektgruppen	69
■ VIK-Veranstaltungen	69
■ VIK-Stellungnahmen	70
■ VIK-Mitgliederrundschreiben 2011/2012	71
■ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	72
■ VIK-Veröffentlichungen	73
■ Vorträge/Statements	74
7. Energieberatung GmbH	77
Anhang	78

Verzeichnis der Grafiken und Tabellen

Die VIK-Vorsitzenden	8
Zeitstrahl 65 Jahre VIK	12
Branchen im VIK	23
Die KWK-Zuschläge	35
CO ₂ -Einsparungen gegenüber 1998	38
VIK-Strompreisindex	42
Strompreisentwicklung seit 2000 bei VIK-Mitgliedsunternehmen	43
Strompreisvergleich EEX und ENDEX UK, Quartal 1-2012	44
EU-Industriestrompreisvergleich	45
VIK-Preisvergleich Stromnetze 2011 – sortiert nach Mittelspannung	46
VIK-Preisvergleich Stromnetze 2011 – sortiert nach Veränderungen zum Vorjahr	46
Verteilung der Versorgungsstörungen auf die einzelnen Arten von Vorfällen (2009 – 2011)	49
Lastmanagement-Potenzial und Speicherkapazität der stromintensiven Industrie für das Jahr 2010	52
Netzentgeltverlauf (20 GWh), Beispielhafte Höhe der Netznutzungsentgelte (Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz)	53
Entwicklung der Grenzpreise für die Konzessionsabgabe	53
EEX-Strom-Terminmarktpreise	54
EU-Industrieerdgaspreisvergleich	58
VIK-Ausschüsse/-Arbeitskreise	69
VIK-Organisationsschema	U3

■ Die ersten Jahre

Strom stand nach dem zweiten Weltkrieg in Deutschland nicht ausreichend zur Verfügung. Sowohl die Kraftwerke der allgemeinen Versorgung als auch die Industriekraftwerke waren vielfach zerstört oder bedingt durch fehlende Ersatzteile bzw. aufgrund von Brennstoffmangel nur bedingt einsatzfähig. Der Wiederaufbau Deutschlands vollzog sich vor diesem Hintergrund bis 1949 unter starken Einschränkungen bei den Strombelieferungen.

Um die knappe Ressource Strom fair verteilen zu können, mussten in dieser Zeit alle Stromverbraucher mit einem Anschluss von mindestens 10 kW Stromkontingente beantragen und dabei ihren Bedarf begründen. Der Strombedarf von Bevölkerung und Betrieben stand in dieser Zeit aufgrund der zu geringen Stromproduktionskapazitäten in einem „Wettbewerb“, der noch bis weit in die 50er Jahre politischen Regelungsbedarf notwendig machte.

Solidarität bei der Stromerzeugung war damals ohne Vorgaben der Verwaltung gängige Praxis. So lieferten Industriekraftwerke immer auch Strom in das Netz der öffentlichen Versorgung. Wobei Eigenbedarf und Erhaltung der vorhandenen knappen Kraftwerkskapazität natürlich im Auge behalten werden mussten.

Die Gründung der Vereinigung Industrielle Kraftwirtschaft (VIK)

Um gegenüber der staatlichen Verwaltung und öffentlichen Versorgungswirtschaft organisiert auftreten zu können, gründete sich am 28. Mai 1947 die *Vereinigung Industrielle Kraftwirtschaft e.V.*, wie der VIK bis 1991 hieß. Gründungsmitglieder waren 14 große industrielle Stromerzeuger und -abnehmer der Branchen Bergbau, Chemie, Stahl und Kraftstoffwirtschaft. In den Folgejahren wuchs die Zahl der VIK-Mitglieder deutlich an. Heute sind rund 350 Unternehmen im VIK organisiert, die rund 80 Prozent des industriellen Energieverbrauchs und rund 90 Prozent der industriellen Stromerzeugung repräsentieren.

Von Anfang an umfasste die Arbeit des VIK neben der Interessenvertretung der industriellen Energieerzeuger und -abnehmer bereits das auch heute von den Unternehmen im VIK intensiv genutzte Ausschusswesen. Mit der Gründung des Energiefachverbands VIK, der heute ein breites Unternehmensspektrum von besonders energieintensiven Grundstoffproduzenten über energieintensive und energieintensiv sensible Industrie- und Gewerbebetriebe bis hin zum größten Einzelenergiekunden des Landes, der Deutschen Bahn, vertritt, bietet das VIK-Netzwerk den Unternehmen eine wertvolle Plattform für den Erfahrungsaustausch rund um das Thema effiziente Energieverwendung in Unternehmen. Ergänzt um die wachsende Beratungsarbeit des VIK liefert eine Verbandsmitgliedschaft eine handfeste Unterstützung im Arbeitsalltag der Unternehmen.

In den Jahren 1949 bis 1955 galt im Westen Deutschlands das *Energienotgesetz*, an dessen Ausgestaltung der VIK beteiligt war. Das Gesetz regelte die notwendigen Unterstützungsstromlieferungen der Industrie ins öffentliche Netz. Diese sogenannten Auflagelieferungen wurden begrenzt und verhinderten eine weitreichende Überbeanspruchung der Industriekraftwerke.

■ Die 50er und 60er Jahre

Bereits damals gab es Überlegungen rund um eine Modernisierung des Energiewirtschaftsgesetzes von 1935 und um eine Öffnung der Energiemärkte. Überlegungen, die der VIK immer unterstützt hat, deren Umsetzung aber erst in der jüngsten Vergangenheit, Gegenwart und vielleicht Zukunft erfolgt ist bzw. noch folgen wird.

Auch in diesen frühen Jahren des Wiederaufbaus musste sich der VIK in seiner energiepolitischen Arbeit gegenüber einer bereits starken öffentlichen Energiewirtschaft politisches Gehör verschaffen. Sie war bereits damals von weitreichender Detailarbeit an politisch gesetzten Rahmenbedingungen geprägt. Von Beginn an war die

Weiterentwicklung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung für die industriellen Energiekunden von großer Bedeutung. Bis heute gab es sieben Novellen, von denen fünf Einfluss auf den Energiemarkt hatten.

Das GWB – die frühe Hoffnung der Energiekunden

Das *Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)* wurde 1957 nach 7jähriger Diskussion verabschiedet. Dabei enthielt es gegen Widerstände in der Bundesregierung Ausnahmeregelungen für die leitungsgebundene Energieversorgung. So war es von Beginn an schwierig, mit diesem Gesetz, das eigentlich den Wettbewerb sicherstellen sollte, Bewegung in den deutschen Energiemarkt zu bringen.

Trotz des zum Teil bremsenden Einflusses des GWB auf die Entwicklung am deutschen Energiemarkt, war es doch Grundlage verschiedener positiver Entwicklungen für die Energiekunden. So ist darin die Missbrauchsaufsicht und ein Diskriminierungsverbot für marktbeherrschende Unternehmen der leitungsgebundenen Energieversorgung verankert.

Mit Hilfe der US-Streitkräfte ging die Kartellgesetzgebung 1965 und 1967 dann noch etwas weiter. Der US-Armee erschienen die Strompreise ihrer Versorger in Gelnhausen und Kaiserslautern zu hoch. Die Preisbeanstandung führte zu der *Vertikal- und Horizontalentschließung der Kartellreferenten von Bund und Ländern*, die den Missbrauch bei Demarkationsfragen regelten. Diese Entschließungen behielten bis zur Liberalisierung der Energiemärkte ihre Bedeutung.



Zeitungsartikel aus dem Jahr 1947, Zeitung unbekannt

1953 veröffentlichte der VIK seinen ersten Industriestrompreisvergleich. Damit stand ein erster bundesweiter Strompreisvergleich zur Verfügung, noch bevor das GWB in Kraft getreten war. In den folgenden Jahren – und mit Rückendeckung des GWB – bekam der *VIK-Strompreisvergleich* zusätzliche Bedeutung. Der öffentlich zugängliche Preisvergleich ermöglichte es, das Kartellrecht tatsächlich zu Gunsten der Stromkunden in Preisverhandlungen zu nutzen. Über lange Jahre war der VIK-Preisvergleich ein für die Sondervertragskunden so unverzichtbares Instrument zur Kontrolle und Durchsetzung des kartellrechtlichen Diskriminierungs- und Missbrauchsverbotes. Erst mit der Strommarktöffnung und den Börsenpreisen für Base- und Peak-Strom nach der Jahrtausendwende endete diese Zeit. Seit 1998 ist an die Stelle des VIK-Strompreisvergleichs zunächst der VIK-/Dow-Jonesstrompreisindex und seit 2002 der auf Börsenpreisen und Netzentgelten beruhende VIK-Strompreisindex getreten.

Der erste VIK-Strompreisvergleich wird veröffentlicht

Meinungsverschiedenheiten zwischen Stromanbietern und Stromkunden gab es bereits vor der Gründung des VIK. Um die energiefachspezifischen Streitfragen aber nicht der Politik und den Behörden zu überlassen, sondern Unstimmigkeiten fachgerecht zu behandeln, schloss der VIK gemeinsam mit dem Verband der Stromunternehmen 1965 eine Vereinbarung zur Behandlung von Meinungsverschiedenheiten.

50er Jahre – die Zeit der deutschen Steinkohle

Die 50er Jahre waren die Zeit des Ausbaus der deutschen Steinkohle, was sich auch in der damaligen deutschen Energiepolitik widerspiegelte. Mit dem *Investitionshilfegesetz* wurde 1952 ein wesentlicher Baustein für die wirtschaftliche Entwicklung in der Nachkriegszeit gesetzt. Mit Hilfe des Gesetzes sollten Mittel zu Deckung des vordringlichen Investitionsbedarfs des Kohlebergbaus, der eisenschaffenden Industrie und der Energiewirtschaft generiert werden.

Nach einer anfänglichen Diskriminierung der industriellen Kraftwirtschaft durch das Gesetz konnte der VIK erreichen, dass auch ein großer Teil der industriellen Kraftwerksbetreiber, die damals schon auf die energieeffiziente Kraft-Wärme-Kopplung setzten, ebenfalls verbesserte Rahmenbedingungen erhielt.

1947 – 1966	Dr. Hermann Reusch	Gutehoffnungshütte AG
1966 – 1971	Dr. Georg Janning	Hoechst AG
1971 – 1974	Dr. Hanns Arnt Vogels	Friedrich Flick KG
1974 – 1977	Prof. Hans Schlachter	Hoechst AG
1977 – 1984	Dr. Hans Arnt Vogels	Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH
1984 – 1991	Dr. Hans Graf	Krupp Stahl AG
1991 – 1998	Max Dietrich Kley	BASF AG
1998 – 2005	Horst R. Wolf	HeidelbergCement AG
2005 – heute	Dr. Volker Schwich	ESB

Die VIK-Vorsitzenden

Die in den 50er Jahren vorliegende sehr enge Verzahnung der industriellen und öffentlichen Kraftwerke mit enormem Effizienzpotential für die Versorgung ließ den VIK mit seinen Gesprächspartnern bei der öffentlichen Stromversorgungswirtschaft 1955 eine Partnerschaft aushandeln. Unter dem Titel *Gütevereinbarung zur Übernahme freier Leistung aus Gegendruck-Eigenanlagen der Industrie* konnte die Einspeisung von Überschussstrom ohne Inanspruchnahme behördlicher Stellen geregelt werden.

Bereits Ende der 50er Jahre ging der Bedarf an heimischer Steinkohle zurück. Die Suche von Politik und Wirtschaft nach einer volkswirtschaftlich sinnvollen Absicherung des deutschen Steinkohlebedarfs begann. Energiepolitisches Ziel war es dabei, die steigende Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten zu begrenzen und die deutsche Steinkohle – trotz der auch damals schon nicht mehr konkurrenzfähigen Preise – als nationale Energiereserve zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund wurde das *Gesetz zur Förderung und Verwendung von Steinkohle in Kraftwerken* – das *1. Verstromungsgesetz* – 1965 verabschiedet. Das Gesetz hielt nur 1 Jahr. Danach war klar: steuerliche Vorteile rund um den Bau von Steinkohlekraftwerken bringen der deutschen Steinkohle keine ausreichende Entlastung. Das anschließende *Gesetz zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft* – das *2. Verstromungsgesetz* – von 1966 regelte den Ausgleich der Mehrkosten aus der Steinkohlestromerzeugung gegenüber der aus Ölkraftwerken. Eine Regelung, die sowohl für die öffentlichen Kraftwerke als auch die

Industriekraftwerke galt. Speziell die Bedürfnisse der industriellen Kraftwerksbetreiber konnten von VIK in den Gesetzgebungsprozess eingebracht werden.

■ Die 70er und 80er Jahre

Auch das 2. Verstromungsgesetz konnte das Ziel, ein weiteres Absinken der heimischen Steinkohleproduktion zu verhindern, nicht erreichen, so dass es 1974 zum 3. *Verstromungsgesetz* kam. Dieses sah von 1975 bis 1980 den jährlichen Absatz von 33 Mio. t Steinkohle in Kraftwerken vor. Dabei sollte der Absatz heimischer Steinkohle – bzw. deren Mehrkosten gegenüber der Importkohle – durch einen Ausgleichsfond finanziert werden. Die notwendigen Mittel für den Ausgleichsfond sollten über eine Abgabe, den *Kohlepfennig*, auf die Stromerlöse generiert werden. Durch die intensive Mitarbeit des VIK am Gesetzgebungsprozess konnte eine Härtefallklausel für Unternehmen durchgesetzt werden, die unter bestimmten Voraussetzungen von der Zahlung des Kohlepfennigs befreite.

Nachdem mit nur 22 Mio. t Steinkohle bereits 1975 die politisch zur Verstromung vorgesehene Menge von jährlich 33 Mio. t Steinkohle nicht erreicht werden konnte, schlossen der Verband des deutschen Steinkohlebergbaus, der Verband der Stromwirtschaft und der VIK 1977 eine 10-Jahres-Vereinbarung, in der sich die öffentliche Elektrizitätswirtschaft zur Abnahme von 26 Mio. t und die industrielle Kraftwirtschaft zur Abnahme von 7 Mio. t Steinkohle verpflichteten. Die Bundesregierung begrüßte diese Übereinkunft und schuf mit der 2. *Novelle des 3. Verstromungsgesetzes* die rechtliche Voraussetzung hierfür.

Ende der 70er Jahre war es politischer Konsens, den deutschen Energiemix auf Basis der Steinkohle und Kernenergie zu erhalten und dem deutschen Steinkohlebergbau eine langfristige Perspektive zu geben. Vor diesem Hintergrund schlossen 1980 wiederum der Gesamtverband des deutschen Steinkohlebergbaus (GVSt), der Verband der Stromwirtschaft (VDEW) und der VIK den sogenannten *Jahrhundertvertrag*.

Dieser Vertrag sah vor, bis 1995 in Fünfjahresschritten von 36 Mio. t auf 50 Mio. t wachsende Mengen einheimischer Steinkohle zur Verstromung abzunehmen. Aufgrund der wachsenden Preisdifferenz zwischen deutscher und Importsteinkohle – und der dadurch weiter wachsenden Belastung der Stromkunden durch den Kohlepfennig – wurde die Obergrenze für die Abnahme der deutschen Steinkohle in den Jahren 1991 bis 1995 auf 40,9 Mio. t pro Jahr begrenzt.

1994 kam es dann endlich zu einer vom VIK lange geforderten wettbewerbsneutralen Finanzierung der politisch gewollten Verstromungshilfen für die deutsche Steinkohle. Das Verfassungsgericht beendete die Finanzierung des Kohlepfennings durch die Stromkunden und setzte eine Umstellung auf die Finanzierung durch das allgemeine Steueraufkommen durch. Dadurch sank der internationale Strompreisschaden der deutschen Unternehmen von 6 auf 2 Pf/kWh.

Die Energiepolitik der 70er Jahre war allerdings nicht nur von Fragen zur Steinkohle und dem deutschen Energiemix geprägt. Der rationale, effiziente Einsatz der Ressource Energie und Fragen zum Umweltschutz rückten zunehmend in den Mittelpunkt der Diskussionen.

Neben seiner Arbeit für einen ausgewogenen Einsatz der deutschen Steinkohle setzte sich der VIK von Beginn an für die rationale Energiebereitstellung ein. Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) war dabei von jeher eines der vom VIK befürworteten Prinzipien zur technisch, wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Bereitstellung von Strom und Wärme. Für die Stützung der KWK, speziell in Industrie und Gewerbe, hat sich der VIK immer eingesetzt, ein aktueller Erfolg auf diesem langen Weg ist die KWK-Gesetzesnovelle von 2012.

Der Absatz der deutschen Steinkohle sinkt – der Jahrhundertvertrag soll dagegen wirken

KWK – effiziente Strom- und Wärmeproduktion in der Industrie

Zwischen 1973 und 1980 kam es zu *drei weiteren Novellen des GWB*, von denen die 2. und 4. Novelle jeweils auch Einfluss auf den deutschen Energiemarkt hatten. Die 2. Kartellgesetznovelle verabschiedete der Bundestag 1973. Darin wurde der Vorrang des GWB gegenüber dem Energiewirtschaftsgesetz klargestellt und die Missbrauchsaufsicht sowie das Diskriminierungsverbot für marktbeherrschende Unternehmen neu geregelt.

Kernenergieprognose

30. August. Der US-amerikanische Physiker J. Robert Oppenheimer, der Vorsitzende des allgemeinen Beratungsausschusses der US-amerikanischen Atomkraftkommission, erläutert in New York die Aussichten für eine friedliche Nutzung der Kernenergie. Nach seiner Einschätzung liegt die Energiegewinnung aus der Atomkraft in weiter Zukunft und wird noch mehrere Jahrzehnte intensiver Forschungsarbeit in Anspruch nehmen.

Oppenheimer, der maßgeblich am Bau der ersten Atombombe beteiligt war, prognostiziert frühestens für das Jahr 1957 kleine Reaktoren, die zur örtlichen Stromerzeugung in kleinem Maßstab dienen könnten. Eventuell wären sie auch in der Lage, Schiffe anzutreiben. In den Jahren zwischen 1977 und 1997 wäre dann an eine großflächige Nutzung der Atomenergie zu denken. Interessant sei der Einsatz von Atomkraftwerken in Regionen mit wenig Rohstoffvorkommen. Hier wäre die Kernenergie eine echte Alternative zu den herkömmlichen Brennstoffen zur Stromerzeugung wie z. B. Kohle und Erdöl.

Die Kosten für ein großes Atomkraftwerk mit einer Leistung von 75000 kW beziffert Oppenheimer auf etwa 25 Millionen US-Dollar. Ein vergleichbares Kohlekraftwerk kostet dagegen nur rund 10 Millionen US-Dollar. Auch die Kosten je produzierter Kilowattstunde werden voraussichtlich bei Kraftwerken konventioneller Bauart wesentlich geringer sein.

Die technischen Probleme, die die Wissenschaftler noch zu lösen haben, sind beträchtlich. So ist bisher noch kein Baumaterial bekannt, das die im Reaktorbetrieb auftretenden hohen Temperaturen und den ständigen Beschuss mit Neutronen aushält. Bisher unbekannt sind auch geeignete Hitzeleiter, die die im Meißer erzeugte Hitze einer Dampfmaschine zuführen könnten. Als besonders schwierig bezeichnet Oppenheimer die erforderlichen Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen, sie seien eines der größten Probleme.



Der US-amerikanische Atomphysiker J. Robert Oppenheimer



Kohlekraftwerk: Atomkraft wird vorläufig nicht billiger sein

Zeitungsartikel aus dem Jahr 1947, Zeitung unbekannt

Die 4. Kartellgesetznovelle vom Mai 1980 enthielt u.a. eine weitere Konkretisierung der Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen sowie neue Vorschriften für den Ausnahmehereich der Versorgungswirtschaft, wodurch zumindest eine Auflockerung der Gebietsstrukturen erreicht wurde. Zudem wurde die gesetzliche Freistellung der Demarkations-, Konzessions- und Verbundverträge für die Versorgung mit Elektrizität und Gas auf eine Laufzeit von 20 Jahren beschränkt. Die bis dahin wenig wirksame Missbrauchsaufsicht über Versorgungsunternehmen wurde um das Prinzip des „Als-ob-Wettbewerbs“ ergänzt und damit das von der Kartellbehörde entwickelte „Vergleichsmarktkonzept“ weiter verschärft.

Obwohl bei dieser Gelegenheit auch ein Durchleitungstatbestand im Gesetz ergänzt wurde, kam es in den Folgejahren bis zur Liberalisierung der Märkte zu keiner einzigen nennenswerten Durchleitung.

Neben diesen politischen Entwicklungen, in die der VIK aktiv eingebunden war, wurden neue Wege, zum Teil gemeinsam mit anderen Verbänden beschritten, um die Chancen der KWK zu verbessern. 1979 wurde eine international beachtete Einigung mit dem Verband der Elektrizitätswirtschaft und dem Bundesverband der deutschen Industrie erzielt, die *die Grundsätze über die Intensivierung der stromwirtschaftlichen*

Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Elektrizitätsversorgung und industrieller Kraftwirtschaft regelte.

Ziel war es, bestehende vertragliche Hemmnisse für den Betrieb industrieller Stromerzeugungsanlagen zu entschärfen bzw. weitestgehend abzubauen. Die Schlechterstellung des Zusatz- und Reservestrombezugs bei industrieller Stromeigenerzeugung im Vergleich mit der Vollstromversorgung sollte beendet werden. Die Vereinbarung – die naturgemäß regelmäßig weiterentwickelt wurde – bot über viele Jahre die Grundlage für entsprechende Vertragsgestaltungen.

Um sinnvolle KWK-Projekte auch bei finanztechnisch anspruchsvollen Rahmenbedingungen realisieren zu können, hat der VIK in den 80er Jahren das *VIK-Contracting-Modell* entwickelt, dessen Überlegungen zur Ausgestaltung von KWK-Contracting-Projekten auch heute noch genutzt werden.

Die neu aufkommenden Umweltfragestellungen in der deutschen Energiepolitik drehten sich in den 70er und 80er Jahren nicht um CO₂. Staub, SO₂- und NO_x-Belastungen der Rauchgase von Kraftwerken und Feuerungsanlagen waren damals die politischen Themen. Staubfilter gehörten zwar bereits seit den 50er und 60er Jahren zur Ausrüstung der Kraftwerksanlagen, aber die fortschreitende Technik brachte erst in den 70er Jahren weitreichende Verbesserungen.

Umweltaspekte erreichen die Energiepolitik

1974 wurden das *Bundes-Immissionsschutzgesetz* und die *TA-Luft* verabschiedet und 1983 die *Verordnung über Großfeuerungsanlagen*. Damit begann die Zeit der Regelung und Kontrolle von Abgasen aus Feuerungsanlagen. Die noch nicht entwickelte Sensibilität für CO₂-Fragen hatte zur Folge, dass dieses Gas vom Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht berücksichtigt wurde; das hat heute das *Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz* (TEHG) übernommen.

Die mit den neuen Regelungen verbundenen Emissionsbegrenzungen bei SO₂ und NO_x bedeuteten enorme technische Herausforderungen und gefährdeten zunehmend die aus Effizienzgründen politisch gewollte Kraft-Wärme-Kopplung. Der VIK setzte sich in dieser Zeit für die KWK ein und forderte flexibel und marktwirtschaftlich kompatible Lösungen, die der KWK genügend Handlungsfreiraum lassen sollte und dennoch gleichzeitig die gesetzlichen Grenzen für die Gesamtabenkung der SO₂- und NO_x-Abgase durchsetzen würden.

Enorme Kosten von 30 Mrd. DM für die Betreiber der Großfeuerungsanlagen standen der geforderten Emissionsabsenkung gegenüber. Trotz einiger Teilerfolge bei der Berücksichtigung der enormen Kostenbelastungen der Anlagenbetreiber vergrößerten die neuen gesetzlichen Regelungen den energiepreisbedingten Standortnachteil Deutschland, denn die europäischen Nachbarländer folgten den strengen deutschen Vorgaben – wenn überhaupt – nur zögerlich.

Bereits seit dieser Anfangszeit der politischen Umweltschutzdebatten nimmt Deutschland damit bei energierelevanten Umweltfragen eine Vorreiterrolle ein.

1988 – mit dem Beginn einer zunehmenden Bedeutung der europäischen Institutionen für Energie- und energierelevante Umweltfragen – war der VIK Mitbegründer der europäischen Dachorganisation der nationalen Interessenvertretungen industrieller Energiekunden und Eigenstromerzeuger: *IFIEC Europe – International Federation of Industrial Energy Consumers*. Die IFIEC Europe hat seit 1988 ihren Sitz in Brüssel. Wenige Jahre zuvor (1982) war der VIK ebenfalls an der IFIEC-World-Gründung beteiligt, deren Sitz in Genf ist.



14 Unternehmen gründen die *Vereinigung Industrielle Kraftwirtschaft*. **1947**

Strom ist für alle in Deutschland knapp, Stromabnehmer mit einer Anschlussleistung von mehr als 10 kW müssen ihren Bedarf begründen. **1949**

Der erste *VIK-Industriestrompreisvergleich* gibt noch vor in Kraft treten des GWB einen ersten Strompreisüberblick. **1953**

Von 1949 bis 1955 hat das *Energienotgesetz* die Stromeinspeisung der Industrie ins öffentliche Netz geregelt. In enger Zusammenarbeit von öffentlicher und industrieller Kraftwirtschaft wird die Stromknappheit verringert. **1955**

Das Energiewirtschaftsgesetz von 1935 wird zwar noch nicht erneuert, aber das *Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung* (GWB) wird nach sieben Jahren Diskussion verabschiedet. **1957**

Der Bedarf an heimischer Steinkohle geht erstmalig zurück. **1958**

Das *1. Verstromungsgesetz zur Förderung und Verwendung von Steinkohle in Kraftwerken* wird verabschiedet. Es hält nur ein Jahr. **1965**

Das *2. Verstromungsgesetz zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft* regelt den Ausgleich der Mehrkosten von Steinkohlestromerzeugung gegenüber der in Ölkraftwerken. **1966**

Der Absatz heimischer Steinkohle geht weiter zurück, das *3. Verstromungsgesetz* soll über den *Kohlepfennig* von 1975 bis 1980 den Absatz deutscher Steinkohle in Höhe von 33 Mio. t jährlich absichern. **1974**

Wegen des weiter sinkenden Absatzes deutscher Steinkohle, schließen GVSt, VDEW und VIK eine 10-Jahres-Vereinbarung zur Abnahme von jährlich 26 Mio t deutscher Steinkohle durch die öffentlichen Kraftwerke und 7 Mio t deutscher Steinkohle durch industrielle Kraftwerke. **1977**

BDI, VDEW und VIK fördern die *Kraft-Wärme-Kopplung* und einigen sich auf Grundsätze zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit von öffentlicher Elektrizitätsversorgung und industrieller Kraftwirtschaft. **1979**

Der *Jahrhundertvertrag* zur Abnahme einer bis 50 Mio t pro Jahr wachsenden Menge deutscher Steinkohle bis 1995 – später nur noch knapp 41 Mio t – wurde von GVSt, VDEW und VIK unterzeichnet. **1980**

Das *VIK-Contracting-Modell* zur Umsetzung sinnvoller KWK-Projekte wird vorgestellt. **1980**

Umweltauswirkungen von Großfeuerungsanlagen werden zunehmend öffentlich diskutiert. Deutschland übernimmt eine Vorreiterrolle in *Umweltfragen*. **1983**

IFIEC – die europäische Dachorganisation der industriellen Energiekunden in Brüssel wird vom VIK mitgegründet. **1988**

Der VIK wird in den neuen Bundesländern aktiv. **1990**

- 1991** Aus der *Vereinigung Industrielle Kraftwirtschaft* wird der *VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft*.
- 1996** Erste EU-Vorstöße in Sachen *Energiemarktöffnung* – über die Strommarktliberalisierung.
- 1997** Unterzeichnung des *UN-Kyoto-Protokolls*.
- 1998** Novelle des deutschen *Energierechts*, *Verbändevereinbarung zu Durchleitungen*, *EU-Richtlinie zur Öffnung des Erdgasmarktes*, *Ökosteuerreform*.
- 1999** Zahlreiche Fusionen im deutschen Energiemarkt.
- 2000** Gründung der zunächst zwei deutschen *Strombörsen* LPX und EEX in Leipzig und Frankfurt, heute EEX in Leipzig. Das EEG und KWK-Gesetz treten in Kraft.
- 2000** Der vorzeitige *Kernenergieausstieg* wird von der rot-grünen Bundesregierung verabschiedet.
- 2005** Novellierung des *Energierechts*, Gründung der *Bundesnetzagentur*, das Ende der *Verbändevereinbarungen* zum Strom- und Gasnetzzugang.
- 2005** Der *EU-Emissionshandel* beginnt. Der Begriff Opportunitätskosten macht die Runde und Stromkunden müssen nach VIK-Berechnungen 5 Mrd. Euro im Jahr für die kostenlosen Zertifikate über steigende Strompreise bezahlen.
- 2008** Die seit 6 Jahren mehr oder weniger steigenden Strompreise fallen Mitte des Jahres deutlich, ausgelöst von der *Weltwirtschaftskrise*.
- 2010** Der Wechsel des Stromlieferanten ist für Stromkunden seit einigen Jahren Normalität, der Gasmarkt entwickelt sich mit etwas Verspätung zunehmend auch in diese Richtung.
- 2011** Nach der 2010 von der schwarz-roten Bundesregierung beschlossenen *Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke*, wird 2011 unter dem Eindruck der Kernenergiekatastrophe in Japan die Laufzeitverlängerung in einen *Ausstieg bis 2020* gewandelt und das Projekt *Energiewende* gestartet: 80 Prozent der benötigten Energie soll 2050 in Deutschland aus erneuerbaren Energien kommen.
- Zahlreiche für den Energiemarkt relevante Gesetze und Regelungen werden im Schnellverfahren für die Energiewende angepasst.
- 2012** Das *KWK-Gesetz* wird novelliert und die Gleichbehandlung von öffentlicher und industrieller KWK verankert. Als Stütze der Energiewende soll die KWK bis 2020 25 Prozent des Strombedarfs liefern.
- 2013** Die Belastung der Stromkunden durch das *EEG* wird voraussichtlich bei über 50 Euro/MWh liegen, wenn sie nicht zu den Unternehmen gehören, die die Besondere Ausgleichsregelung nutzen können, und damit für die Unternehmen ungefähr eine Verdoppelung der Stromkosten bedeuten.



■ Die 90er Jahre

Die 90er Jahre brachten viele neue Aufgabenfelder für den VIK. Die junge deutsche Wiedervereinigung erweiterte die Arbeit des VIK auch räumlich. Neue Mitglieder aus den fünf neuen Bundesländern traten dem VIK bei und ganz neue Fragestellungen und veränderter Beratungsbedarf kam auf. 1991 eröffnete daraufhin das Berliner VIK-Büro, in der Prager Straße in Berlin-Wilmersdorf, von wo aus bis vor wenigen Monaten diese Aufgaben wahrgenommen wurden.

Später, mit dem Umzug der Bundesregierung und vieler für den Energiesektor zuständiger Ministerien, verlagerte sich auch ein großer Teil der Lobbyarbeit nach Berlin. Das alte VIK-Büro diente hierfür bis zum Sommer 2012 als Ausgangspunkt. Seitdem werden die Aufgaben aus dem zentral auf der Friedrichstraße gelegenen neuen VIK-Büro in Berlin wahrgenommen.

Bereits Ende der 80er Jahr zeichnete sich zudem der erweiterte politische Aktionsrahmen des VIK in der EU ab. Aus der Brüsseler EU-Kommission kamen im Zusammenhang mit der von dort vorangetriebenen Energiemarktöffnung spätestens ab Mitte/Ende der 90er Jahre wesentlich erweiterte Anforderungen an die Interessenvertretung auf den VIK zu. Die EU-Kommission, insbesondere die für Energiefragen relevanten Direktionen für Wettbewerb und Energie, gehören seit dieser Zeit ebenfalls zu den regelmäßigen Zielen der VIK-Arbeit.

Begonnen haben die energiepolitischen 90er Jahre allerdings mit der 5. *Novelle des GWB*. Auch diese Novelle zielte auf eine weitere Verbesserung der Missbrauchsaufsicht bei Versorgungsunternehmen, konnte aber kaum eine Veränderung der tatsächlichen Situation bewirken.

In den nun folgenden Jahren wurde eine Veränderung der deutschen und europäischen Energiemärkte angestoßen, die auch heute noch nicht abgeschlossen ist. Neben der Öffnung der Märkte für die leitungsgebundenen Energien, des immer stärker diskutierten Einflusses des beim Einsatz von fossilen Energieträgern freiwerdenden CO₂ und dessen Einfluss auf das Weltklima hat die Einschätzung der Kernenergie vor allem in Deutschland zu einer sehr kontroversen Diskussion geführt, die unter der ersten Rot/Grünen-Regierung zum Beschluss des vorzeitigen Kernenergieausstiegs geführt hat.

Die Klimadiskussion beginnt

Parallel dazu wurde die Umweltvorreiterrolle Deutschlands – unabhängig davon, wer die Regierung stellte – immer weiter ausgebaut. Nachdem 1992 in Rio de Janeiro der erste Weltklimagipfel und im Jahr 1997 der UN-Klimagipfel in Kyoto stattgefunden hatten, ist die Diskussion um die Erderwärmung bzw. um den CO₂-Ausstoß immer weiter vorangeschritten und hat das Thema Energieeffizienz und Begrenzung des CO₂-Ausstoßes der Industrieländer in der politischen Arbeit des VIK zu einem Top-Thema gemacht.

Um die damit verbundenen zusätzlichen Belastungen für die Unternehmen in Deutschland möglichst gering zu halten, hat der VIK bereits 1995 gemeinsam mit anderen Industrieverbänden gegenüber der Bundesregierung eine *Selbstverpflichtung der Industrie zum Klimaschutz* abgegeben und sehr erfolgreich seine *Beratungsinitiative zur Förderung der rationellen Energieverwendung* in der Industrie durchgeführt. Eine weitere Selbstverpflichtung zur KWK folgte.

Wenn Ende der 90er Jahre auch Umwelt- und vor allem Klima-/CO₂-Themen im Bereich der Energiepolitik zunehmend zu Top-Themen wurden, war damals das absolute energiepolitische Top-Thema die *Öffnung der Leitungsgebundenen Strom- und Gasmärkte in der EU*. 1996 war es dann so weit und die EU-Kommission hat mit ihrer

Richtlinie zur Liberalisierung der Elektrizitätsmärkte und 1998 mit der Richtlinie für den Erdgasbinnenmarkt die Grundsteine der Marktöffnung gelegt.



Historischer Zeitungsartikel aus dem Jahr 1947, Zeitung unbekannt

Diese nach wie vor nicht abgeschlossenen Entwicklungen hat die ein Jahrhundert lang gewachsene und stark gewordene Monopolstruktur der Energieversorgungswirtschaft verändert. Die mit der Liberalisierung der Energiemärkte einhergehenden enormen Umwälzungen der Märkte haben in ihrer Folge die Randbedingungen für alle Energieunternehmen und Energiekunden im folgenden Jahrzehnt vollkommen verändert. Dieser Prozess ist weiterhin im vollen Gange.

Bereits bevor die EU-Kommission sich des Themas Marktöffnung und der damit verbundenen Folgen angenommen hatte, hatte der VIK immer wieder auf die Notwendigkeit eines solchen Schrittes hingewiesen, um faire Randbedingungen für Energiewettbewerb zu schaffen.

Die Ende der 90er Jahre vorangetriebene Marktöffnung durch die EU hat der VIK sehr aktiv begleitet und mit den *Verbändevereinbarungen*, die zunächst mit der Stromwirtschaft und später auch mit der Gaswirtschaft getroffen wurden, erste Regeln für diese Marktöffnungen mit entworfen. Parallel dazu wurden vom Bundestag 1998 das *Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes* (von 1935) und die *6. GWB-Novelle* flankierend verabschiedet.

■ Die ersten 12 Jahre seit der Jahrtausendwende

Bereits Mitte der 90er Jahre tauchten erneuerbare Energien zunehmend mit der Diskussion um die Erderwärmung und den Ressourcenverbrauch in energiepolitischen Zirkeln auf. Ihr rasanter „Aufstieg“ begann in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends in Deutschland vor allem angestoßen durch das *Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)* von 2000.



Die Förderung der erneuerbaren Energien durchs EEG beginnt

Das Gesetz gilt bis heute – wenn auch einige Anpassungen später – und ist weiterhin das politische Instrument für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor. Zwar beginnt die erzählenswerte Geschichte des EEG bereits vor mehr als zehn Jahren, da das EEG aber in der Gegenwart der Energiewende aktueller nicht sein könnte, beschränken wir uns in dieser Übersicht auf den kleinen Hinweis, dass der VIK gegenüber der Politik die Risiken dieses Gesetzes auf die produzierenden Unternehmen über all die Jahre deutlich gemacht hat und zumindest für sehr stromkostensensible Unternehmen eine Härtefallregelung erreichen konnte, die in ihrer aktuellen Fassung weiterhin wirkt und es so Unternehmen mit einem großen Strombedarf und hohem Anteil der Stromkosten an der Wertschöpfung ermöglicht, weiterhin am Standort Deutschland zu produzieren. Wir verweisen an dieser Stelle zu aktuellen Fragestellungen rund ums EEG auf die später folgenden Seiten zur Arbeit des VIK der letzten 12 Monate.

Der KWK, die durch den stark geförderten Ausbau der erneuerbaren Energien einerseits und durch die zunächst mit der Strommarktöffnung stark fallenden Strompreise andererseits doppelt in der Unternehmenspraxis unter Druck geraten war, kam die Politik ebenfalls im Jahr 2000 mit dem neuen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entgegen. Damit sollten die Effizienz- und Umweltvorteile dieser Technik durch Fördermöglichkeiten erhalten werden. Leider ist es mit diesem Gesetz im Jahr 2000 nicht gelungen, eine für die öffentlichen KWK-Kraftwerke und solche in industrieller Hand gleichberechtigte Ausgangslage zu schaffen. Zunächst blieb die industrielle KWK gegenüber der KWK öffentlicher Energieversorgungsunternehmen benachteiligt, was sich erst mit der im Zuge der Energiewende von 2011 ergebenden Weiterentwicklung des KWKG-Gesetzes von 2012 geändert hat.

Aktuell gilt ein Ziel, nach dem 25 Prozent des Stroms in Deutschland 2020 aus KWK-Anlagen kommen soll, derzeit sind es 15 Prozent. Im Jahr 2012 wird davon ausgegangen, dass Deutschland etwa über eine KWK-Leistung von etwa 18 bis 23 GW_{el} verfügt. Um das gesteckte Ziel von ca. 135 TWh KWK-Stromproduktion 2020 zu erreichen, müssten noch Anlagen hinzu kommen, die etwa 45 TWh KWK-Strom zusätzlich produzieren.

EU-Strom- und Gasmärkte werden geöffnet

Obwohl Anfang des Jahrtausends mit den Anfängen der Strommarktöffnung die Strompreise für Kunden nach unten rauschten, war dies nicht unbedingt der Beginn eines Jahrzehnts der Kunden. Schnell hat sich die Stromwirtschaft auf die neue Zeit eingestellt und die damit verbundenen Möglichkeiten zu ihren Gunsten genutzt. Börsenpreise wurden das neue Kriterium, Strompreise auf Basis eines konkreten

Bezugsvertrages mit einem Kraftwerk dagegen Auslaufmodelle. Viele Jahre kannten dann die Strompreise mehr oder weniger nur eine Richtung: nach oben.

Die Gasmarktöffnung, ohnehin gegenüber der Strommarktentwicklung zwei Jahre verzögert angestoßen, erfolgte ganz ohne die im Strommarkt kurz gesehene Preiskampfphase. Erst rund 10 Jahre später beginnt hier der Kampf um die Kunden Fahrt aufzunehmen. Die Jahrzehnte gültige Bindung des Gaspreises an den des Öls trägt immer weniger. Neue Ölvorkommen, bzw. die Möglichkeit, bisher unerreichbare Gaslager mit neuen Techniken anzuzapfen, haben den Markt durchgeschüttelt. Selbst der vor wenigen Jahren unangefochtene „Gasriese“ Deutschlands, die Ruhrgas, später E.ON Ruhrgas, verliert zu Beginn des zweiten Jahrzehnts spürbar an Stärke.

Die letzten Jahre hatten allerdings noch deutlich mehr zu bieten. Nachdem die EU-Beschleunigungsrichtlinien für die Öffnung der Strom- und Erdgasmärkte 2003 verabschiedet wurden, kam es im Jahr 2005 zum lange überfälligen *neuen Energiewirtschaftsgesetz*. Sowohl der VIK als auch die Unternehmen der Versorgungswirtschaft hatten bis in die letzten Minuten des Gesetzgebungsprozesses dabei ihre Einschätzungen an die Politik gegeben. Im Ergebnis entstand dabei ein Gesetz mit viel Licht, aber auch mit langen Schatten, das konsequent zur Historie der Marktöffnung passt.

Zunächst hatte der VIK versucht, gemeinsam mit den Verbänden der Strom- und Erdgaswirtschaft die Umsetzung der Marktöffnung mit den so genannten *Verbändevereinbarungen* zu begleiten. Ebenso zäh wie sich die wettbewerbliche Marktöffnung für Strom- und Gaskunden vollzog, vollzog sich der Versuch mit den anderen Verbänden, privatwirtschaftliche Regeln für den diskriminierungsfreien Netzzugang bei Strom und Gas auszuhandeln. Zu einem durchschlagenden Erfolg hat dies aber nie geführt – insbesondere beim Erdgas – und die Verhandlungen wurden konsequenterweise 2004 eingestellt.

Der in Deutschland versuchte Weg des verhandelten Netzzugangs war damit zu Ende und die Vorbereitungen zum Start der *Bundesnetzagentur* liefen an. Diese ist seit 2005 für die Strom- und Erdgasnetze zuständig. Regelmäßige VIK-Kontakte zur Bundesnetzagentur bestehen von Anfang an, so dass nach dem Ende der direkten Verhandlungen mit den Netzbetreiberverbänden die Interessen der VIK-Mitglieder unmittelbar gegenüber der Behörde vertreten werden.

Die Energiemarktöffnung hat in Leipzig und Frankfurt deutsche Strombörsen entstehen lassen. Heute sind sie am Standort Leipzig vereint und wenn es um Strompreisverhandlungen geht, richtet sich der Blick auf die dortigen Base- und Peakload-Strompreise und das Lastprofil des Kunden. Neben dem Stromhandel hat sich dort auch der Gashandel etabliert und die seit 2005 für die betroffenen Unternehmen notwendigen CO₂-Zertifikate, gehen ebenfalls dort „über den Tisch“.

Fragen der Marktmacht und Anbieterkonzentration waren über die gesamten Jahre seit der Liberalisierung ein wenig zufriedenes stellendes Thema. Zudem ist der sogenannte freie Strommarkt inzwischen immer enger geworden. Bereits heute liegt die Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien bei rund 20 Prozent. Eine Menge, die über das EEG vergütet und sich auch über die kommenden Jahrzehnte wohl dem freien Markt entziehen wird. In Folge dieser Entwicklung hat der Strompreis eine dramatische Entwicklung durchgemacht. War zu Beginn des Jahrtausends eine Megawattstunde Strom für deutlich unter 30 Euro zu bekommen, entwickelte sich dies über wenige Jahre in Richtung 100 Euro und die Reise schien nach oben offen, bis Mitte 2008 die von der Immobilienkrise ausgelöste Weltwirtschaftskrise die Energiepreise – und damit auch die Strompreise – dramatisch fallen ließ.

Kostenlos ausgegebene CO₂-Zertifikate kosten die Stromkunden 5 Mrd. Euro im Jahr

Mitte 2005 machte mit dem Start des EU-Emissionshandels auch das Wort *Opportunitätskosten* die Runde. Für Industrieunternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, stellt sich das System ganz anders dar. Ihre Kunden können am Weltmarkt ihre Anbieter frei wählen. Eine Einpreisung der CO₂-Zertifikatswerte in Industrieprodukte ist vor diesem Hintergrund weitgehend ausgeschlossen. Anders die Stromversorger, die ebenfalls kostenlos Zertifikate erhalten haben und diese mit ihrem Börsenwert über den Strompreis an die alternativlosen Kunden weitergeben.

Die Idee hinter dem *Emissionshandels* ist einfach; verknappte CO₂-Emissionsrechte sollen zu einem verminderten CO₂-Ausstoß führen. Wer nicht mindern will oder kann, soll fehlende Emissionszertifikate am Markt kaufen. Die an diesem Geschehen teilnehmenden Unternehmen haben dazu einen Großteil ihrer CO₂-Emissionsrechte kostenlos zugeteilt bekommen.

Der VIK hatte schnell bemerkt, dass die kostenlos ausgegebenen CO₂-Emissionszertifikate zu Beginn des Emissionshandels – wider der politischen Absicht und auch wider der zunächst getätigten Aussagen – sehr wohl den Weg in die Strompreise fanden. Der Emissionshandel der ersten Handelsperiode war so das El Dorado der Stromproduzenten.

Kostenlos zugeteilte CO₂-Zertifikate wurden mit ihrem Börsenpreis in den Strompreis überführt und sorgten so für etwa 5 Mrd. Euro zusätzliche (Mitnahme)Gewinne. Der Anfang des steilen Strompreisanstiegs und die Umkehrung der Absicht, mit dem Emissionshandel ein besonders kostengünstiges Instrument zur Verringerung der Treibhausgasemissionen einzuführen.

Der VIK hat diese für die Stromkunden teure Fehlentwicklung beim *Bundeskartellamt* zur Beschwerde gebracht. Im Ergebnis hat sich das Bundeskartellamt mit den betroffenen Energieunternehmen auf eine für die Kunden unter finanziellen Aspekten uninteressante Versteigerung von Stromkontingenten geeinigt. Den Gesetzen von Versteigerungen folgend, hat sich der Preis in unmittelbarer Nähe zum „normal“ gehandelten Strom eingestellt. Die jährlich 5 Mrd. Euro blieben in Gänze bei den Versorgern.

Möglicherweise wurde diese Einpreisung und die damit verbundenen sogenannten Windfall-Profits erst mit dem harten Fall des Strompreises Mitte 2008 aus der Kalkulation herausgedrängt, denn plötzlich war ein echtes Stromüberangebot da, das zu „Marktpreisen“ angeboten wurde.

Parallel zu den Produkt bezogenen Energiemarktentwicklungen hat die *Bundesnetzagentur* die Situation der Strom- und Gasnetze unter die Lupe genommen. *Erlösobergrenzen* wurden für die Betreiber festgelegt, die *Anreizregulierung* zur Implementierung des Wettbewerbsgedanken im Netzbereich eingeführt und *Netzentwicklungspläne* aufgestellt. Fest im Fokus der Behörde ist dabei eine für die privaten Endkunden akzeptable Preisentwicklung.

Energiekonzept 2010 – Deutschland verlängert die Kernenergielaufzeit

Die zweite Regierung unter Bundeskanzlerin Merkel hatte 2009 das Ziel, den Anfang des Jahrzehnts von der rot-grünen Regierung Schröder ausgehandelten *Atomausstieg* in eine Regelung mit *Laufzeitverlängerung* umzuwandeln. Ganz ohne die Opposition, die hier keine Rolle spielte, wurde der Ausstieg vom Atomausstieg per Gesetz umgesetzt.

Wenige Monate später kam es im japanischen *Fukushima* zu einem Großunfall eines Kernkraftwerks. Diese Geschehnisse haben weltweit zu großer Nachdenklichkeit geführt. In Deutschland kam es in dessen Folge zu einem erneuten Umsteuern. Der Ausstieg aus dem Ausstieg wurde zurück genommen. Unter Führung der Regierung

Merkel wurde nun die sogenannte *Energiewende* Programm. Ein Teil davon ist die beschleunigte Abschaltung aller deutschen Kernkraftwerke bis 2022.

Als erste Reaktion auf die Ereignisse in Japan wurden acht der 17 deutschen Kernkraftwerke binnen weniger Tage zunächst vorübergehend, dann doch dauerhaft vom Netz genommen.



Aber die Energiewende ist nicht allein ein Ausstieg, sondern auch ein Umstieg. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Deutschland soll von heute um 20 Prozent auf 50 Prozent im Jahr 2030 und 80 Prozent im Jahr 2050 steigen. Kernenergie soll also nicht durch fossile Kraftwerke sondern durch regenerative Energietechniken ersetzt werden. Im neuen Konzept sind fossile Kraftwerke in der Übergangszeit eher als ein notwendiges „Übel“ anzusehen. Eine aus Sicht nicht nur des VIK anspruchsvolle Situation, denn wenn auch ein Großteil des Stroms zukünftig zweifellos aus erneuerbaren Energien kommen kann, sind heute noch keine tragfähigen Lösungen jenseits fossiler Ersatzkraftwerkslösungen zu erkennen, die für die Zeit fehlenden Stroms aus erneuerbaren Energien die Versorgungslücke zuverlässig schließen könnten.

Die deutsche Energiewende soll bis 2050 vollzogen sein

Das öffnet in der Industrie Chancen auf zwei Ebenen: 1. Die KWK als oftmals flexible und gleichzeitig umweltverträgliche Technologie und 2. Abschaltlösungen, z.B. in der energieintensiven Industrie, die bei angemessenem finanziellen Ausgleich in Zeiten knappen Stroms aus erneuerbaren Energien ihren Leistungsbedarf drosseln könnte bzw. im umgekehrten Fall, also bei zu großem Stromangebot aus erneuerbaren Energien, ihre Produktion in diese Zeit legt oder z.B. eigene Kraftwerkskapazitäten zurück nehmen könnte. Andererseits erschwert die wechselnde volatile Einspeisung der erneuerbaren Energien Investitionen in dringend notwendige neue fossile Kraftwerke, da diese mehr oder weniger zu Lückenbüßern bei der Stromproduktion werden könnten, was die Rendite unkalkulierbar macht.

■ Die kommenden Jahre

Die Weiterentwicklung der Energiewende ist aus heutiger Sicht das deutsche Energiethema der Gegenwart und Zukunft. Wobei es auf ganz Europa ausstrahlt. Fehlen dauerhaft Reservekapazitäten in Deutschland, werden unsere Nachbarn das mittragen müssen. Im besten Fall, indem sie uns diese Kapazität (teuer) verkaufen. Sie werden auch davon betroffen sein, wenn allzu viel Strom aus den zahlreichen erneuerbaren Energieanlagen ins Netz strömt und sich seinen Weg durchs Netz – auch des benachbarten Auslands – bahnt.

Wie auch immer diese Fragestellungen geklärt werden, Deutschland schreitet mit dem Mammutprojekt Energiewende dem Ziel einer Umstellung auf regenerative und effiziente Energieversorgungsstrukturen voran. Maßnahmen, die dringend neue Stromnetze für den Transport von Produktionsschwerpunkten im Süden (Photovoltaik) und Norden (Wind On- und Offshore) zu den Bedarfsschwerpunkten notwendig machen.

Vor diesem Hintergrund wird das Thema Versorgungssicherheit politisch wieder zum Thema. Der Stromhochpreisstandort Deutschland droht seine Qualität einzubüßen. Fehlende Transportkapazitäten bringen das Versorgungsgleichgewicht immer häufiger nahe an den Kollaps. Und Unternehmen, die sehr sensibel auf Einschränkungen bei der Qualität der Stromlieferung reagieren, müssen verstärkt Vorsorge treffen.

Was wird / was darf die Energiewende kosten?

Der VIK wird dafür kämpfen, dass auf diesem Weg die Basis für den derzeitigen wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands – die Unternehmen – im Auge behalten und geschützt werden. Eine sich in diesem Umfeld deutlich abzeichnende Aufgabenstellung wird die Weiterentwicklung und Anpassung des EEG. 2011 zahlen die meisten Stromkunden bereits 35,9 Euro/MWh alleine für die Einspeisevergütung. Für 2012 werden über 50 Euro/MWh prognostiziert. Dies ist für Haushalte und Unternehmen, die dies zahlen müssen, eine starke Belastung. Die wenigen Unternehmen, die hiervon aufgrund von ansonsten dramatischen Wettbewerbsverzerrungen teilweise befreit sind, würden bei verschärften Regelungen die Ziellinie der Energiewende in Deutschland nicht mehr erreichen können.

1947

Zukunftsstudie veröffentlicht

10. Oktober. Anthony M. Lows, der Leiter des Britischen Technischen Instituts, veröffentlicht eine vielbeachtete Studie über den in Zukunft zu erwartenden technischen Fortschritt, der voraussichtlich von einer Automatisierung in allen Lebensbereichen gekennzeichnet ist. Das gelte sowohl für die Arbeitswelt als auch für den privaten Bereich. Industrieroboter sollen eine dreitägige Arbeitswoche ermöglichen, für die Hausarbeit Sorge ein Heimroboter. Die Türen öffnen sich automatisch, und für Entspannung Sorge der Farbfernseher. Die Energieversorgung übernehmen Kernkraftwerke, und Kunststoffe ermöglichen völlig neue Werkstoffe.

Auch in der Medizin sollen enorme Fortschritte möglich sein, erkrankte Organe könnten problemlos ersetzt werden. Der Hunger auf der Welt könnte durch die Weltmeere gelöst werden, Fischfarmen und Seetangplantagen würden die Landwirtschaft teilweise ersetzen.

Um all diese technischen Fortschritte zu erreichen, müßten die Regierungen allerdings mehr Geld für Forschungen zur Verfügung stellen.



In vielen Bereichen des Alltagslebens hat die Zukunft schon begonnen, wie diese Bügelmaschine zeigt

Lows hofft, daß dies durch einen Abbau der Rüstungsausgaben möglich sein wird. Krieg sei überhaupt die größte Gefahr, denn der Fortschritt mache auch vor der Rüstungspolitik nicht halt und ermögliche neue furchtbare Waffen.

Historischer Zeitungsartikel aus dem Jahr 1947, Zeitung unbekannt

Es gilt, auf dem Weg der Energiewende die Wirtschafts- und Umweltpolitik zueinander zu führen und in eine Richtung wirken zu lassen. Wird die deutsche Energiewende ein Erfolg, können davon in einigen Jahren alle Energiekunden profitieren. Sie könnte dann zu einem echten Wettbewerbsvorteil werden. Auf dem Weg dahin gilt es allerdings, keine gesellschaftliche Gruppe zu überfordern. Es wird sich zeigen, ob es gelingt, die finanziellen Belastungen der Unternehmen auf einem Niveau zu halten, das zu keinen allzu großen Verlusten für die Volkswirtschaft führt.

Die Energiewende in Deutschland wird allerdings nur mit der Wirtschaft funktionieren, der Erfolg hängt ab von einer Vielzahl von heute noch nicht bekannten Innovationen und Neuentwicklungen. Wer, wenn nicht die deutschen Industriebetriebe werden diese intelligenten Lösungen liefern können? Es muss daher unbedingt gelingen, die in Deutschland im Vergleich zu Europa und der Welt einzigartige breite Unternehmensstruktur auch im Verlauf der Energiewende zu erhalten. Nur dann kann ein starkes Deutschland die Kosten der Energiewende tragen und mit seinem Modell Vorbild sein, dem andere folgen.

Mehr oder weniger unabhängig von der Energiewende und den damit unmittelbar verbundenen Einflussfaktoren gilt es, in den kommenden Jahren weitere für die Unternehmen wichtige Energiethemen im Auge zu behalten. Etwa die Weiterentwicklung von Effizienzsteigerungsvorgaben oder des EU-Emissionshandels mit den dazugehörigen CO₂-Minderungsquoten, -zielen und den Fragen rund um Carbon-Leakage-gefährdete Branchen.

Ein weiteres wichtiges Themenfeld ist nach wie vor die Weiterentwicklung der Energiemarktöffnung. Noch ist Deutschland in zwei Erdgasmarktgebiete, die jeweils L- und H-Gas unterscheiden, geteilt. Die Bundesnetzagentur hat hier die Weichen in Richtung einer qualitätsübergreifenden Zusammenführung gestellt. Daneben ist die Zahl der unabhängigen Stromproduzenten am freien Markt zu klein und der grenzüberschreitende Stromeinkauf immer noch keine Routine.

Bis die Strom- und Gasmärkte einen zufriedenstellenden Entwicklungsstand erreicht haben, könnte es also noch Jahre dauern. Insbesondere die Auswirkungen der Energiewende, die auf einen deutlichen Zuwachs der erneuerbaren Energien setzt, d.h. auf Energien, die heute noch außerhalb des „normalen“ Marktes über den EEG subventionierten Bereich zu den Verbrauchern kommen, können hier gegenläufig wirken.

■ Die Arbeit des VIK und der VIK-Mitgliedsunternehmen

Die einzigartige Kombination aus Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Energiekunden, Erfahrungsaustausch in den VIK-Ausschüssen und Beratung der VIK-Mitgliedsunternehmen rund um Energie- und umweltrelevante Energiethemen macht den VIK stark und unsere Beratung besonders effizient.

Besonders die Erfolge der VIK-Lobbyarbeit, ohne die die Situation der industriellen und gewerblichen Energiekunden in Deutschland deutlich ungünstiger wäre, sind nur durch die von Anfang an starke und kompetente Mitarbeit zahlreicher Mitarbeiter aus den VIK-Mitgliedsunternehmen möglich gewesen. Für ihren engagierten ehrenamtlichen Einsatz gebührt ihnen der besondere Dank des gesamten VIK.

■ Der VIK beantwortet Ihre Energie- und Umweltfragen!

Vielfach ergänzt der VIK dauerhaft die Energie- und Einkaufsabteilungen seiner Mitglieder um das notwendige Spezialwissen des Energiemarktes. Unter anderem bietet der VIK:

- Prüfung und Optimierung von Strom-, Erdgas-, Wärme-, Öl- und Wasserlieferverträgen sowie Netznutzungs- und Netzanschlussverträgen
- Unterstützung bei Energieausschreibungen und Vertragsverhandlungen mit Energieversorgern
- Prüfung von Energierechnungen
- Preis-Benchmarking (Erdgas, Strom, Wasser)
- Schnelle Interpretation von Gesetzen, Verordnungen und aktuellen Gerichtsurteilen
- Energiewirtschaftliche Prüfung von Investitionsvorhaben
- Unterstützung beim beschleunigten Genehmigungsmanagement von Energieanlagen
- Orientierungshilfen beim CO₂-Emissionshandel
- praktische Unterstützung bei Behördenkontakten
- Experteninformationen zu allen energie- und umweltrelevanten Themen
- Informations- und Kontaktvorteile durch Erfahrungsaustausch mit Entscheidungsträgern und Praktikern aus anderen Mitgliedsunternehmen
- Mitgliedersprechtage zu aktuellen Energie- und Umweltthemen
- Energietechnische Beratung



Der Sitz des VIK in Essen

Im Rahmen der Mitgliederberatung gewinnen die Unternehmen durch:

- unmittelbare Kostensenkungen aufgrund individueller Beratungsleistungen
- Arbeitserleichterung aufgrund unbürokratischer Hilfe in allen Energie- und Umweltfragen
- Planungssicherheit aufgrund aktueller Informationen und Erfahrungsaustausch zu allen wichtigen Praxisfragen

Unternehmen der folgenden Branchen sind in ihrem Energiefachverband VIK engagiert:

Die Branchen im VIK	
Bergbau	Mineralölverarbeitung
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen u. Erde	Eisenschaffende Industrie
NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeuge	Gießerei
Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung	Maschinenbau
Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	Schiffbau
Straßenfahrzeuge, Reparatur von Kraftfahrzeugen	Luft- und Raumfahrzeuge
Elektrotechnik, Reparatur von Haushaltsgeräten	Chemische Industrie
Herstellung von Büromaschinen	Feinkeramik
Herstellung und Verarbeitung von Glas	Holzverarbeitung
Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Papperzeugung	Druckerei, Vervielfältigung
Papier- und Pappverarbeitung	Gummiverarbeitung
Herstellung von Kunststoffwaren	Erzeugnisse
Textilgewerbe	Ernährungsgewerbe
Tabakverarbeitung	Telekommunikation
Ingenieurbüros und Anlagenbau	Energie
Dienstleistungen	Weitere

Neben diesen direkten Dienstleistungen für unsere Mitglieder ermöglicht der Erfahrungsaustausch mit den Kollegen aus anderen Unternehmen einen klaren Einblick in die Situation der industriellen und gewerblichen Energiekunden. Diese Unterstützung und die breite Basis unserer Mitglieder quer durch alle Branchen hat den VIK zu seiner heute starken und kompetenten Kraft im politischen Prozess gemacht und ermöglicht ihm ein aktives Mitwirken an für seine Mitglieder wichtigen politischen Prozessen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Die Leitlinie der VIK-Arbeit ist dabei der konkrete Bedarf der Mitgliedsunternehmen, wie Standortsicherung und Chancengleichheit im Wettbewerb. Im Rahmen der VIK-Ausschussarbeit haben alle Mitglieder die Möglichkeit, die energie- und umweltrelevanten Rahmenbedingungen am Standort Deutschland erfolgreich mitzugestalten und die eigene Sicht und die eigenen Bedürfnisse einzubringen.

Bringen auch Sie Ihre Anliegen ein!

In den folgenden Kapiteln stellen wir Ihnen unsere wesentlichen aktuellen Aktivitäten im Rahmen der Interessenvertretung für industrielle und gewerbliche Energiekunden in den zurückliegenden zwölf Monaten vor. Wir freuen uns über Ihr Interesse daran und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

2. Energiemarkt Deutschland

Energiewende

Deutschland schreitet mit dem 2011 ausgerufenen Mammutprojekt Energiewende auf dem Weg einer Umstellung auf regenerative und effiziente Energieversorgungsstrukturen voran. 2050 soll ein Großteil des Energiebedarfs aus regenerativen Energiequellen stammen. Auf dem beschrittenen Weg dahin gilt es aber auch, die Basis für den derzeitigen Erfolg Deutschlands im Auge zu behalten und zu schützen. Die Energie verbrauchende Wirtschaft und die energieintensiven Branchen sind Kern dieses Erfolgs und müssen es bleiben.

Die Belastungen der Stromkunden steigen

An dieser Stelle setzt der VIK mit seiner Arbeit zur Entwicklung der Energiewende an. Es gilt, die zunehmende Erkenntnis der Bevölkerung, dass mit der Energiewende auch neue Kosten auf sie zukommen, aufzunehmen und einzuordnen. Die derzeit häufig anzutreffende Gegeneinanderstellung der Belastungen privater Haushalte und Unternehmen ist wenig hilfreich. Die Energiewende ist durch eine Neidiskussion sicher nicht voran zu treiben. Hier ist der VIK kontinuierlich aktiv und weist auf die sehr unterschiedlichen Auswirkungen der Energiekostenbelastungen auf Haushalte und Unternehmen hin.



10 Euro im Monat zusätzliche Stromkostenbelastung mag für Haushaltskunden ärgerlich, bisweilen auch unangenehm sein. Wir wollen sie nicht schön reden. Deshalb aber die für wenige Unternehmen bestehende Verringerung dieser Belastungen im Erneuerbaren-Energien-Gesetz in Frage zu stellen, unterläuft aber die Energiewendeziele.

Für einige Bereiche der Wirtschaft ist Energie eben ein entscheidender Standortfaktor, die im internationalen Vergleich zu wettbewerbsfähigen Konditionen zur Verfügung stehen muss. Da der Preis für Strom und Gas in Deutschland zunehmend durch Zusatzbelastungen und nur lokal oder regional wirkenden Faktoren bestimmt wird, hat sich an dieser Stelle die Wettbewerbssituation der Unternehmen immer weiter verschärft.

Das Kernenergieunglück in Japan hat den Umbau unseres Energieversorgungssystems weiter beschleunigt. Durch die noch schnellere Umstellung der deutschen Energieversorgung auf erneuerbare Energien steigt der Kostendruck im internationalen Vergleich zusätzlich weiter an. Diese Situation im Griff zu behalten, ist die Botschaft des VIK. Hierzu sind wir in allen politischen Bereichen und den Medien aktiv. Die Worte vom Bundesumweltminister Altmaier machen dabei Hoffnung auf eine neue Politik, die erkennt, welche unschätzbare Bedeutung die breit aufgestellte Unternehmenspalette quer durch alle Wertschöpfungsketten in Deutschland hat.

Die Politik hat in der Vergangenheit weitgehend auf diesen Schatz der deutschen Wirtschaftskraft geachtet. Die Unternehmen wurden zwar immer an ihre finanziellen Grenzen getrieben, dauerhaft überfordert wurden sie im Energiebereich glücklicherweise bisher aber nur in wenigen Fällen. So konnten allzu große Verluste für

die Volkswirtschaft bisher vermieden werden. Dies muss so bleiben. In den Energiewendezeiten ist das wichtiger denn je.

Verschiedenste energiebezogene Entlastungen sind daher auch durch die Arbeit des VIK unterstützt worden. So konnte das gesellschaftliche und energiepolitische Gesamtsystem bisher funktionsfähig bleiben. Und es muss klargestellt werden: Es geht hier nicht um Subventionen, die den eigentlichen Strompreis vermindern, sondern allein darum, die zusätzlichen alleine in Deutschland anfallenden Belastungen zu minimieren. In einer exportorientierten Wirtschaft ist das überlebensnotwendig.

Wenn auch aus Sicht der Unternehmen die so gefundenen Lösungen regelmäßig notwendig und erforderlich, allerdings in puncto Investitionssicherheit Langzeitvertrauen vermissen lassen, zeigen sie doch ein Verständnis der Politik für die Situation in den Unternehmen und deren Wichtigkeit für das Funktionieren des Standortes Deutschland. Sie sind industriepolitische Notwendigkeiten der ökologisch notwendigen Energiewende.

Klar ist dabei: Die Energiewende wird nicht ohne die Wirtschaft mit ihrem Energiebedarf funktionieren. Die Unternehmen sind die stärksten Schultern, die Deutschland hat, um das Generationenprojekt Energiewende überhaupt meistern zu können. Die Wirtschaftskrise von 2008 hat gezeigt, wie wertvoll diese für die ökonomische Stärke Deutschlands sind. Scheitert die Wirtschaft, dann scheitert auch Deutschland und nicht nur die Energiewende, die sich auf keinen Fall exportieren ließe. Für diese Einsicht in die Zusammenhänge kämpft der VIK.

Große Stromkunden sind Stütze der Energiewende

Gerade die Unternehmen in Deutschland stehen vor diesem Hintergrund hinter der Energiewende, keiner ist mehr von deren Erfolg abhängig. Denn mit einem Erfolg des Projektes gibt es für sie eine Zukunft am Standort. Der VIK arbeitet daran, dass jede gesellschaftliche Gruppe zum Gelingen der Energiewende beiträgt und Lasten in dem Maße übernimmt, wie sie verkraftbar sind. Dabei gilt es ganz klar, die Zusatzlasten zu minimieren und auf effiziente Lösungen zu setzen.

Die Energiewende umfasst die Gesamtheit der Energiepolitik. Nicht EEG, KWKG-Gesetz oder EnWG alleine bestimmen sie. Es ist ein Zusammenspiel aller zusammenlaufenden Energiethemen. Der Netzausbau im Zusammenspiel mit der Entwicklung erneuerbarer Energien und neuer flexibler Kraftwerke spielt ebenso eine Rolle wie die weitere Entwicklung der wettbewerblich organisierten (Rest-) Energiemärkte. Energieeffizienz und CO₂-Ausstoß gehören zur Energiewende, wie der Kernenergieausstieg bis 2020 und vieles mehr. Diese verschiedenen Einzelthemen beleuchten wir im Überblick auf den kommenden Seiten dieses VIK-Tätigkeitsberichts.

■ EU-Emissionshandel

Zuteilungsverordnung 2020 – ZuV 2020

Die Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020) trat am 30. September 2011 in Kraft und regelt die kostenlose Zuteilung von CO₂-Emissionsberechtigungen für die dritte Handelsperiode 2013 bis 2020. Die dreimonatige Antragsfrist endete am 23. Januar 2012.

Finanzielle Teilkompensation emissionshandelsbedingter Strompreissteigerungen

Um die Gefahr des Carbon Leakage zu bannen, ist neben der kostenfreien Zuteilung von Emissionsberechtigungen eine finanzielle Kompensation der emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen an stromintensive Unternehmen (Emissionsverlagerungen nach außerhalb der EU als Folge von Produktionsverlagerungen wegen zu hoher Zusatzkosten des Emissionshandels) von entscheidender Bedeutung. Den Rahmen für die nationalen

2. Energiemarkt Deutschland

Kompensationsmechanismen steckte die EU-Kommission im Mai 2012 mit dem Erlass der „Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2012“. Dem vorausgegangen waren mehrere Konsultationsverfahren, an denen sich auch der VIK beteiligt hat.

Kritisch zu sehen ist u.a., dass die Leitlinien eine nicht hinnehmbare, nur unvollständige Kompensation der betroffenen Zusatzkosten in Form eines Reduktionsfaktors von 85 %, bis 2020 auf 75 % absteigend, vorsehen und dass das Abstellen auf ein historisches Produktionsniveau notwendige, umfangreiche und wenig praxisbezogene Korrekturregelungen erfordert, was insgesamt wachstumsfeindlich ist.



Carbon Leakage – eine reale Bedrohung des Standorts EU

Die Kommission hat durch die in den jetzt erlassenen Beihilfeleitlinien zum Ausdruck kommende Teilkompensation eine Chance zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrieunternehmen vertan. Es bleibt nunmehr zu hoffen, dass die Kompensationsregelung auf nationaler Ebene bis Ende des Jahres 2012 so in Kraft gesetzt wird, dass das Carbon-Leakage-Risiko in Deutschland soweit wie noch möglich ausgeschlossen werden kann.

Geplante Änderung der Versteigerungs-Verordnung und Emissionshandels-Richtlinie wegen zu „niedriger“ CO₂-Zertifikatepreise

Die EU-Kommission (KOM) präsentierte Ende Juli 2012 den Entwurf einer Änderung der Versteigerungs-Verordnung. Hiernach soll die Versteigerung einer noch nicht genau definierten Anzahl von CO₂-Zertifikaten (400, 900 oder 1200 Mio. EUAs) vom Anfang der 3. Handelsperiode 2013 an deren Ende 2020 verschoben werden, sogenanntes back-loading. Darüber hinaus hat die KOM einen Entwurf zur Änderung der Emissionshandels-RL vorgelegt, um den Versteigerungszeitraum entsprechend anzupassen. Die KOM verspricht sich hiervon die Verbesserung der Funktionalität des Zertifikatemarktes. Verbesserungswürdig erscheint ihr dabei insbesondere der derzeit als zu niedrig empfundene CO₂-Preis. Es handelt sich bei dieser Maßnahme also vor allem darum, dass die Politik den CO₂-Preis nach oben beeinflussen will.

Der VIK beteiligt sich am Konsultationsverfahren zur Änderung der Versteigerungs-VO sowie im Rahmen der geplanten Änderung der Emissionshandels-RL und wird u.a. folgende Punkte bei den nationalen wie europäischen Institutionen kritisch ansprechen:

- Der geplante Eingriff in den CO₂-Zertifikatemarkt wird durch das künstliche Verknappen der Zertifikate zu hohen Zusatzkosten für die industriellen Stromverbraucher führen.
- Der politisch motivierte Eingriff in den CO₂-Markt untergräbt das Vertrauen der Investoren in den Wirtschaftsstandort Deutschland und Europa.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Emissionshandel müssen verlässlich, stabil und berechenbar sein.
- Derartig willkürliches Verknappen der Zertifikatmenge führt zu Verunsicherung und Verärgerung der Industrie und damit zu Investitionshemmnissen.

Die EU will mit einem auf marktwirtschaftlichen Instrumenten basierenden europäischen Emissionshandel, der möglichst geringe Kosten bewirken soll, den Nachweis antreten, dass wirksamer Klimaschutz und Wirtschaftswachstum einander nicht ausschließen und das EU-ETS als Blaupause für den weltweiten Emissionshandel gelten kann. Willkürliche Eingriffe wie die vorliegenden Änderungsvorschläge, die allein dem Zweck dienen, den CO₂-Preis in die Höhe zu treiben und Einnahmen für die Staatskasse zu generieren, konterkarieren dieses europäische Ziel: Mit den Vorschlägen wird keine einzige weitere Tonne CO₂ eingespart, stattdessen der Wirtschaftsstandort Deutschland und Europa in der Wettbewerbsfähigkeit gefährdet und das Instrument ETS diskreditiert.

Die kosteneffiziente CO₂-Minderung – EU-Emissionshandel – könnte künstlich verteuert werden

■ Klimaschutzgesetz NRW

Die Landesregierung NRW hatte am 7. Januar 2011 den Entwurf für ein Landesklimaschutzgesetz NRW vorgelegt, in dem einerseits verpflichtende Einsparziele festgeschrieben und andererseits ein Klimaschutzplan angekündigt wurde. In diesem Klimaschutzplan sollten im Nachhinein Maßnahmen aufgelistet werden, die die Zielerreichung sicherstellen können. Der VIK hat sich im Verbund mit einer Industriegruppe bei unternehmer.nrw aktiv gegen diesen Gesetzesplan gewandt. Dabei waren vor allem drei Gründe ausschlaggebend:

1. Die Aufstellung eines Ziels, ohne vorab die Potenziale aus verschiedenen Maßnahmen geprüft zu haben, erscheint sehr fragwürdig.
2. Der Gesetzentwurf lässt offen, ob der Adressatenkreis auch die im Emissionshandel gebundenen Anlagen umfassen soll. Wenn das nicht ausgeschlossen werden kann, besteht ein Konflikt zwischen europäischem und mitgliedstaatlichem Regelungsansatz einerseits und einer darauf einwirkenden Landesgesetzgebung andererseits. Die Verfassungsmäßigkeit eines solchen Länderansatzes wird vor diesem Hintergrund bestritten (Verstoß gegen die Kompetenzordnung des Grundgesetzes Art. 74 Abs. 1).
3. Der Entwurf des Klimaschutzgesetzes sieht insbesondere vor, dass die Raumordnungsplanung im Land NRW entscheidend dem Klimaschutz angepasst bzw. untergeordnet wird. Hier ergibt sich eine Fülle sowohl von rechtlichen Fragen und Kritikpunkten. Diese betreffen die geschaffene Planungsunsicherheit bei industriellen Investitionsprojekten in NRW.

In einer öffentlichen Anhörung im Landtag NRW am 23. Januar 2012 hat der VIK diese Punkte auch mündlich vorgetragen. Mit der Beendigung der NRW-Landesregierung im März 2012 war auch der Entwurf des Landesklimaschutzgesetzes zunächst hinfällig. Allerdings hat auch die neue Landesregierung einen entsprechenden Entwurf inzwischen vorgelegt. Dieser ist in einigen Punkten zwar etwas abgemildert. Letztlich aber bleiben die Kritikpunkte bestehen und der VIK wird sich weiterhin gegen diesen unzulässigen und ineffizienten Mix von Instrumenten auf unterschiedlichen Regelungsebenen wenden. Zudem wird sich der VIK aber auch aktiv an der Gestaltung des Klimaschutzplans beteiligen, damit möglichst wirtschaftsverträgliche Maßnahmen identifiziert und auf den Weg gebracht werden.

■ EnWG-Novelle

Das BMWi strebt als federführendes Ministerium die Einführung einer Haftungsbeschränkung für Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) beim Anschluss von Offshore-Windparks an. Hierzu soll der § 17 EnWG durch mehrere Absätze ergänzt und § 31 EEG neu gefasst werden. Danach soll Betreibern von Offshore-Windanlagen ab dem 15. Tag ein Anspruch auf Schadensersatz zustehen, wenn die Anlage betriebsbereit wäre, aber ein Anschluss zur Einspeisung durch den ÜNB nicht erfolgte.

2. Energiemarkt Deutschland

Dann soll ein pauschaler Schadensersatzanspruch vom Windanlagenbetreiber gegenüber dem ÜNB geltend gemacht werden können.

Offshore-Windparks verdienen Geld auch ohne Stromproduktion

Die Höhe des Anspruches soll 80 % der nach dem EEG im Falle der Einspeisung erfolgten Vergütung entsprechen. Die so entstehenden Kosten aus Schadensersatzansprüchen sollen über die Verteilnetzbetreiber als Offshore-Anbindungsumlage gegenüber den Letztverbrauchern gewälzt werden können. Nach derzeitigem Stand soll die daraus erwachsende Umlage bis 1.000.000 kWh/Jahr 0,25 Ct/kWh und bei einem darüber hinausgehenden Strombedarf für alle weiteren Kilowattstunden 0,05 Ct/kWh betragen.



Neuregelung der geschlossenen Verteilernetze

Das neue EnWG, das am 4. August 2011 in Kraft trat, enthält in § 110 weiterhin eine Privilegierung für Geschlossene Verteilernetze, aber nur mit Einschränkungen. Denn sowohl die Voraussetzungen, unter denen ein Netzbetreiber noch einen Antrag nach § 110 EnWG stellen kann, sind enger geworden, als auch die Privilegien auf der Rechtsfolgenseite.

Im Folgenden seien lediglich einige der wichtigsten Vorschriften des EnWG und der Maßnahmen der Regulierungsbehörden genannt, die nun auch für die geschlossenen Verteilernetze gelten:

- Netzanschlusspflicht nach § 17 EnWG zu Bedingungen und Entgelten nach §§ 20 und 21 EnWG.
- Durchführung der Festlegungen der Bundesnetzagentur, die dem Datenaustausch und der Abwicklung von Geschäftsprozessen im Massenkundenbereich dienen.
- Regelungen zum Messwesen nach §§ 21 b ff. EnWG.
- Entflechtungsvorschriften gemäß §§ 6 ff. EnWG und insbesondere gemäß §§ 6 a und 6 b EnWG.

Ausgenommen sind die geschlossenen Verteilernetze von der ex-ante Regulierung der Netzentgelte und der Anwendung der Anreizregulierungsverordnung. Der bürokratische Aufwand für Industrieparks, die die klassischen geschlossenen Verteilernetze sind, hat sich dadurch im Jahr 2012 weiter verstärkt, wobei Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis mehr stehen.

Leitfaden der Regulierungsbehörden zu § 110 EnWG

Die Regulierungsbehörden der Länder und die Bundesnetzagentur haben am 23. Februar 2012 ein gemeinsames Positionspapier zu geschlossenen Verteilernetzen gemäß § 110 EnWG verfasst. Das Positionspapier wurde vor Verabschiedung zur Konsultation gestellt, wobei der VIK sich über die Projektgruppe (PG) Objektnetze mit einer umfangreichen Stellungnahme beteiligt hat.

Inhaltlich beschäftigt sich das Papier in Abgrenzung zu den geschlossenen Verteilernetzen zunächst mit den Voraussetzungen der Kundenanlage gemäß § 3 Nr. 24 a EnWG und der Kundenanlage zur betrieblichen Eigenversorgung gemäß § 3 Nr. 24 b EnWG.

Eine Kundenanlage zur betrieblichen Eigenversorgung liegt nach Ansicht der Regulierungsbehörden dann vor, wenn der Anteil von an Dritte verteilter Energie an der Gesamtenergiemenge im jährlichen Mittel regelmäßig in Abhängigkeit vom Einzelfall 5 bis 10 % nicht übersteigt. Kundenanlagen nach § 3 Nr. 24 a EnWG müssen für die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs unbedeutend sein. Betreiber von Kundenanlagen sind als solche keine Energieversorgungsunternehmen. Das schließt nach Ansicht der Regulierungsbehörden aber nicht aus, dass sie aufgrund anderer Tätigkeiten (Lieferverhältnisse) ein Energieversorgungsunternehmen darstellen¹.

Geschlossene Verteilnetze
oder Kundenanlage



Zum buchhalterischen Unbundling und insbesondere zur EnWG-Novelle August 2012

Die Regelung des § 6 b EnWG vom 4. August 2011 zum buchhalterischen Unbundling enthält vielfältige Pflichten auch für die Betreiber von geschlossenen Verteilernetzen und bislang auch für die Betreiber von Kundenanlagen. Mit Datum vom 15. August 2012 hat das BMWi einen Entwurf zur Änderung des EnWG übermittelt, der allerdings noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt ist.

Die in diesem Entwurf enthaltenen Änderungen beziehen sich unter anderem auf das buchhalterische Unbundling gemäß § 6 b EnWG und insbesondere auf folgende Zusammenhänge:

§ 6 b Absatz 1 EnWG soll sich grundsätzlich nur noch auf vertikal integrierte Unternehmen und selbstständige Netzbetreiber beziehen. Zudem soll klar gestellt werden, dass die Konzernprivilegien der §§ 264 Absatz 3 HGB und § 264 b HGB keine Anwendung finden. Klargestellt werden soll auch, dass neben dem Jahresabschluss ein Lagebericht zu erstellen ist. Für Unternehmen, die bislang nur deshalb als vertikal integriert gelten, weil sie ein geschlossenes Verteilernetz betreiben und zugleich die Funktionen Erzeugung und Vertrieb innehaben, werden diverse Erleichterungen eingeführt (keine Veröffentlichungs- und Übersendungspflicht an die Regulierungsbehörden mehr).

Der VIK hat eine Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf erarbeitet und diese an das BMWi übermittelt. Das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren steht noch bevor, wobei sich der VIK weiterhin mit seinen Positionen einbringen wird.

¹ Bislang waren sie damit verpflichtet, zumindest § 6 b Absatz 1 und 2 EnWG durchzuführen. Das könnte sich in Anbetracht der aktuell laufenden Gesetzesnovellierung ändern!

2. Energiemarkt Deutschland

Fazit: Die Voraussetzungen des § 110 EnWG sind enger geworden. Nicht jedes Objektnetz aus der Vergangenheit wird als geschlossenes Verteilernetz einzustufen sein. Hinzu kommt, dass auch die Privilegierungen des § 110 EnWG deutlich eingeschränkt wurden. Der neue § 110 EnWG bietet im Vergleich zu der alten Regelung also deutlich weniger Vorteile für einen kleineren Kreis, als die alte Regelung und wird durch ergänzende Regelungen immer weiter verschlechtert.

Insofern stehen einige ehemalige Objektnetzbetreiber vor der Entscheidung, ob sie sich einer Einstufung als geschlossenes Verteilernetz überhaupt noch stellen wollen oder ob sie (insbesondere im Kontext des § 19 II Satz 2 StromNEV) Netz der allgemeinen Versorgung werden. Andere ehemalige Objektnetzbetreiber nehmen den Status der Kundenanlage nach § 3 Nr. 24 a oder Nr. 24 b EnWG in Anspruch. In diesem Fall ist es ihnen allerdings nicht gestattet, Netzentgelte zu nehmen. In allen Fällen sind gewichtige strategische Entscheidungen zu treffen, die ebenso gewichtige wirtschaftliche Folgen haben können.

Abschaltbare Lasten

Abschaltbare Lasten als Stütze der stabilen Stromversorgung

Der im Rahmen der EnWG-Novelle 2011 eingeführte § 13 Abs. 4 a EnWG sieht vor, dass Übertragungsnetzbetreiber einen Anreiz erhalten, technisch und wirtschaftlich sinnvolle freiwillige Vereinbarungen zu ab- und zuschaltbaren Lasten zu schließen, um Gefährdungen oder Störungen der Sicherheit des Elektrizitätsversorgungssystems zu beseitigen. Zur Umsetzung dieser Vorschrift hat das BMWi am 23. Januar 2012 den Entwurf einer Rechtsverordnung zu abschaltbaren Lasten vorgelegt, der derzeit überarbeitet wird.



Der VIK begrüßt, dass durch die im EnWG gewählte Konstruktion ein Anreiz für den Netzbetreiber gesetzt wird, solche Vereinbarungen zu schließen. Denn die durch abschaltbare Lasten erbrachte Netzstabilisierungsleistung zur Blackoutvermeidung, die bisher im Rahmen des 5-Stufen-Plans nicht vergütet wurde, muss zukünftig auf eine energiewirtschaftlich angemessene und effiziente Basis gestellt werden, die den Anbietern von Abschaltleistung angemessene wirtschaftliche Anreize und ausreichende Planungssicherheit bietet.

Damit werden Angebote der Industrie rechtssicher umgesetzt und die Industrie kann wirkungsvoll ihren Beitrag zur Energiewende als gesamtgesellschaftliches Projekt für die Allgemeinheit leisten. Insofern könnte das Instrument zur Nutzung von Abschaltbarkeit ein ganz besonderes Element werden, das über den gesamten Verlauf der Energiewende, bei der Umstellung auf ein neues Stromversorgungssystem mit noch vielen unklaren Variablen, stabilisierende Wirkung entfaltet.

Ein tragfähiges System sollte dabei hinreichende Anreize setzen, abschaltbare Lasten zur Stabilisierung des Netzes anzubieten. Insbesondere energieintensive Verbraucher können bereits heute eine verlässliche Abschaltleistung anbieten, gerade wenn sie mit ihrer Leistung ständig am Netz sind, und damit zur Blackoutvermeidung beitragen können. Der VIK votiert dafür, die Regelungen zur Abschaltbarkeit auf

marktwirtschaftliche Säulen zu stellen und den vorgelegten Entwurf dahingehend zu überarbeiten. Dabei müssen aber auch Elemente der Planungssicherheit für die Verbraucher eine wichtige Rolle spielen.

■ Energiesteuern

Fortführung der energie- und stromsteuerlichen Entlastungen

Die beihilferechtliche Genehmigung für die Steuerentlastungen nach den § 55 EnergieStG und § 10 StromStG – dem sogenannten Spitzenausgleich – als auch die zu Grunde liegende Klimavereinbarung der deutschen Wirtschaft laufen Ende 2012 aus.

Mitte Juli 2012 legte das Bundesfinanzministerium einen Referentenentwurf auf der Basis einer Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz vor. Dieser enthält folgende Eckpunkte:

1. In den Jahren 2013 bis 2015 wird die Entlastung denjenigen Unternehmen gewährt, die nachweisen, dass sie ein EMS gemäß DIN EN 50001 einführen und die Einführung spätestens im Jahr 2015 abgeschlossen haben. Für KMU sind reduzierte Anforderungen vorgesehen.
2. Ab dem Antragsjahr 2015 ist es zusätzlich erforderlich, dass die Bundesregierung auf der Grundlage des Gutachtens eines unabhängigen wissenschaftlichen Instituts feststellt, dass das Produzierende Gewerbe als Ganzes, bezogen auf das Mittel der Jahre 2007 bis 2012, die Effizienz jährlich um 1,3 % bzw. ab 2018 um 1,35 % verbessert bis 2022 und zwar auf der Basis statistischer Daten des vorletzten Antragsjahres. In 2019 ist eine Überprüfung des Minderungspfades vorgesehen.
3. Sollte das Effizienzziel nicht vollständig, aber zu 92 % bzw. 96 % erreicht werden, ist eine abgestufte Entlastung (60 bzw. 80 % der vollen Entlastungssätze) vorgesehen.

Insgesamt sieht der VIK den Entwurf als einen gelungenen Rahmen an. So haben die Unternehmen lediglich die Nachweise zur Implementierung bzw. Einführung des EMS zu erbringen. Mit der nun gefundenen „Glockenlösung“ ist ein unternehmensindividueller Nachweis der Energieeffizienz nicht mehr vorgesehen, der zu sehr viel Bürokratie und administrativem Aufwand geführt hätte. Allerdings rechnet der Gesetzgeber fest damit, dass Unternehmen durch ein EMS aufgetane Effizienzsteigerungen in ihren Unternehmen freiwillig durchführen, denn ohne Taten lassen sich die Effizienzziele kaum erreichen. Außerdem hofft der VIK, dass durch den Rückgriff auf die statistischen Daten des vorletzten Antragsjahres auch weiterhin eine unterjährige Steuerermäßigung möglich sein wird.

Der Spitzensteuer-
ausgleich soll eine
neue Basis bekommen

Gleichwohl wies der VIK in seiner Stellungnahme an das BMF auf folgenden Änderungsbedarf hin:

- Die jährliche Effizienzverbesserung von 1,3 bzw. 1,35 % wird als sehr ambitioniert angesehen.
- Planungssicherheit für die Unternehmen kann nur entstehen, wenn die gesetzlichen Regelungen für 10 Jahre bis 2022 festgeschrieben werden und nicht nur bis 2018, wie im Referentenentwurf vorgesehen.
- Die Regelung für neue Unternehmen sollte auch auf solche erweitert werden, die neu dem produzierenden Gewerbe zuzurechnen sind.
- Die Sanktionen bei nur minimaler Verfehlung des Effizienzzieles (Abzug von 20 bis 40 % von der Entlastung) sind nicht angemessen und sollten stärker abgestuft werden.

2. Energiemarkt Deutschland

Am 1. August 2012 verabschiedete das Bundeskabinett das Änderungsgesetz. Es ist zu hoffen, dass im anstehenden parlamentarischen Verfahren an dem Gesetz keine wesentlichen Änderungen mehr erfolgen und rechtzeitig die notwendige beihilferechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission vorliegt, damit das Gesetz zum 1. Januar 2013 in Kraft treten kann.

Besteuerung von Sekundär- und Ersatzbrennstoffen

Der VIK informierte über eine Anpassung der Energie- und Stromsteuer-Verordnungen (EnergieStV und StromStV).

- So werden zukünftig bestimmte Abfälle vom Anwendungsbereich des EnergieStG ausgeschlossen, wenn der durchschnittliche Heizwert unter 18 MJ/kg liegt.
- Wird ein Energieerzeugnis zur Beseitigung seines Schadstoffpotentials verbrannt, liegt kein Verheizen vor.
- Regelung der Nachweisführung über die Verwendung von Nutzenergie, wenn für die hierzu verwendeten Energieerzeugnisse eine Steuerermäßigung beantragt wird.

Erlass zur Energie- und Stromsteuerverordnung

Die vom Bundesfinanzministerium am 19. Oktober 2011 vorgelegten Auslegungshinweise zur Energie- und Stromsteuerverordnung behandeln

- das Moratorium zur Besteuerung sogenannter Sekundär- und Ersatzbrennstoffe,
- die Nichtanwendung des EnergieStG nur für unsortierte Siedlungsabfälle,
- die Anwendung des EnergieStG, wenn die bei der Beseitigung des Schadstoffpotentials eines Energieerzeugnisses anfallende Wärme genutzt wird,
- Entlastungsvoraussetzungen bei der Verwendung von Nutzenergie durch Dritte und
- die Bestimmung der elektrischen Nennleistung einer Vielzahl dezentral betriebener Kleinanlagen.

Kein Übergang einer stromsteuerrechtlichen Erlaubnis bei Verschmelzungen von Unternehmen

Der VIK informierte über ein Urteil des Bundesfinanzhofs, wonach bei einer Unternehmensumwandlung durch Verschmelzung die dem übertragenden Rechtsträger erteilte Erlaubnis zum Bezug von Strom zum ermäßigten Steuersatz nicht (automatisch) auf den übernehmenden Rechtsträger übergeht, sondern mit der Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister erlischt.

Ab 2011 gibt es das dem Urteil zugrundeliegende Erlaubnisverfahren nicht mehr. Gleichwohl dürfte nach Einschätzung der „steuerrechtlichen Fachwelt“ das BFH-Urteil in der Praxis der Unternehmensumstrukturierungen nicht notwendig auf Verschmelzungen beschränkt sein. Insbesondere bei Umwandlungen, bei denen keine Identitätswahrung besteht, wird deshalb zum Erhalt von Erlaubnissen eine Neubeantragung empfohlen, um mögliche Vermögenseinbußen zu vermeiden.

■ Das Erneuerbare-Energien-Gesetz

Entwicklungen im Bereich erneuerbarer Energien

Nach jeweils erheblichen Steigerungen in den Jahren 2010 und 2011 ist die EEG-Umlage zu Beginn 2012 nur relativ gering auf 35,92 €/MWh gestiegen. U.a. aufgrund

des weiterhin sehr starken Zubaus von Photovoltaikanlagen wird für das Jahr 2013 erneut ein starker Anstieg erwartet. Gingen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) in ihrer Mittelfristprognose vom November 2011 noch von einer Spanne zwischen 36 und 47 €/MWh aus, so reichen aktuelle Prognosen bis in den Bereich von über 50 €/MWh.

Seit 2012 ist nach dem novellierten EEG die Direktvermarktung im Rahmen der Marktprämie möglich geworden. Dabei verkaufen Betreiber von Erneuerbaren-Energien-Anlagen ihren Strom am Markt (nicht mehr im Rahmen der Festvergütung) und erhalten zusätzlich eine Marktprämie als Förderkomponente sowie eine Managementprämie zur Deckung ihrer Vermarktungskosten. Die Ausgestaltung dieses Mechanismus ist Gegenstand großer Kritik, da er nicht, wie eigentlich beabsichtigt, dazu führt, dass erneuerbare Energien bedarfsgerecht ins Stromnetz eingespeist werden, sondern im wesentlichen starke Mitnahmeeffekte verursacht, die 2012 über 400 Millionen € betragen können.



Der Gesetzgeber hat auf diese starken Kostensteigerungen reagiert: Zum einen wurde im Rahmen einer kleinen Novelle die Photovoltaikvergütung abgesenkt. Gleichzeitig wurde ein absolutes Ausbauziel für Photovoltaikstrom festgelegt: Bei einem Kapazitätsbestand von 52 GW soll die EEG-Förderung für Photovoltaik beendet werden. Weiterhin wird derzeit über eine sogenannte Managementprämienverordnung diskutiert, mit der die Managementprämie bei der Direktvermarktung ab 2013 stärker gesenkt werden soll als vorgesehen, um die Mitnahmeeffekte zu verringern.

Im Bereich der Besonderen Ausgleichsregelung waren 2012 730 Unternehmen begünstigt. Das ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 23 %. Die begünstigte Strommenge, für die die reduzierte Umlage von 0,5 €/MWh zu zahlen ist, liegt bei 85 TWh. Aufgrund des novellierten EEG waren im Jahr 2012 erstmals Unternehmen antragsberechtigt, deren Stromverbrauch 1 GWh überschreitet (zuvor erst ab 10 GWh). Ebenso wurde der Stromintensitätsschwellenwert von 15 auf 14 % abgesenkt. Damit ist ein starker Anstieg der Antragsfallzahlen verbunden, weshalb das BAFA für die Anträge in 2012 ein elektronisches Antragsverfahren eingeführt hat. Ergebnisse des diesjährigen Antragsverfahrens für die Begünstigung in 2012 werden erst im Dezember 2012 erwartet.

Prognosegenauigkeit erneuerbarer Energien muss steigen

Mit einem Brief an die Bundesnetzagentur (BNetzA) hatte sich der VIK am 11. Juli 2012 zu den Vorwürfen, dass Stromhändler durch gezielte Prognosepflichtverletzung Auslöser von kritischen Netzsituationen im Februar 2012 waren, geäußert. Grundlage hierfür war der „Bericht zum Zustand der leitungsgebundenen Energieversorgung im Winter 2011/12“ der BNetzA.

Die kritische Situation im Frühjahr hat die BNetzA zum Anlass genommen, das derzeitige System der symmetrischen Ausgleichsenergiepreise grundsätzlich in Frage zu stellen. Hierzu hat die Behörde ein Gutachten bei der Firma Consentec in Auftrag gegeben und ein Festlegungsverfahren (BK6-12-024) eröffnet. Am 28. Juni 2012

2. Energiemarkt Deutschland

wurde durch die Beschlusskammer 6 ein „Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Ausgleichsenergiepreissystems“ zur öffentlichen Konsultation gestellt.

Die Analyse der ÜNB zum o.g. Vorwurf der Prognosepflichtverletzung konnte ein bewusstes Prognosefehlerverhalten bei der Bilanzkreisbewirtschaftung einzelner Händler- oder Industriebilanzkreise nicht nachweisen. Vielmehr waren witterungsbedingte Abweichungen der von den Verteilnetzbetreibern geführten Differenzbilanzkreise aufgrund mangelnder Prognosegüte der Standardlastprofile oder Fehlprognosen bei der Windeinspeisung in den von den Übertragungsnetzbetreibern geführten EEG-Bilanzkreisen der Auslöser für kritische Netzzustände im letzten Winter. Da aufgrund der enormen Windeinspeisung auch zukünftig ein großes Gefährdungspotenzial gesehen wird, sind hier gute Prognosen von besonderer Bedeutung.



Verweigerung der EEG-Zahlung nicht empfehlenswert

Der VIK forderte deshalb gegenüber der BNetzA – auch oder gerade auf Basis der aus der Analyse der ÜNB gewonnenen Erkenntnisse – das System der symmetrischen Ausgleichsenergiepreise nicht zu verändern, da es sich in der Praxis als zielführend erwiesen hat und sich eine Asymmetrie von Ausgleichsenergiepreisen nachteilig insbesondere für kleine Bilanzkreise erweisen würde. Weiterhin fordert der VIK die benötigten Minutenreservekapazitäten in ausreichendem Maße über die Minutenreserveauktionen zu kontrahieren, bevor Reserve-Kraftwerke aus der Kaltreserve, die für andere definierte Zwecke vorgesehen und notwendig sind, hochgefahren werden.

Diskussion um die Verfassungsmäßigkeit des EEG – Verweigerung der Zahlung der EEG-Umlage nicht empfehlenswert

Im Zusammenhang mit einer Diskussion um die Verfassungsmäßigkeit des EEG gab es verschiedentlich die Empfehlung, die Zahlung der EEG-Umlage zu verweigern, eine Position, der der VIK nicht folgt. Die dabei als Begründung zur Zahlungsverweigerung herangezogene Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum sogenannten Kohlepfennig hält der VIK für nicht stichhaltig. Die Zahlungsverweigerung könnte im Hinblick auf die Antragstellung nach §§ 40 ff. EEG – Besondere Ausgleichsregelung – sogar schaden.

Die Befürworter der Verfassungswidrigkeit beziehen sich dabei auf ein Gutachten, das der Gesamtverband textil+mode in Auftrag gegeben hatte. Demnach sei die EEG-Umlage eine unzulässige Sonderabgabe ähnlich dem einstigen Kohlepfennig. Das Bundesverfassungsgericht hatte seinerzeit die gesetzlich festgelegte Verpflichtung der Stromkunden, mit dem Strompreis eine Subvention auf die deutsche Steinkohleförderung zu zahlen, 1994 für verfassungswidrig erklärt.

Der VIK hat das Gutachten geprüft und kann der Auffassung, es handele sich bei der EEG-Umlage um eine Sonderabgabe im „finanzverfassungsrechtlichen Sinne“ nicht folgen. Bereits 2003 hatte der Bundesgerichtshof in ähnliche Richtung festgestellt, dass die Weitergabe der EEG-Belastung an die Verbraucher weder eine Steuer noch ein Abgabe ist.

Nach wie vor ist die Überwälzung von EEG-Umlagen auf den Verbraucher gesetzlich nicht geregelt (auch nicht in der Ausgleichsmechanismus-Verordnung), sondern ergibt sich allein aus dem zwischen Endversorger und Verbraucher jeweils bestehenden Vertragsverhältnis. Daran hat sich nach Einschätzung des VIK auch nichts durch die Umstellung der physischen Wälzung von Strommengen auf die rein finanzielle Wälzung der EEG-Umlage seit der Novellierung des EEG 2009 geändert. All diese Besonderheiten und Abweichungen führen beim VIK zu einer vom Gutachten im Auftrag von textil+mode abweichenden Einschätzung.

■ Kraft-Wärme-Kopplung

Die KWK-Gesetzesnovelle

Am 19. Juli 2012 trat das neue Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in Kraft. Damit setzt die Bundesregierung einen ihrer zahlreichen Aktionspunkte im Rahmen der Energiewende 2011 um. Die KWK-Förderung soll vor allem durch eine Anhebung der bisherigen Vergütungssätze sowie eine neue bzw. verbesserte Förderung von Wärme- und Kältespeichern bzw. Wärme- und Kältenetzen erreicht werden.

KWKG-Novelle 2012 kann Push für die Technik geben

Im Einzelnen lauten die neuen Regelungen wie folgt:

1. Zweck des Gesetzes

Zweck des neuen Gesetzes ist es, im Interesse der Energieeinsparung und des Umwelt- bzw. Klimaschutzes, den Anteil der Stromerzeugung in KWK-Anlagen von derzeit ca. 15 % bis zum Jahr 2020 auf 25 % zu erhöhen.

2. Erhöhung der Geld-Zuschläge für neue KWK-Anlagen

Zukünftig erhalten KWK-Anlagen mit fabrikneuen Hauptbestandteilen, die nach Inkrafttreten des Gesetzes und bis zum 31. Dezember 2020 in Dauerbetrieb genommen werden, erhöhte Zuschläge (fabrikneue Hauptbestandteile sind wesentliche die Effizienz bestimmende Anlagenteile). Diese Zuschläge (0,3 Cent/kWh KWK-Strom für alle) wirken sich wie bisher im Ergebnis unterschiedlich hoch aus – je nach Leistungsklasse – und sind zeitlich befristet.

Leistungsklassen	Ct/kWh	Volllaststunden/Betriebsjahre
bis 50 kW	5,41	30.000 h oder 10 Jahre
50 kW – 250 kW	4,00	30.000 h
250 kW – 2 MW	2,40	30.000 h
über 2 MW	1,80	30.000 h

Die KWK-Zuschläge

Ab dem 1. Januar 2013 erhöht sich der Zuschlag für KWK-Anlagen im Anwendungsbereich des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (größer 20 MW Feuerungswärmeleistung), die ab diesem Datum in Dauerbetrieb genommen worden sind, um weitere 0,3 Cent/kWh KWK-Strom. Die ursprünglich von der Bundesregierung geplante Verweigerung dieser zusätzlichen 0,3 Cent für KWK-Anlagen, die Wärme in Sektoren mit Verlagerungsrisiko liefern (sogenannte Carbon-Leakage-Unternehmen) konnte verhindert werden.

Alle Zuschläge können aber nur die KWK-Anlagen größer 1 MW elektrischer Leistung in Anspruch nehmen, die hocheffizient im Sinne der EU-KWK-Richtlinie sind (d. h. es muss eine Primärenergieeinsparung von mindestens 10 % im Vergleich zu den Referenzwerten für die getrennte Strom- und Wärmeerzeugung bestehen).

2. Energiemarkt Deutschland

3. Wesentliche Förderung von modernisierten KWK-Anlagen

KWK-Anteil der Stromerzeugung soll bis 2020 auf 25 % steigen

Weiterhin verbessern sich die Förderbedingungen für modernisierte und hocheffiziente KWK-Anlagen bzw. Ersatzanlagen, die zwischen dem Inkrafttreten des Gesetzes und dem 31. Dezember 2020 in Betrieb genommen werden (Modernisierung bedeutet die Erneuerung wesentlicher die Effizienz bestimmender Anlagenteile). Die Schwelle der förderfähigen Modernisierung liegt zukünftig bei 25 % der Neuerrichtungskosten einer KWK-Anlage (bisher 50 %). Damit können – anders als bisher – wesentlich mehr Teilmodernisierungen, wie sie in der Industrie vorkommen, in den Genuss der Förderung kommen. Auch dies entsprach einer wesentlichen Zielsetzung der VIK-Aktivitäten. Die KWK-Zuschläge ermitteln sich wie unter Nr. 1 (siehe Kasten). Die Förderdauer ist vom Grad der Modernisierung abhängig. Sie entspricht:

- bis 15.000 Volllaststunden bei Investitionskosten über 25 % der Kosten einer Neuerrichtung.
- bis 30.000 Volllaststunden bei Investitionskosten über 50 % der Kosten einer Neuerrichtung.

Modernisierte, hocheffiziente Anlagen bis 50 kW haben die Wahlmöglichkeit einer Förderdauer von 15.000 Volllaststunden oder 5 Jahren.

4. Förderung der Umrüstung in KWK

Auch werden zukünftig Nachrüstungen bzw. Umrüstungen von Nicht-KWK- zu KWK-Anlagen gefördert. Dieses gilt für bestehende Anlagen der ungekoppelten Strom- oder Wärmeerzeugung über 2 MW elektrischer Leistung. Auch hier werden die Zuschläge wie unter 1. und 2. festgelegt. Zusätzlich beinhaltet diese Umrüstung noch eine weitere Kategorie. So besteht eine Förderung auch bis 10.000 Volllaststunden bei Investitionskosten über 10 % der Kosten einer Neuerrichtung.

5. Förderung von Wärme- und Kältespeichern

Im Rahmen der KWKG-Novelle bestehen zukünftig auch Fördertatbestände für den Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältespeichern ab 1 m³ Kapazität oder mindestens 0,3 m³/KW_{el} der KWK-Anlage (250,- €/m³ Wasseräquivalent des Wärmespeichervolumens, höchstens aber 30 % der Investitionskosten). Da der Gesetzgeber mit dieser Förderung eine mögliche Entkopplung von Strom, Wärme und Kälte bezweckt, um die KWK flexibel und wirtschaftlich fahren zu können, müssen diese Anlagen technisch in der Lage sein, „auf die Signale des Strommarktes reagieren zu können.“ Allerdings sind die Anforderungen an die begrenzten Wärmeverluste mit 15 Watt/m² wohl sehr anspruchsvoll.

6. Förderung von Wärme- und Kältenetzen

Wärme- und Kältenetzbetreiber haben zukünftig einen Anspruch auf Zahlung eines Zuschlages für den Neu- und Ausbau ihrer Anlagen, wenn die Wärme bzw. Kälte überwiegend aus KWK-Anlagen stammt. Dabei darf der erforderliche KWK-Anteil auch gestuft erreicht werden. Industrielle Abwärme, die ohne zusätzlichen Brennstoffeinsatz bereit gestellt wird, gilt dabei als Wärme aus KWK-Anlagen. Der Zuschlag beträgt für neu verlegte Leitungen mit einem mittleren Nenndruckmesser bis 100 mm 100,- €/m, höchstens aber 40 % der ansatzfähigen Investitionskosten. Bei mehr als 100 mm Durchmesser beträgt die Förderung 30 % der ansatzfähigen Investitionskosten.

7. Pflichten der Netzbetreiber und Vermarktung des KWK-Stroms

Netzbetreiber sind verpflichtet, hocheffiziente KWK-Anlagen an ihr Netz anzuschließen und den in diesen Anlagen erzeugten KWK-Strom unverzüglich vorrangig

abzunehmen, zu übertragen und zu verteilen. Zusätzlich werden neue Möglichkeiten zur Vermarktung des KWK-Stroms geschaffen. Dabei werden verschiedene Rechte und Pflichten von Netz- und Anlagenbetreibern im Hinblick auf die Bilanzkreisordnung, die Vermarktung sowie die Pflicht zur Zuschlagszahlung festgelegt.



8. Netzanschluss und Netzzugang

Das neue KWK-Gesetz verweist hinsichtlich des vorrangigen Netzanschlusses und Netzzugangs auf die entsprechende Anwendung des EEG. So müssen KWK-Anlagen größer 100 kW bspw. den technischen Anforderungen an das EEG-Einspeise- bzw. Lastmanagement genügen. Damit steht KWK-Anlagenbetreibern auch ein Ausgleichsanspruch gegen Netzbetreiber zu, sofern die Einspeisung von Strom aus einer KWK-Anlage aufgrund von Netzengpässen reduziert wurde.

EEG-Strom geht weiter
vor KWK-Strom

9. Neuregelung des Verdrängungstatbestandes

Die Frage, wann eine Verdrängung einer bestehenden Wärmeversorgung aus KWK vorliegt, die zur Verhinderung einer KWK-Förderung führt, wurde entschärft. So liegt eine Verdrängung von Fernwärmeversorgung nicht vor, wenn die eventuell verdrängte Wärmeerzeugung nicht mindestens 60 % KWK-Wärme selber einspeist oder wenn es sich um eine Ersatzanlage handelt.

10. Kosten des KWKG und Belastungsausgleich

Die bisherige Deckelung der Gesamt-KWKG-Fördersumme in Höhe von 750 Mio €/a bleibt bestehen. Diese Höchstgrenze beinhaltet auch die neu hinzugetretenen Fördertatbestände (Kältenetze und Speicher). Überschreiten die Zahlungen diese Höchstgrenzen, werden die Zahlungen zunächst gekürzt, in den Folgejahren aber vollständig nachgezahlt. Andererseits fallen aber viele Fördertatbestände des alten KWKG zukünftig weg. Damit entstehen Finanzspielräume für die neuen Regelungen. Der Belastungsausgleich mit seinen bisher gestaffelten Höchstgrenzen zulasten der Stromkunden, um das KWKG im Wege der Umlage zu finanzieren, ändert sich nicht.

11. Sonstiges

Eine gesetzliche Überprüfung der Wirkung des neuen Gesetzes ist für das Jahr 2014 vorgesehen.

Der VIK hat die Novelle intensiv begleitet, als Sachverständiger an den parlamentarischen Beratungen teilgenommen und Vorschläge für eine angemessene Berücksichtigung und Förderung der industriellen KWK unterbreitet. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Der VIK erwartet in den nächsten Jahren daher eine größere KWK-Aktivität der Industrie.

2. Energiemarkt Deutschland

Monitoring der Kraft-Wärme-Kopplungs-Vereinbarung vom 19. Dezember 2003 für den Teilbereich Kraft-Wärme-Kopplung Abschlussbericht 1998 bis 2010

Am 31. Mai 2012 legte das Ökoinstitut, Berlin, den abschließenden Bericht für das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) vor. Im Bericht wurden die detaillierten Monitoring-Ergebnisse für den Zeitraum 1998 bis 2010 vorgestellt. Insbesondere konnte durch das Ökoinstitut dokumentiert werden, dass die deutsche Wirtschaft ihrer freiwilligen Verpflichtung zur Minderung der CO₂-Emissionen von mindestens 20 Mio t, aber möglichst 23 Mio t, nachgekommen ist. Nachfolgend sind die wesentlichen Ergebnisse des Berichtes zusammengefasst.



Im Jahr 1998 wurden in Deutschland insgesamt 66 TWh KWK-Strom und 626 PJ KWK-Wärme erzeugt. Der KWK-Anteil an der Netto-Stromerzeugung betrug 12,7 %. Die der KWK-Energieerzeugung zuzurechnenden CO₂-Emissionen beliefen sich auf 81 Mio t CO₂. Im Jahr 1998 war eine KWK-Leistung von 20 GW, davon 14,3 GW Dampfturbinen installiert.

Über 90 TWh Strom kommen jährlich aus KWK

Bis zum Jahr 2010 stieg die gesamte KWK-Nettostromerzeugung auf 93,1 TWh und damit um 41 % gegenüber dem Jahr 1998. Der Zuwachs auf 727 PJ bei der KWK-Wärmeerzeugung fiel mit 16 % geringer aus. Die CO₂-Emissionen haben sich von 1998 bis 2010 trotz des deutlichen Ausbaus der KWK-Strom- und Wärmeezeugung um 3 % also 2,4 Mio t CO₂ erhöht. Die KWK-Leistung ist bis zum Jahr 2010 auf 28,5 GW angestiegen.

CO₂-Emissionsminderungen

Im Jahr 2010 errechnet sich gegenüber dem Jahr 1998 eine CO₂-Minderung von 19,6 bis 21,6 Mio t CO₂ für die allgemeine Versorgung und die industrielle Kraftwirtschaft. Unter Berücksichtigung des vollständigen Erfassungskreises erhöht sich die gesamte CO₂-Minderung auf 26,6 bis 29,1 Mio t CO₂. In der nachfolgenden Tabelle ist die CO₂-Minderung aus KWK in Vergleich zum Jahr 1998 für die verschiedenen Berichtskreise aufgeführt.

Berichtskreis	1998	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Allgemeine Versorgung	0,0	4,6	6,4	9,0	12,1	11,8	11,9	9,5	10,6
davon kommunale Unternehmen	0,0	1,1	1,6	3,5	5,8	5,3	5,5	5,4	6,8
Industrielle Kraftwirtschaft	0,0	3,6	3,4	5,4	5,2	5,8	6,0	6,6	9,1
Gesamt (AV und IKW)	0,0	8,2	9,9	14,3	17,3	17,6	17,8	16,1	19,6
KWK-Anlagen außerhalb des Erfassungsbereichs der Verbände	0,0	-1,7	-1,7	-1,6	-0,8	1,8	3,7	5,5	7,0
Gesamte KWK-CO₂-Einsparungen ggü. 1998 (Minimum)	0,0	6,5	8,2	12,8	16,5	19,3	21,5	21,6	26,6

CO₂-Einsparungen ggü. 1998 (Mio t CO₂) - Minimum

■ Energieeffizienz

Energiemanagementanforderungen an die Unternehmen

Im Juni 2011 erschien die weltweit gültige DIN EN ISO 50001. Hierdurch wurde ein einheitlicher Standard für das Energiemanagementsystem (EMS) eingeführt. Am 24. April 2012 ersetzte dann die DIN EN ISO 50001 die bisher europaweit gültige DIN EN 16001.

Die Struktur der DIN EN ISO 50001 beruht auf demselben Grundkonzept wie die DIN EN 16001, dem Plan-Do-Check-Act-Circle, um damit eine Organisation in die Lage zu versetzen, einen systematischen Ansatz zur Energieeffizienz zu erzielen. So soll die interne Energiepolitik einer jeden Organisation überprüft werden und ein Nachweis dieser nach außen geliefert werden können. Die DIN EN ISO 50001 soll eine kontinuierliche Verbesserung des Energieeinsatzes durch Energieeffizienzmaßnahmen bewirken. Die DIN EN 16001 stellte hierbei lediglich auf die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz ab.

Die DIN EN ISO 50001 enthält eine Reihe von Neuerungen gegenüber der DIN EN 16001. Jedoch sind diese nicht gravierend. Eine Umstellung sollte daher auch keinen bedeutenden Aufwand erfordern. Ab dem 24. April 2012 kann nur noch nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert werden. Die Laufzeit der Zertifikate nach DIN EN 16001 ist damit bis zum 24. April 2013 begrenzt. Daher muss bis zu letzterem Zeitpunkt auch die Umstellung auf das System der DIN EN ISO 50001 erfolgt sein. Damit ist die Empfehlung auszugeben, dass die nächste Auditstufe jedenfalls nach den Standards der DIN EN ISO 50001 erfolgt. Der Übergang kann dann im Rahmen des regulären und planmäßigen Überwachungsaudits erfolgen. Der hierdurch entstehende zeitliche Aufwand sollte mit eingeplant werden. Die Energieberatung GmbH – Tochter des VIK – berät Unternehmen hinsichtlich der Einführung von EMS-Systemen nach DIN EN ISO 50001.

Richtlinie zur Förderung von Energiemanagementsystemen

Ziel der Richtlinie ist es, in Unternehmen die Einrichtung von Maßnahmen und Systemen zu fördern, die eine planvolle Erfassung und Auswertung der Energieverbräuche erlauben und darauf aufbauend Voraussetzungen für die Umsetzung von effektiven Energieeffizienzmaßnahmen schaffen. Die Bundesregierung setzt über die Novellierung des Energie- und Stromsteuergesetzes für die Gewährung des Spitzenausgleichs sowie durch die besondere Ausgleichsregelung nach §§ 40 ff. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bereits Anreize für die Unternehmen des produzierenden Gewerbes zur Einführung von Energiemanagementsystemen. Durch die vorliegende Richtlinie sollen nun auch derzeit noch nicht betroffene Unternehmen zur Einführung von Energiemanagementsystemen angereizt werden.

EU-Energieeffizienz-Richtlinie

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, den Primärverbrauch bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent zu senken. Um das gesetzte Ziel erreichen zu können, hatte die EU-Kommission (KOM) im Juni 2011 einen Vorschlag für eine neue Energieeffizienz-Richtlinie veröffentlicht.

Der im informellen Trilog zwischen Europäischem Parlament (EP), Rat und KOM ausgehandelte Kompromiss sieht zunächst keine verbindlichen Zielvorgaben für die Mitgliedstaaten (MS) vor. Die EU-Staaten müssen sich aber indikative nationale Ziele zu einer absoluten Senkung des Energieverbrauchs bis 2020 setzen. In jedem EU-MS soll der Energieverbrauch der Endkunden jährlich um 1,5 % gesenkt werden. Die MS können dabei frei entscheiden, ob sie Einsparverpflichtungen für Energieversorger oder alternative Maßnahmen zum Erreichen der Quote einführen. Außerdem können MS

2. Energiemarkt Deutschland

bereits erfolgte Vorleistungen ab 2009 anrechnen, Ausnahmen für die dem Emissionshandel unterliegenden Unternehmen schaffen und die 1,5 %-Quote stufenweise einführen.

Der VIK hat sich sowohl an die Mitglieder des federführenden ITRE- und begleitenden ENVI-Ausschusses des EP als auch direkt an verschiedene MEPs, MdBs und den deutschen Wirtschaftsminister gewandt und den RL-Vorschlag kritisiert. Insbesondere ist das Gleichsetzen der Steigerung der Energieeffizienz mit einer absoluten Reduktion des Energieverbrauchs kritisch zu sehen. Dies kann letztlich ein Ausbremsen industrieller Produktion und eine Gefährdung des Wirtschaftswachstums bedeuten.

In einem nächsten Schritt hat das EP im Herbst 2012 dem Kompromiss zugestimmt. Sollte dieser dann formell im Rat angenommen werden, wird die Richtlinie Ende 2012 veröffentlicht und zur Jahreswende in Kraft treten. Im Anschluss erfolgt das Umsetzen in deutsches Recht, wofür die Bundesregierung 18 Monate Zeit hat. Es wird dann darauf ankommen, wirtschaftsfreundliche, auf die richtigen Adressaten zielende und kostengünstige Maßnahmen zu etablieren, um massive Energiepreissteigerungen und zusätzliche Belastungen der Industrie zu vermeiden.

EU-Energiefahrplan 2050

Mitte Dezember 2011 stellte EU-Energiekommissar Günther Oettinger den Energiefahrplan 2050 für den Umbau der Energieversorgung in Europa vor. Die Generaldirektion Energie untersucht darin die mit einem EU-Dekarbonisierungsziel verbundenen Herausforderungen.



Ogleich der Energiefahrplan lediglich eine Ideensammlung darstellt und weder legislativ wirkt noch unmittelbar konkrete Gesetzgebungsvorhaben vorbereitet, setzt er gleichwohl einen Rahmen und benennt die Herausforderungen für aktuelle und zukünftige Energie- und Klimapolitiken der EU in den nächsten 40 Jahren.

40 %-CO₂-Minderungsziel in der EU wäre für Deutschland eine harte Vorgabe

Der VIK mahnte gegenüber den Bericht- und Schattenberichterstattem im federführenden Industriausschuss des EU-Parlaments (das im Herbst 2012 abstimmt) insbesondere an, dass weitergehende Ziele über die 20-20-20 Vorgaben hinaus nicht festgeschrieben werden sollten, solange die im Fahrplan vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ausreichend überprüft und getestet wurden. Zudem dürfen die im Fahrplan vorgeschlagenen CO₂-Minderungsziele (bis 2050 Senkung der Treibhausgasemissionen um 80 - 95 % unter den Stand von 1990) nicht zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie gehen. Es muss sich vielmehr darum drehen, eine wettbewerbsfähige, innovative und unter hohen Umwelтанforderungen operierende Industrie in der EU zu fördern.

Der VIK wies darüber hinaus darauf hin, dass die im Fahrplan beschriebenen Szenarien über die veranschlagten 40 Jahre deutlichen Veränderungen aufgrund von technologischen Innovationen unterworfen sein werden. Zudem werden sich die

geopolitische und die energiewirtschaftliche Gesamtlage innerhalb der nächsten 40 Jahre radikal verändern. Schon deshalb hat vorher eine Neubewertung energie- und klimapolitischer Ziele zu erfolgen, insbesondere dann, wenn nicht bis 2020 ein internationales Klimaschutzabkommen zustande kommt.

■ **Klimaschutz – Eine Untersuchung über den Instrumentenmix**

Der VIK arbeitet an einem grundsätzlichen Positionspapier zum Instrumentenmix im Klimaschutzbereich, das das komplexe Zusammenspiel von Klimaschutzinstrumenten untersuchen und Fehlwirkungen deutlich machen soll. Es soll bei weiteren politischen Plänen zur Entwicklung existierender oder neuer Instrumente Beachtung finden und zu erheblichen Verbesserungen führen.

■ **Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie**

Die Richtlinie über Industrieemissionen ist bis zum 7. Januar 2013 in nationales Recht umzusetzen. Ende November legte das Bundesumweltministerium ein erstes Umsetzungspaket zur Anpassung der relevanten Gesetze und deren eher allgemeinen Verordnungen vor. Hierzu hat die Industrie umfangreich Stellung genommen und dies auch mündlich bei der Anhörung am 16. Januar 2012 vorgetragen. In seiner Stellungnahme hat der VIK insbesondere die spezifischen Belange der industriellen Energiewirtschaft thematisiert.

Das für die Betreiber von Kraftwerken wichtigere zweite Verordnungspaket wurde Mitte April vorgelegt und ändert unter anderem die Verordnungen über Großfeuerungs- und Abfallverbrennungsanlagen.

In seiner umfangreichen Stellungnahme vom 15. Mai 2012 wandte sich der VIK gegen die über EU-Recht hinausgehende Verschärfung der Grenzwerte z. B. bei Staub, Quecksilber oder Kohlenstoffmonoxid. Abgelehnt wurde auch eine weitere Verschärfung der Regelung zum Jahresmittelwert von NO_x. Wichtig sei auch, dass Altanlagen trotz Nachrüstmaßnahmen ihren Status als Altanlage nicht verlieren, damit bei zukünftigen Gesetzesänderungen nicht die Anforderungen für Neuanlagen eingehalten werden müssen.

Die Kabinettsfassung vom 5. September 2012 berücksichtigt viele der Industrieforderungen.

3. Energiemarkt Deutschland

3.1 Strom

■ Strompreisentwicklung

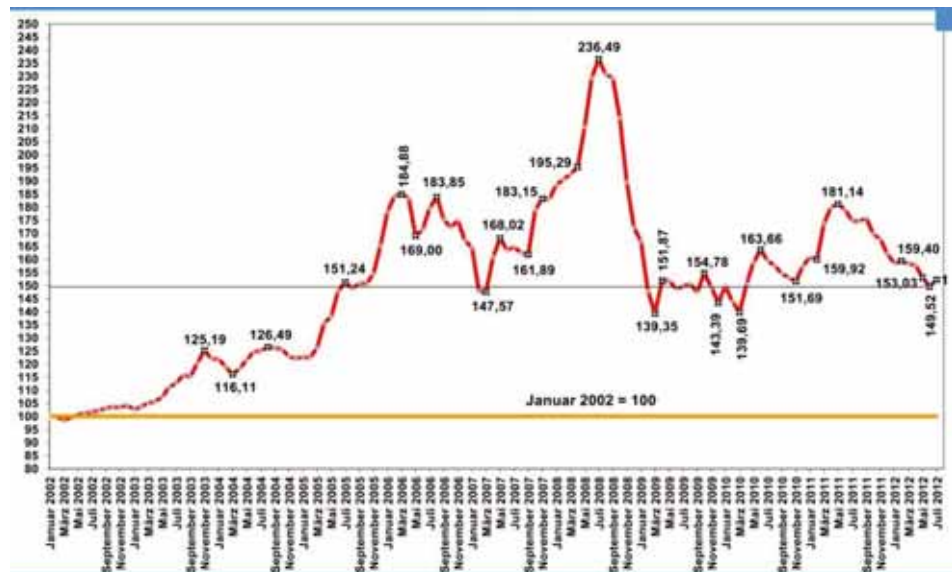
VIK-Strompreisindex

Seit dem Jahr 2002 veröffentlicht der VIK monatlich einen Strompreisindex für Mittelspannungskunden in Industrie und Gewerbe. Der VIK-Strompreisindex basiert einerseits auf den Strompreisen der European Energy Exchange (EEX) und andererseits auf den Netznutzungsentgelten einer Auswahl deutscher Netzbetreiber.

Als Energiepreiskomponente des Index wertet der VIK die monatlichen Durchschnittspreise des Vormonats am EEX-Terminmarkt für die kommenden vier Quartalsprodukte aus. Base- und Peakloadanteile werden in Abhängigkeit von typischen Jahresbenutzungsstunden für Industriekunden (3.000, 4.000, 5.000 und 6.000 h/a) gewichtet. Diese Großhandelspreise sind im ganzen Bundesgebiet einheitlich.

Eine weitere Indexkomponente ist das Netznutzungsentgelt aus der Mittelspannung der sechs Verteilnetzbetreiber Vattenfall Europe Distribution GmbH in Hamburg und Berlin, E.ON-Bayern AG, RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH, EnBW Regional AG und envia Verteilnetz GmbH. Die Summe der durchschnittlichen Energie- und Netzpreise aller Regelzonen bildet die Basis für den monatlich veröffentlichten VIK-Index.

Der VIK-Strompreisindex stellt somit die Preisentwicklung am Stromgroßhandelsmarkt für die folgenden vier Quartale dar und zeigt die Tendenz der Strompreise, die Großhandelskunden für ihre Stromlieferungen über die nächsten zwölf Monate kontrahieren konnten. Der gleitende Jahresmittelwert lag im August 2012 bei 161,55 Punkten. In den letzten zwölf Monaten sind die Indexwerte tendenziell deutlich gefallen. Zwischen dem Maximum in dieser Zeit im September 2011 mit 175,80 Punkten und dem Minimum im Juni 2012 von 149,52 Punkten lagen 26,28 Punkte.



Grifik 1: VIK-Strompreisindex, Stand August 2012

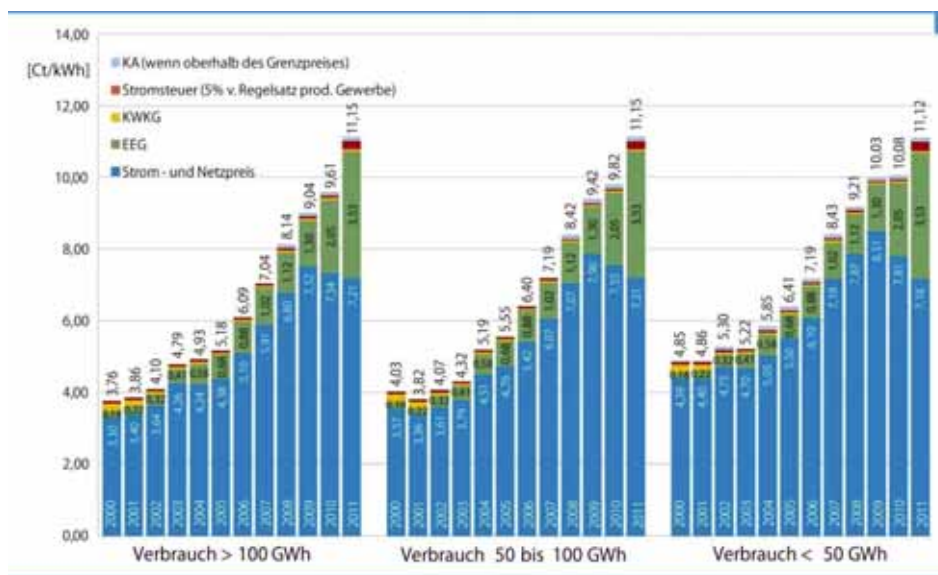
Der VIK-Strompreisindex zeigt damit deutlich, dass die Strompreise die Industriekunden seit der Energiewende abschließen könnten, im Durchschnitt deutlich höher liegen als zum Zeitpunkt des Moratoriums. Die durch die Menge des Stroms aus erneuerbaren Energien erfolgte Absenkung des Preises am Sportmarkt ist bei diesen Kunden danach nicht angekommen. Viel stärker wirkte sich hier der nachhaltige

– Energieträger spezifische Themen

Preisaufrieb nach dem Moratorium aus (Spitzenwert 181,14 im Mai 2011, 21,22 Pkt. über dem März 2011-Wert [letzter Wert vor dem Moratorium]).

Anonyme Strompreisumfrage 2011

Seit 1998 führt der VIK bei seinen Mitgliedsunternehmen regelmäßig eine anonyme Strompreisumfrage durch. Das Ergebnis stellt die Strompreisentwicklung für Industrieunternehmen unterschiedlicher Abnahmegrößen und Branchen dar. Im Jahr 2010 hat sich erstmalig der Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) mit dem Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e.V. an der Umfrage beteiligt. Im Jahr 2011 hat zudem auch der Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie (BDGuss) an der Umfrage teilgenommen und somit die Repräsentanz weiter erhöht.



Grafik 2: Strompreisentwicklung seit 2000 bei VIK-Mitgliedsunternehmen

Die Auswertung der Umfrage zeigt, dass die Strompreise – inklusive der Netznutzungsentgelte – in den Jahren 2010 und 2011 etwas gefallen sind. Die starke Steigerung der EEG-Umlage hat aber in der Summe dazu geführt, dass die Stromkosten für die Industrie – wenn durch die Besondere Ausgleichsregelung nicht von der EEG-Umlage teilentlastet – erneut weiter gestiegen sind. Auffallend ist, dass sich die Strompreise für das Jahr 2011 relativ losgelöst von der Verbrauchsmenge entwickelt haben. Wie der VIK schon in früheren Strompreisvergleichen festgestellt hat, ist der Strompreis im Wesentlichen von der Verbrauchsstruktur – also dem Lastprofil – abhängig und weniger von der reinen Verbrauchsmenge.

Die anonyme Strompreisumfrage gibt zudem einen Überblick über das Einkaufsverhalten der Industrieunternehmen – wie z.B. die Art des Stromeinkaufs in Form von Vollversorgung, Trancheneinkauf oder Portfoliomanagement aber auch bzgl. der Vertragslaufzeiten und des Versorgerwechselverhaltens bei Industrieunternehmen.

Vergleich der deutschen Strompreisentwicklung mit der in UK und Skandinavien, ein Jahr nach der Energiewende

Ein weiterer Strompreisvergleich des VIK hat zudem gezeigt: Trotz des ein Jahr nach dem Kernenergiemoratorium relativ stark gesunkenen Strompreises, hat der beschleunigte Kernenergieausstieg die deutschen Strompreise im internationalen Vergleich doch nachweisbar verschlechtert. Die VIK-Preisvergleiche des deutschen Strommarktes mit denen in UK und Skandinavien zeigen, dass sich das deutsche Preisniveau über das Jahr 2011 deutlich gegenüber diesen nach oben verschoben hat.

Der Kernenergieausstieg verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit – der deutsche Strompreis steigt einseitig

3. Energiemarkt Deutschland

Das widerlegt sehr deutlich die Behauptung, der deutsche Strompreis sei vom beschleunigten Kernenergieausstieg unbeeindruckt geblieben.

Ausgehend von der These, der deutsche Strompreis hätte sich ohne Moratorium wie zuvor weiter in großer Korrelation z.B. mit dem Preis in UK entwickelt, zeigt eine Gegenüberstellung der Preiskurven: der deutsche Preis hat um ca. 4 €/MWh gegenüber dem britischen zugelegt und könnte heute um diese 4 €/MWh niedriger liegen. Beim Vergleich mit dem skandinavischen Markt fällt das Ergebnis noch höher aus. Hier sind es im Durchschnitt 6 €/MWh Strommehrkosten, die auf das Konto der deutschen Wettbewerbsnachteile zugebucht wurden.

Auf Basis des Mittelwertes dieser beiden Ergebnisse, ergibt sich ein Preiseffekt der beschleunigten Energiewende mit Strommehrkosten für die Industrie von jährlich 1,1 Mrd. €. Für die Verbraucher insgesamt sind das über 2 Mrd. € Mehrkosten.

Das Bild zeigt die Entwicklung des für die langfristige Stromlieferung entscheidenden Terminmarkts an der Endex in UK und der EEX in Deutschland für das Stromprodukt Baselieferung über das 1. Quartal 2012. Der Vergleich von Deutschland mit UK eignet sich besonders gut, um Sondereffekte zu isolieren, da die weitgehend voneinander unabhängigen (wenige Verbindungsleitungen) Strommärkte in UK und Deutschland in der Vergangenheit einen sehr ähnlichen Preisverlauf gezeigt haben. Das liegt im Wesentlichen daran, dass in beiden Märkten der Gaspreis entscheidend für den Strompreis ist, da die Gaskraftwerke häufig preissetzend sind. Dies hat zur Folge, dass sich die Preise weitgehend parallel verschoben entwickelt haben.



Grafik 3: Strompreisvergleich EEX und ENDEX UK, Quartal 1-2012 (Quelle: EEX, ENDEX)

Deutsche Strompreise steigen um 4 bis 6 Euro/MWh gegenüber UK und Skandinavien

Das hat sich auch nach dem Kernenergiemoratorium Mitte März so wieder eingestellt. Allerdings hat sich die Parallelverschiebung deutlich verändert. Das heißt: die Preiskurven ticken weiterhin im gleichen Takt, haben sich aber deutlich angenähert. Lag der Preisabstand vor dem Moratorium im Mittel bei 6,84 €/MWh, so hat er sich danach auf 3,63 €/MWh verringert. Wenn also die Strompreise in Deutschland heute relativ niedrig erscheinen, so sind sie aber dennoch durch das Moratorium und die Verknappung der Erzeugungskapazitäten hoch gehalten worden und könnten bei Normalentwicklung noch um ca. 4 €/MWh niedriger liegen.

Die Gegenüberstellung macht deutlich: die Sichtweise, dass das Strompreisniveau in Deutschland nach dem Kernenergiemoratorium wieder auf dem Wert vor der Abschaltentscheidung angekommen sei, ist allzu vereinfachend und dabei auch noch irreführend. Nicht der absolute Preis ist ein brauchbarer Indikator für die Preiseffekte

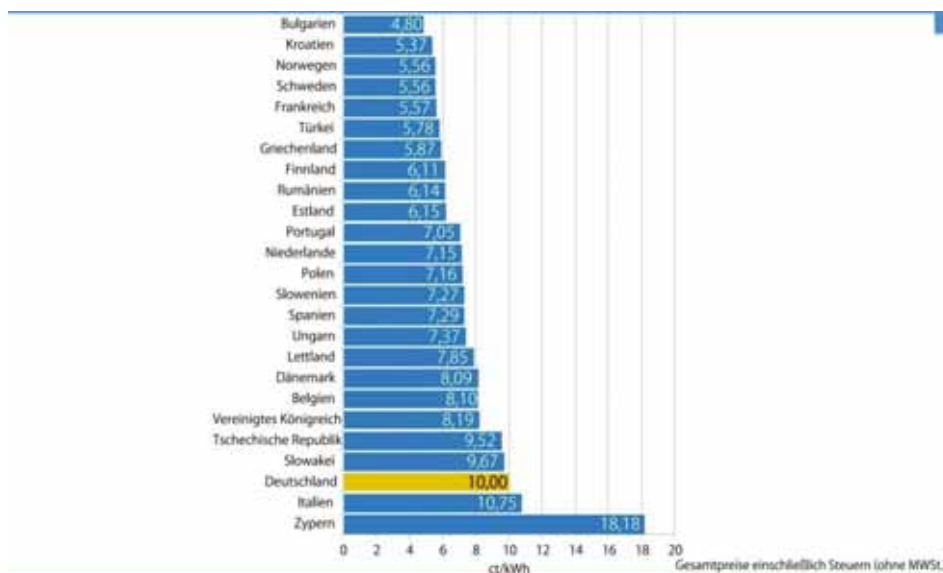
des Kernenergieausstiegs, sondern die relative Preisentwicklung der Märkte zueinander. Und danach haben die deutschen Stromkunden klar verloren!

Berechnungshintergrund: Im Zeitraum vom 14. März bis 25. November 2011 hat der Strompreis am Terminmarkt der EEX für das Kalenderjahr 2012 im Mittel bei 57,45 €/MWh gelegen. Ein Plus von rd. 4,34 €/MWh gegenüber dem 14. März 2011 (53,11 €/MWh). Im Zeitraum März bis Dezember finden i.d.R. die meisten Stromvertragsabschlüsse statt. Der Gesamtverbrauch der Industrie betrug im Jahr 2010 rd. 223 TWh (Quelle: BDEW/BMWi). Unter der Annahme eines ähnlichen Verbrauchs im Jahr 2012 ergeben sich 2012 Strommehrkosten für die Industrie von 968 Mio. Euro (223 TWh x 4,34 €/MWh = 968 Mio. Euro). Für den gesamtdeutschen Strommarkt bedeutet das eine Erhöhung der Stromkosten, bei einem angenommenen Verbrauch von 500 TWh, von 2,17 Mrd. Euro.

EU-Strompreisvergleich

Eurostat, das statistische Amt der EU, erhebt zweimal pro Jahr vergleichende Daten zu den Strompreisen für die Industrie in den EU-Mitgliedstaaten. Die im Dezember 2011 und im Juli 2012 von VIK auf dieser Datenbasis vorgenommenen Auswertungen zeigen, dass im internationalen Vergleich eine Spreizung zwischen teuersten und günstigsten Strompreisen zwischen 200 und 250 % besteht. Deutsche Industriestrompreise sind, nach Zypern und Italien, am teuersten in der EU. Im längerfristigen Preisvergleich hat sich gezeigt, dass sich bestehende Preisnachteile Deutschlands gegenüber dem Ausland seit 2010 verstärkt haben bzw. dass in 2010 noch bestehende Preisvorteile sich mittlerweile in Preisnachteile umgewandelt haben.

Hervorzuheben ist auch, dass in dieser Erhebung, die auch Netzentgelte und staatliche Abgaben auf den Strompreis enthält, der Industriestrompreis auch in UK deutlich unter dem deutschen Niveau liegt. Die in Grafik 3 gezeigten Preisvorteile beim reinen Warenpreis für Strom sind also im Endkundenpreis für die Industrie vollkommen aufgezehrt.



Grafik 4: EU-Industriestrompreisvergleich (Quelle: Eurostat)

■ VIK-Preisvergleich Stromnetze 2011

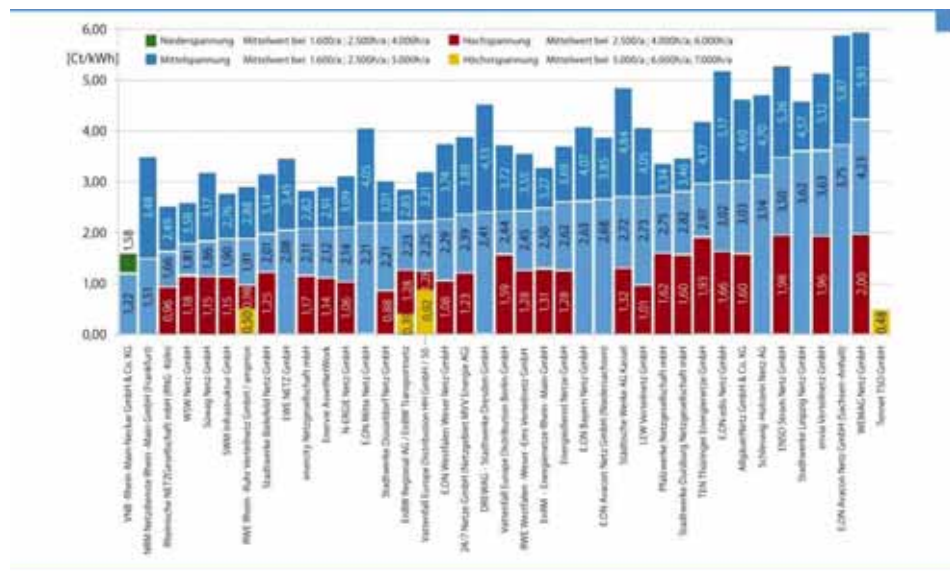
Der jährlich von VIK durchgeführte Preisvergleich der deutschen Stromnetzentgelte bei einer repräsentativen Auswahl von Netzbetreibern zeigt im Jahr 2012 überwiegend steigende Netznutzungsentgelte. Wie im Jahr zuvor zahlen Netzkunden im Rhein-Main-

3. Energiemarkt Deutschland

Auch die Stromnetzentgelte im Gebiet die niedrigsten Netznutzungsentgelte, während die Netzentgelte im Osten Deutschlands nach wie vor am teuersten sind.

Der Vergleich zeigt Netznutzungsentgelte für die jeweiligen Netzebenen. Hierbei wurden Netznutzungsentgelte für industrietypische Benutzungsstunden gemittelt und nach der Entnahme aus der Mittelspannung (Netzebene 5) sortiert. Der Unterschied zwischen den Mittelspannungsnetznutzungsentgelten der VNB-Rhein-Main-Neckar GmbH & Co. KG und der WEMAG Netz GmbH beträgt 200 % (2,91 Ct/kWh) im Jahr 2012, siehe folgendes Bild.

Große Unterschiede zeigen sich auch bei den Netzentgelten im Übertragungsnetz (Netzebene 1). Die Netzentgelte der 50Hertz Transmission GmbH sind im Jahr 2012 mit durchschnittlich 0,81 Ct/kWh mehr als doppelt so teuer wie die seit drei Jahren konstanten Netzentgelte der TransnetBW GmbH mit 0,39 Ct/kWh. Die Höchstspannungsentgelte der TenneT TSO GmbH mit durchschnittlich 0,44 Ct/kWh und die der Amprion GmbH mit 0,58 Ct/kWh liegen dazwischen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Entgelte bei 50Hertz um 11,5 % und die der TenneT um 8,3 % gesunken. Amprion hat hingegen als einziger Übertragungsnetzbetreiber die Entgelte erhöht (+16,4 %), siehe Grafik 6.



Grafik 5: VIK-Preisvergleich Stromnetze 2011 – nach Mittelspannung sortiert



Grafik 6: VIK-Preisvergleich Stromnetze 2011 – Veränderung zum Vorjahr (2010)

Der VIK beobachtet die diesjährigen Preiserhöhungen der Netznutzungsentgelte mit großer Sorge. Aufgrund der durch die beschlossene Energiewende noch anstehenden Netzerweiterungen und -veränderungen, ist auch in den nächsten Jahren mit weiteren Kostensteigerungen für die Netzkunden zu rechnen. Die Netzbetreiber bezifferten Ende Mai 2012 allein die Kosten für den hierfür nötigen Netzausbau auf 57 Mrd. Euro. Oft wird in diesem Zusammenhang von einer Sonderstellung der Industrie gesprochen, da Unternehmen eine komplette Entgeltbefreiung nach § 19 Abs. 2 Satz 2 der StromNEV beantragen können, wenn die Stromabnahme aus dem Netz der allgemeinen Versorgung für den eigenen Verbrauch an einer Abnahmestelle die Benutzungsstundenzahl von mindestens 7.000 Stunden und der Stromverbrauch an dieser Abnahmestelle zehn Gigawattstunden übersteigt. Aber nur sehr wenige Industrieunternehmen können diese Regelung in Anspruch nehmen. Der Großteil der energieintensiven Unternehmen kann die Hürde von 7.000 Jahresbenutzungsstunden nicht nehmen. Die Unternehmen, die dies können, bieten mit diesem stabilen Verbrauch eine ganz besondere Leistung für den Netzbetrieb und erhalten deshalb energie- und industriepolitisch begründete Sonderkonditionen. Die Erhöhungen treffen allerdings die meisten Unternehmen mit voller Kraft.

Zudem wird der Beschluss der BNetzA zur „Festlegung der Abrechnung mehrerer Entnahmestellen mit zeitgleicher Leistung (Pooling) in Abweichung von § 17 Abs. 8 StromNEV“, der eine Zusammenlegung verschiedener Entnahmepunkte zur Netzentgeltmittlung stark einschränkt (vgl. VIK-Mitteilungen 3/2011), in diesem und den folgenden Jahren bei einigen Industrieunternehmen zu einer sprunghaften Erhöhung der Netzkosten führen.

■ Abrechnung mehrerer verbundener Entnahmestellen (Pooling)

Im Frühjahr 2011 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) erste Vorschläge zur Konsultation gestellt, die eine Netzentgeltabrechnung mehrerer Abnahmestellen mit zeitgleich zusammengefasster Leistung (sogenanntes Pooling) nur noch unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen erlaubt.

Der VIK hat sich gegenüber der Behörde in mehreren schriftlichen Stellungnahmen und mündlichen Anhörungen für die Beibehaltung der existierenden und regelmäßig praktizierten Möglichkeit der gepoolten Netznutzungsabrechnung ausgesprochen. Die Kernforderung dabei war, dass in Fällen räumlich zusammenhängender elektrischer Einrichtungen eines Unternehmens auf einem Betriebsgelände, das über einen oder mehrere Entnahmepunkte mit dem Netz des Netzbetreibers verbunden ist, auch weiterhin nur die zeitgleich zusammengefasste Leistung abgerechnet werden darf. Diese Abrechnungsmethode hat sich in der Vergangenheit als technisch und wirtschaftlich sinnvoll sowie systemimmanent erwiesen und bietet dem betreffenden Netzkunden und der Allgemeinheit aller Netzkunden eine höhere Versorgungssicherheit und Netzqualität.

Pooling verschiedener
Abnahmestellen
eingeschränkt

Am 26. September 2011 hat die Beschlusskammer 8 der BNetzA unter dem Aktenzeichen BK 8-11/015 im Verwaltungsverfahren nach § 29 Abs. 1 EnWG in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Nr. 6 StromNEV eine „Festlegung der Abrechnung mehrerer Entnahmestellen mit zeitgleicher Leistung (Pooling) in Abweichung von § 17 Abs. 8 StromNEV“ getroffen. Mit Datum vom 20. Dezember 2011 ist dieser Beschluss zur Klarstellung einiger Punkte noch durch eine Auslegungshilfe ergänzt worden. Gegen den o.g. Beschluss vom 26. September 2011 ist seitens einiger betroffener Unternehmen Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingereicht worden. Der VIK ist zum Beschwerdeverfahren beigelegt und kann dort eigene Argumente vortragen.

■ BNetzA-Beschluss zur Ausschreibung von Minutenreserve

In einem Verwaltungsverfahren zur Festlegung von Verfahren zur Ausschreibung von Regelenergie in Gestalt der Minutenreserve hat die Beschlusskammer 6 (BK 6) der Bundesnetzagentur (BNetzA) am 18. Oktober 2011 modifizierte Ausschreibungs-

3. Energiemarkt Deutschland

bedingungen beschlossen. Dieser Beschluss löst am 1. Dezember 2011 den vorherigen Beschluss vom 29. August 2006 ab.

Im November 2010 hat die BNetzA als Ergebnis der Auswertung von Stellungnahmen zu einer öffentlichen Konsultation vom Juni 2010 sowie auf Basis der Diskussion im Rahmen eines Workshops mit beteiligten Marktakteuren ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der bisherigen Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für die Primärregelung, Sekundärregelung und Minutenreserve veröffentlicht. Zur Konsultation und zum Eckpunktepapier hat der VIK in einer Stellungnahme und Schreiben im Dezember 2010 reagiert und entsprechende Anmerkungen und Änderungsvorschläge gemacht. Die neuen Beschlüsse für die Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Primär- und Sekundärregelung hat die Beschlusskammer 6 dann im April 2011 vorgelegt.

Minutenreserve – eine Option für die Industrie?

Eine Festlegung zur Ausschreibung von Minutenreserve wurde durch ein bei der BNetzA anhängiges Missbrauchsverfahren der Next-Kraftwerke GmbH gegen 50Hertz Transmission GmbH verzögert. Gegenstand dieses Missbrauchsverfahrens war ein Begehren der Next-Kraftwerke GmbH auf Präqualifikation von Biomasse-Anlagen, die eine Förderung nach § 16 EEG erhalten (feste Einspeisevergütung - FEV) für den Markt für negative Minutenreserve. Hierzu hat die BNetzA ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches die „Auswirkungen der Teilnahme von EEG-Anlagen aus der festen Einspeisevergütung auf die Regelenergiemärkte“ untersucht hat. Mit Abschlussbericht vom 5. Juli 2011 lag der BNetzA die Einschätzung des Gutachters vor, der empfahl, von der Zulassung von EEG-Anlagen in der FEV zu den Regelenergiemärkten abzusehen.

In o.g. Beschluss zur Ausschreibung von Minutenreserve hat die BK 6 einige der von VIK vorgeschlagenen Änderungen umgesetzt.

Bis zur Umsetzung des Konzepts zur automatisierten Aktivierung von Minutenreserve über den sogenannten MOL-Server (= Merit-Order-List-Server) wurde die Mindestangebotsgröße für die Zeit vom 1. Dezember 2011 bis zum 2. Juli 2012 zunächst von 15 MW auf 10 MW jeweils für positive und negative Minutenreserve abgesenkt. Nach Inbetriebnahme des MOL-Servers soll die Mindestlosgröße weiter auf 5 MW reduziert werden.

Der Zuschlag erfolgt weiterhin – wie auch von VIK gefordert – auf Basis des Leistungspreises. Der Abruf erfolgt entlang der „Merit-Order-Liste“.

Mit der neuen Festlegung wurden auch sogenannte Blockgebote eingeführt, die es Anbietern gestatten, Angebote mit einer Leistung bis maximal 25 MW als unteilbar zu kennzeichnen. Die Übertragungsnetzbetreiber haben das Recht, bei der Vergabe ein als unteilbar gekennzeichnetes Angebot zu überspringen, falls der Bedarf an Minutenreserve durch die Bezuschlagung eines als unteilbar gekennzeichneten Angebots überschritten wird. Die Einkürzung eines als unteilbar gekennzeichneten Angebots beim Abruf ist nicht zulässig.

Die Minutenreserve ist regelzonenübergreifend auszuschreiben. Kernanteile, die eine bevorzugte Bezuschlagung regelzoneninterner Angebote bedingen, sind grundsätzlich nicht mehr vorzusehen. Technisch notwendige Kernanteile müssen zuvor von den ÜNB beantragt und von der Behörde genehmigt werden.

Das Poolen mehrerer kleiner Anlagen in einer Anbiertgemeinschaft wird grundsätzlich erlaubt. Ebenso kann die Zuordnung der Anlagen zu einem Pool zu Beginn jeder Viertelstunde geändert werden. Die Beschlusskammer hat einer regelzonenübergreifenden Poolung nicht zugestimmt, da sie nicht mit den auf der gegenwärtigen Regelzonenstruktur basierenden Mechanismen zur Überwachung und Steuerung der Lastflüsse zu vereinbaren ist.

Neu ist auch die Möglichkeit der Besicherung von Minutenreserveangeboten über präqualifizierte Anlagen Dritter zur vertraglichen Erfüllung einer 100 %igen Verfügbarkeit der Angebote gegenüber den Übertragungsnetzbetreibern. Die Beschränkung auf eine regelzoneninterne Besicherung erfolgt aus den gleichen Gründen wie beim oben beschriebenen Poolen von Angeboten.

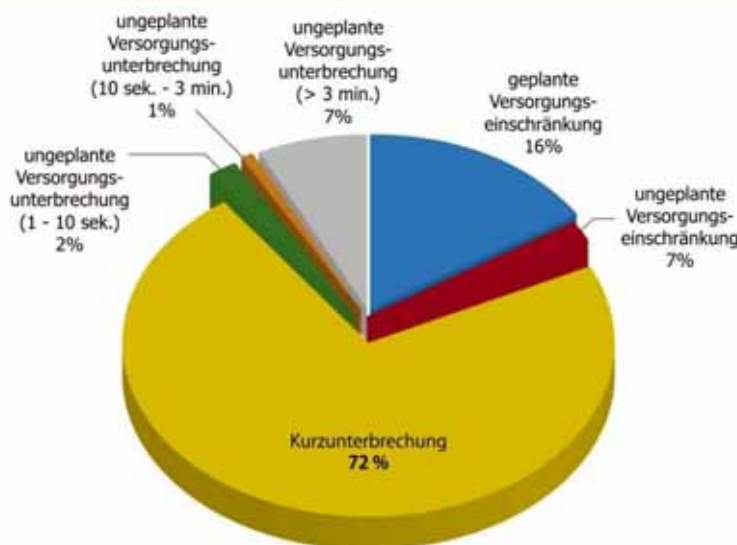
Neben leichten Modifizierungen und Ergänzungen zu den Veröffentlichungspflichten werden zukünftig auch die Anbieter von Minutenreserve auf der gemeinsamen Internetplattform www.regelleistung.net veröffentlicht. Diese erleichtert Anlagenbetreibern eine bessere Kontaktaufnahme zu potenziellen Erfüllungsgehilfen zur Besicherung der eigenen Anlage.

Die tägliche Ausschreibung von sechs Zeitscheiben sowie die bisherigen Ausschreibungszeitpunkte und -fristen wurden unverändert beibehalten.

■ Stromversorgungsqualität

Zu Beginn des Jahres 2012 hat VIK zum vierten Mal eine Umfrage unter seinen Mitgliedern zur Entwicklung der Versorgungsqualität im Stromnetzbereich durchgeführt. An dieser Umfrage, die die Jahre 2009 bis 2011 abdeckt, haben erneut rund 60 Unternehmensstandorte teilgenommen. Dabei wurde die aktuelle Versorgungsqualität von fast 80 % der Teilnehmer als angemessen beurteilt. Bei den Erwartungen der Entwicklung der Versorgungsqualität in den nächsten fünf Jahren gehen allerdings über 40 % der Befragten von einer Verschlechterung aus.

Kurzzeitunterbrechungen unter 3 Minuten werden nicht erfasst



Grafik 7: Verteilung der Versorgungsstörungen auf die einzelnen Arten von Vorfällen (2009 - 2011)

Wie auch in den Vorjahren lag der Schwerpunkt der gemeldeten Versorgungsstörungen im Bereich der Kurzunterbrechungen, das heißt bei Spannungseinbrüchen um mehr als 5 % und einer Dauer von bis zu einer Sekunde. Diese Kurzunterbrechungen machen 72 % aller Störungen aus bzw. sogar 85 % aller ungeplanten Störungen. Die Zahl der im Betrachtungszeitraum durchschnittlich pro Standort aufgetretenen Kurzunterbrechungen liegt mit 1,42 deutlich oberhalb der von den Befragten als gerade noch akzeptabel angesehenen Anzahl von Vorfällen (0,57). Dies gilt auch im Bereich der ungeplanten Versorgungsunterbrechung mit einer Dauer von mehr als einer Sekunde. Hier ist die tatsächlich aufgetretene durchschnittliche Anzahl der Vorfälle mit 0,2 fast doppelt so hoch wie die noch als akzeptabel angesehenen. Auch der langfristige Trend unter Berücksichtigung der Vorgängerumfrage zeigt, dass die Anzahl der Kurzunterbrechungen stark angestiegen ist. Im Zeitraum von 2006 bis 2011 gab es hier einen Zuwachs von über 60 %.

3. Energiemarkt Deutschland

Diese große Bedeutung der kürzeren Unterbrechungen spiegelt sich allerdings nicht in der zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Versorgungsqualitätsregulierung durch die Bundesnetzagentur wider. Diese betrachtet lediglich ungeplante Unterbrechungen mit einer Dauer von mehr als drei Minuten. Die Erkenntnisse der VIK-Versorgungsqualitätsumfrage sollen daher auch weiterhin dazu genutzt werden, um in der zukünftigen Diskussion um die Versorgungssicherheit im Strombereich die Bedürfnisse der Industrie deutlich herauszustellen.

Darüber hinaus versucht der VIK, seine Mitgliedsunternehmen auf Vorsorge- und Reaktionsmöglichkeiten gegen Versorgungseinschränkungen vorzubereiten und dazu aufzuklären.

■ **Netzentwicklungsplan**

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sieht in § 12 a vor, dass die Betreiber von Übertragungsnetzen (ÜNB) jährlich einen gemeinsamen Szenariorahmen erarbeiten, der Grundlage für die Erarbeitung des Netzentwicklungsplans (NEP) nach § 12 b EnWG ist. Der Szenariorahmen soll mindestens drei Entwicklungspfade (Szenarien) umfassen, die für die nächsten zehn Jahre die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen im Rahmen der mittel- und langfristigen energiepolitischen Ziele der Bundesregierung abdecken. Eines der Szenarien muss die wahrscheinliche Entwicklung für die nächsten zwanzig Jahre darstellen.

Auf Grundlage des durch die BNetzA genehmigten Szenariorahmens haben die vier ÜNB einen ersten Entwurf zum Netzentwicklungsplan erstellt, der bis zum 10. Juli 2012 zur öffentlichen Konsultation stand. Im Szenariorahmen wurden Annahmen zu Erzeugung, Versorgung, Verbrauch von Strom sowie dessen Austausch mit anderen Ländern gemacht sowie geplante Investitionsvorhaben der europäischen Netzinfrastruktur berücksichtigt.



Für jedes Szenario wurden im NEP Maßnahmen ermittelt, die für einen bedarfsgerechten Ausbau notwendig sind. Als wichtige Treiber für den Netzausbau werden die Erzeugung von Windenergie offshore und onshore im küstennahen Bereich sowie der Energieaustausch mit dem Ausland von den ÜNB erkannt. Mit deren Zunahme steigen die weiträumigen Leistungstransporte und damit auch das erforderliche Netzausbauvolumen. Aus diesem Grund sieht der NEP den Bau von vier HGÜ-(Gleichstrom)-Korridoren vor, die die weiträumige Übertragungsaufgabe vom Norden in den Süden übernehmen und die Systemsicherheit unterstützen sollen. Trotz des Einsatzes der Gleichstromtechnologie für die weiträumige Transportaufgabe kann aus Sicht der ÜNB der zusätzliche Ausbau des 380-kV-Drehstromnetzes nicht vermieden werden.

Im Zuge der ersten öffentlichen Konsultation zum NEP-Strom hat sich auch der VIK mit einer Stellungnahme beteiligt. Die VIK-Mitgliedsunternehmen sind aufgrund der erforderlichen Versorgungssicherheit unmittelbar von den zukünftigen Entwicklungen der Stromnetze betroffen. Somit besteht ein unmittelbares Interesse an einem sicheren und sinnvollen Netzentwicklungsplan, der den wichtigen Anforderungen der

industriellen Energieversorgung Rechnung trägt. Nur so kann weiterhin ein hoher Anspruch an die industrielle Produktqualität in Deutschland gewährleistet werden. Die im weltweiten Wettbewerb stehenden VIK-Mitgliedsunternehmen sind vor allem auf eine sichere und kosteneffiziente Stromversorgung angewiesen. Der NEP sollte diesem Anspruch gerecht werden.

Das Potenzial eines gezielten Demand Side Management (DSM) seitens der Industrie, welches einen wertvollen Beitrag zu einer sicheren Stromversorgung zu leisten im Stande ist, wurde bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Dieser DSM-Beitrag muss nach Ansicht des VIK im NEP besser berücksichtigt werden, da hier erhebliches Potenzial zur Netzstabilisierung und Netzausbauvermeidung besteht.

Der VIK fordert in seiner Stellungnahme, die dem EE-Ausbau zurechenbaren Kosten für den überregionalen Netzausbau verursachungsgerecht über den Wälzungsmechanismus des EEG (EEG-Konto der ÜNB) abzuwickeln und möglichst in naher Zukunft EE-Anlagenbetreiber stärker in die Pflicht zu nehmen sowie Vorkehrungen zur Vermeidung von Netzausbaumaßnahmen zu treffen. Zur Herbeiführung einer stärkeren Transparenz sollte zudem eine realistische Einschätzung über einen möglichen Erdverkabelungsanteil und die damit verbundenen Kosten erfolgen und im NEP offen angesprochen werden.

Zur Vermeidung von Netzengpässen muss der NEP auf den Ausstiegsbeschluss aus der Kernenergie und auf dessen zeitliche Planung besser abgestimmt werden, so dass die Abschaltzeiten der Kernkraftwerke mit den Netzausbau- und Netzzubauzeiten synchronisiert werden.

Der Ausbau erneuerbarer Energien erfordert flexibel nutzbare Netze

Speichertechnologien werden im vorliegenden NEP-Strom nur unzureichend berücksichtigt.

Aufgrund des Auseinanderfallens von Erzeugung aus dargebotsabhängigem Strom, z.B. aus Wind und PV, und dem Verbrauch von Strom ist eine Weiterentwicklung von Speichertechnologien unerlässlich. Zumindest in der Übergangsphase sind zudem Anreize für flexible Kraftwerke notwendig. Der geplante Netzausbau sollte eine belegbare Annahme zum Speicherausbau berücksichtigen, um damit auch die Lücke an flexibler Kraftwerkskapazität – idealerweise lokal differenziert – realistisch aufzuzeigen.

Es kann aus Sicht des VIK bereits jetzt sinnvoll sein, mögliche Speichertechnologien in den NEP aufzunehmen und die Entwicklung zu begleiten und zu beobachten. Somit kann der jeweilige Status quo der einzelnen Technologien über die Jahre genau verfolgt werden und gezielt in die Planung eingebunden werden.

■ Industrial Smart Grids / Industrielle Flexibilitäten

Mit weiterem Fortschreiten der Energiewende – und insbesondere nach dem Abschalten einiger Kernkraftwerke in der Folge des Erdbebens in Japan vom März 2011 – hat in Deutschland die Anzahl der kritischen Netzsituationen und damit die Eingriffshäufigkeit der Netzbetreiber in den Netzbetrieb deutlich zugenommen. Dies unterstreicht weiter die Notwendigkeit, die im Stromversorgungssystem vorhandenen Flexibilitäten möglichst schnell und umfangreich zu nutzen.

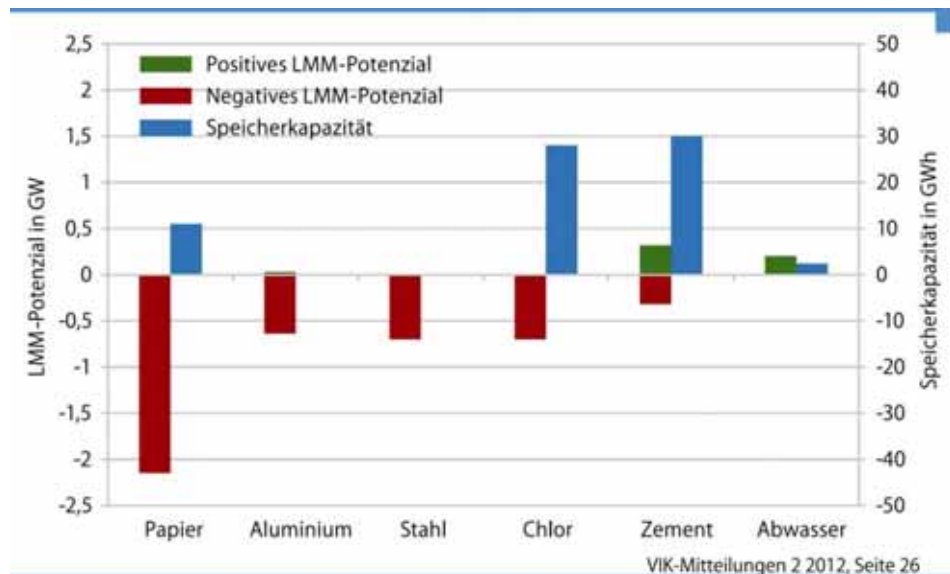
Der VIK hat hier in zahlreichen Vorträgen und Gesprächen auf die Möglichkeit der Nutzung flexiblen Stromverbrauchsverhaltens von Industrieunternehmen hingewiesen. Ein Schwerpunkt war dabei die Quantifizierung von technischen Potenzialen zum Lastmanagement in der Industrie. Hier hat der VIK eine Untersuchung der TU Darmstadt unterstützt und sich an der Erarbeitung einer Studie der energietechnischen Gesellschaft (ETG) des VDE zu Demand-Side-Management-Potenzialen beteiligt. Dabei konnte bereits bei einer Beschränkung auf nur sechs Branchen (Aluminium, Chlor,

3. Energiemarkt Deutschland

Papier, Stahl, Wasserwirtschaft und Zement) ein Lastmanagement-Potenzial (LLM-Potenzial) zwischen plus 0,5 GW (Lasterhöhung) und minus 4,4 GW (Lastabsenkung) identifiziert werden.

Mit Lastmanagement flexibel die Netzstabilität stützen

Auf politischer Ebene konzentrierten sich die Bestrebungen rund um industrielle Flexibilitäten zunächst auf die Erarbeitung einer sogenannten Abschaltverordnung, die finanzielle Anreize dazu setzen soll, dass industrielle Lasten im Bedarfsfall – das heißt bei kritischen Netzsituationen – vom Netzbetreiber vom Netz genommen werden können. Ein erster inoffizieller Entwurf dieser Verordnung wurde Anfang 2012 bekannt, dann aber zurückgezogen. Derzeit dauern die politischen Verhandlungen darüber noch an.



Grafik 8: Lastmanagement (LMM)-Potenzial und Speicherkapazität der stromintensiven Industrie für das Jahr 2010

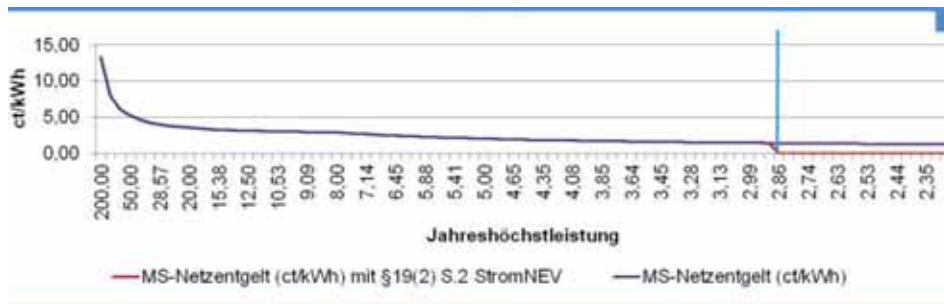
■ Individuelle Netzentgelte nach § 19 (2) StromNEV

Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes zum 4. August 2011 wurde auch die Regelung des § 19 Abs. 2 StromNEV geändert. Nunmehr können Letztverbraucher mit einer kontinuierlichen Stromnutzung von mehr als 7.000 Benutzungsstunden und einem Stromverbrauch von mindestens 10 GWh einen Antrag auf Erlass der Netzentgelte stellen (§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV). Dies hat zu einer gegenüber in den Vorjahren stark steigenden Antragszahl geführt. So wurden für 2011 zum Teil rückwirkend etwa 280 Anträge allein im Bereich der Bundesnetzagentur gestellt, für das Jahr 2012 liegen mindestens weitere 50 Anträge vor.

Auch im Bereich der sogenannten atypischen Netznutzung (§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV), bei der es keine gesetzliche Veränderung gab und bei der weiterhin eine Netzentgeltreduktion auf bis zu 20 % möglich ist, sind die Antragszahlen deutlich gestiegen, für 2012 liegen der Bundesnetzagentur fast 1.000 Anträge vor. Das mit diesen beiden Regelungen verbundene Entlastungsvolumen wird seitens der Bundesnetzagentur auf etwa 440 Mio. Euro für das Jahr 2012 geschätzt. Die novellierte Stromnetzentgeltverordnung sieht vor, dass diese Summe, die den Netzbetreibern als Einnahmen entgeht, im Wege einer neu geschaffenen sogenannten § 19-Umlage über alle Letztverbraucher in Deutschland gleichmäßig verteilt wird. Hierzu hat die Bundesnetzagentur im Dezember 2011 eine Ausführungsfestlegung erlassen. Für 2012 beträgt diese § 19-Umlage 0,151 Ct/kWh, für größere und energieintensive Letztverbraucher ist diese Umlage allerdings begrenzt.

In der Praxis treten in der Anwendung des novellierten § 19 Abs. 2 erhebliche Probleme auf, insbesondere bei der Antragsstellung im Zusammenhang mit

Geschlossenen Verteilnetzen und Kundenanlagen. Insbesondere muss kritisch gesehen werden, dass Betreiber Geschlossener Verteilnetze die ihnen entgehenden Erlöse in dem Fall, in dem einer ihrer Kunden eine Netzentgeltbefreiung erlangt, nicht in den bundesweiten Wälzungsmechanismus einstellen dürfen. Sie müssen die entsprechenden Kosten also, im Gegensatz zu Netzbetreibern der allgemeinen Versorgung, selbst tragen.

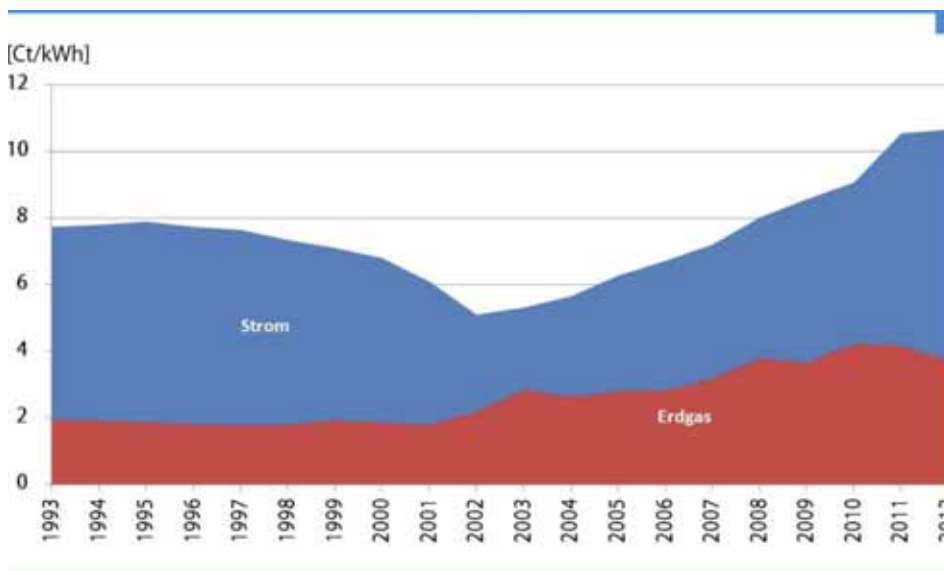


Grafik 9: Netzentgeltverlauf (20 GWh); Beispielhafte Höhe der Netznutzungsentgelte (Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz)

Gegen diese von der Bundesnetzagentur im Wege einer Festlegung erlassene Vorgabe sind derzeit Gerichtsverfahren anhängig, ebenso gegen einige andere Aspekte dieser Regelung, etwa was die Möglichkeit einer rückwirkenden Entlastung betrifft. Mit einer Entscheidung ist nicht vor Frühjahr 2013 zu rechnen. Daneben hat der Bund der Energieverbraucher eine Beschwerde bei der EU-Kommission gegen die Netzentgeltbefreiung nach § 19 Abs. 2 Satz 2 eingelegt mit der Begründung, diese sei eine unerlaubte Beihilfe. Derzeit führt die EU-Kommission ein Vorprüfungsverfahren durch, um zu entscheiden, ob ein formelles Beihilfverfahren eingeleitet wird.

■ Konzessionsabgabenverordnung, Grenzpreis zur Ermittlung der Konzessionsabgabenpflicht für Stromlieferungen

Sondervertragskunden haben 2012 auf den von ihnen bezogenen Strom keine Konzessionsabgabe zu zahlen, wenn deren durchschnittlicher Strompreis unter dem Grenzpreis von 10,66 Ct/kWh liegt. Der Grenzpreis für das Jahr 2012 errechnet sich aus dem Durchschnittserlös des Jahres 2010 der Energieversorgungsunternehmen aus Verträgen mit Sondervertragskunden.



Grafik 10: Entwicklung der Grenzpreise für die Konzessionsabgaben

3. Energiemarkt Deutschland

■ Strombeschaffung

Welchen Einfluss hat die Energiewende auf den Strompreis, die Strombeschaffung? Mittels der Gegenüberstellung deutscher Preise und Preise in UK und Skandinavien konnte der Preis erhöhende Einfluss des Kernenergieausstiegs auf den Strompreis in Deutschland gezeigt werden (s. S. 43 ff.).

Heute ist nahezu jedem klar: die Energiewende wird auch und vor allem in der Zukunft zusätzlich kosten. Neben den Zusatzkosten aus der Realisierung der Energiewende in Deutschland werden sich aber auch die Risiken bei der Energiebeschaffung erhöhen. Die Energiewende birgt eine Reihe von Unsicherheiten, erst recht, wenn sie isoliert an einem Industrie- und Exportstandort wie Deutschland vorangetrieben wird und eine Gesamtstrategie für ihre Umsetzung (noch) nicht zu erkennen ist. Unsicherheiten beeinflussen seit jeher Preisentwicklungen an den Börsen. Und schon heute weisen die Strompreise an den Terminmärkten eine hohe Volatilität auf. Vor diesem Hintergrund nimmt der Stellenwert einer optimalen Energiebeschaffung zu.



Grafik 11: EEX-Strom-Terminmarktpreise

In Zeiten hoher Schwankungen der Preise nimmt vor allem für kleine und mittlere Unternehmen neben der Wahl des für sie optimalen Beschaffungsmodells die Bedeutung des richtigen Beschaffungszeitpunktes zu. Mit etwas (oder besser ganz viel) Glück ist es durchaus möglich, mit dem Einkauf der gesamten Strommenge nur zu einem Zeitpunkt einen guten Preis zu erzielen. Eine möglichst langfristige Beobachtung des Geschehens und der vielfältigen Einflussfaktoren, ist eine wichtige Voraussetzung, um so das Glück erfolgreich herauszufordern zu können.

Den Königsweg der Strombeschaffung für alle gibt es nicht

Eine Erhöhung der „Trefferwahrscheinlichkeit“ ist jedoch durch die Aufteilung der zu beschaffenden Energie in mehrere Teilmengen zu möglichst frei wählbaren Zeitpunkten – die sogenannte Tranchenbeschaffung – möglich. So wird der Einkauf der Gesamtmenge zu einem möglicherweise falschen, weil teurem, Zeitpunkt vermieden. Und selbst die Beschaffung von einer Teilmenge zu einem ungünstigen Zeitpunkt kann durch den späteren Einkauf weiterer Tranchen zu weitaus günstigeren Konditionen „ausgebügelt“ werden. Natürlich ist auch für die erfolgreiche Tranchenbeschaffung die kontinuierliche Analyse der Preisentwicklung unverzichtbar.

Um z.B. bei stark anziehenden Preisen, wie z. B. Anfang 2008, die „Notbremse“ ziehen zu können, sollte vertraglich die zusätzliche Möglichkeit vereinbart werden, ggf. Rest- oder gar die Gesamtmenge auch zu einem einzigen Zeitpunkt beschaffen zu

können. Auch wenn noch heute Anbieter gegenüber kleineren Unternehmen das Argument vertreten, deren Strombedarf sei zu klein für eine Beschaffung in Tranchen, gibt es inzwischen eine ausreichende Auswahl an potentiellen Lieferanten mit diesem Vertragsmodell.

Die „Königsdisziplin“ der Beschaffung stellt das Portfoliomanagement dar, das allerdings wohl nur für Unternehmen mit einem Jahresbedarf im eher dreistelligen GWh-Bereich eine sinnvolle Option ist. In diesem Fall werden Mengen ge- und unter Umständen, je nach Preisentwicklung, auch wieder verkauft. So kann relativ flexibel auf Veränderungen der Bedarfsprognose reagiert werden, auch im kurzfristigen Bereich durch eine Beschaffung bis in den Intraday-Handel hinein. Diese Art der Beschaffung ist, wie diese kurze Erläuterung zeigt, mit sehr viel und regelmäßigem Aufwand verbunden, so dass der Aufbau einer eigenen Handelsabteilung (mit entsprechender Ausrüstung, Börsenhandelszulassungen usw.) oder aber die Vergabe an einen externen Dienstleister und die damit verbundenen Kosten ins Auge gefasst werden müssen.

Dies sind die üblichen Möglichkeiten zur Optimierung der Energiebeschaffung. Der VIK berät hierzu seine Mitglieder und unterstützt sie so ganz praktisch bei der Strombeschaffung.

3.2 Erdgas

■ Kooperationsvereinbarung (V) zum Gastransport

Zur Umsetzung des Entry-Exit-Modells in einem Gasmarktgebiet in Deutschland müssen die Netzbetreiber miteinander kooperieren. Gesetzlich ergibt sich die Verpflichtung aus § 20 Abs. 1 b des geltenden Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Dieser schreibt vor, dass die Netzbetreiber so zusammenarbeiten müssen, dass der Kunde für den Transport von Gas in einem Marktgebiet nur einen Einspeisevertrag und einen Ausspeisevertrag abschließen muss. Grundlage für die operative Umsetzung dieser Verpflichtung ist die sogenannte Kooperationsvereinbarung (KOV), die detailliert regelt, wie die Netzbetreiber zusammenarbeiten müssen und welche Verträge mit Transportkunden dabei abzuschließen sind.



Am 29. Juni 2012 haben die Verbände BDEW, VKU und GEODE die Kooperationsvereinbarung Gas V fristgemäß veröffentlicht, damit die darin enthaltenen Regelungen ab dem 1. Oktober 2012 in Kraft treten konnten. Im Vorfeld wurde auch den Netznutzerverbänden die Möglichkeit im Rahmen der sogenannten Netznutzerforen eingeräumt, zu den Ausarbeitungen der wichtigsten Neuerungen an der KOV Stellung zu beziehen. Der VIK hat sich für seine Mitglieder aktiv an diesem Prozess beteiligt. Im Wesentlichen wurde die bestehende KOV IV an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Es gab aber auch wichtige Neuerungen, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

3. Energiemarkt Deutschland

- Die Netzkonten müssen auf null abgerechnet werden, wenn ein Schwellenwert von zehn Prozent überschritten wird, und nicht nur auf den Schwellenwert (10-0-Regel statt 10-10-Regel, wie es von den Netzbetreibern vorgeschlagen wurde). Hiermit gibt es den ersten echten Anreiz für Netzbetreiber, die Qualität der Standardlastprofile (SLP) zu verbessern.
- Die BNetzA unterstützt die Forderung der Netznutzer nach größerer Transparenz bezüglich der Netzkontostände. Die BK 7 schlägt deshalb vor, dass die aggregierten Netzkontensalden aller Netzbetreiber eines Marktgebietes getrennt nach Über- und Unterspeisung monatlich veröffentlicht werden. Eine bessere Abschätzung der Regelenergiemengen von SLP ist damit möglich.
- Für neu abgeschlossene Bilanzkreisverträge hat der Marktgebietsverantwortliche das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen eine Sicherheitsleistung in Höhe von 100.000,- € zu verlangen. Hier wurde der Entwurf nach Kritik der Netznutzer insoweit nachgebessert, dass die Sicherheitsleistung nur bei begründeter Besorgnis eingefordert werden kann. Insgesamt soll dieser Punkt aber weiterentwickelt werden.

■ Bilanzierung im Gasbereich: Deutschland und EU

Regelenergieumlage bleibt hoch

Seit Einführung des Bilanzierungssystems GABiGas durch die Bundesnetzagentur im Jahre 2008 unterliegt dieses stetigen Diskussionen und Anpassungen. Insbesondere wurde seit Bestehen des Systems die nicht verursachergerechte Kostenverteilung auf die bestehenden Kundengruppen vom VIK kritisiert. Nichts desto trotz hat die Bundesnetzagentur im Wesentlichen am bestehenden System festgehalten, welches Lieferanten von Standardlastprofilkunden besser stellt. Infolge dieses Systems stieg die Regelenergieumlage stetig an und wird ab dem 1. Oktober 2012 bei NetConnect Germany bei 0,06 Ct/kWh und bei Gaspool bei 0,12 Ct/kWh liegen.



Parallel dazu hat die Vereinigung der europäischen Gasnetzbetreiber ENTSOG im November 2011 von der europäischen Kommission den Auftrag erhalten, den sogenannten Network Code Balancing zu entwickeln. Dieser wird nach Fertigstellung und Inkrafttreten (wahrscheinlich 2014) verbindliche Regelungen für die Mitgliedstaaten im Bereich der Bilanzierung vorgeben. Je nach Ausgestaltung ist es möglich, dass auch das deutsche Bilanzierungssystem (GABiGas) angepasst werden muss.

Aus diesem Grund hatte sich die Bundesnetzagentur im Mai dieses Jahres dazu entschieden, das zu diesem Zeitpunkt laufende Festlegungsverfahren zu GABiGas vorerst einzustellen. Es wurde lediglich entschieden, dass eine für Industriekunden vom BMWI vorgesehene Toleranz zum Ausgleich der Quersubventionierung nicht eingeführt wurde. Aktuell (August 2012) ruht das Verfahren noch. Jedoch könnte sich das auf Grund der erfolgten Lobbyingaktivitäten des VIK über den Dachverband IFIEC eventuell ändern. So ist es IFIEC gelungen, ENTSOG davon zu überzeugen, dass bei

Abrechnung der Standardlastprofile nach dem deutschen Vorbild, diese einen eigenen Regelenergieumlagepotf erhalten sollen.

Damit würde eine gute Grundlage für ein quersubventionierungsfreies System geschaffen. VIK hofft, dass sich diese Lösung auch im endgültigen Network Code wiederfinden wird, den ENTSOG bis zum 5. November fertig stellen muss. Danach wird er durch die europäische Kommission bzw. deren Regulierungsbehörde ACER überprüft werden.

■ Konvertierungssystem Konni Gas

Im Zuge des Festlegungsverfahrens zur Konvertierungsumlage in den Marktgebieten NetConnect Germany und Gaspool hatte die Bundesnetzagentur im März 2012 ihren ersten Beschluss veröffentlicht. Im Beschluss wurde eine Obergrenze für das jeweilige Konvertierungsentgelt auf Basis Day-Ahead-Preisdifferenz zwischen H-Gas und L-Gas in dem jeweiligen Marktgebiet festgelegt. Für NetConnect Germany wurde eine Preisobergrenze von 1,81 Euro/MWh und für Gaspool eine Preisobergrenze von 1,76 Euro/MWh ermittelt. Die neuen Obergrenzen gelten ab dem 1. Oktober 2012. In den nächsten vier Jahren soll das Entgelt in jährlichen Schritten von 25 Prozent auf null abgesenkt werden. Schrittweise werden die Kosten dann über eine Konvertierungsumlage auf alle physikalischen Einspeisemengen in Bilanzkreise umgelegt.

Seit dem 1. April 2012 müssen Kunden für die Konvertierung von H-Gas zu L-Gas oder umgekehrt folgende Entgelte entrichten:

- NetConnect Germany: 0,90 Euro/MWh
- Gaspool: 1,95 Euro/MWh

Ab dem 1. Oktober 2012 müssen die Kunden dann folgende Entgelte entrichten:

- NetConnect Germany: 0,7 €/MWh
- Gaspool: 1,76 Euro/MWh

Der VIK hat sich seit Einführung des Systems dafür eingesetzt, dass die Kosten verursachergerecht umgelegt werden, was derzeit auch geschieht.

Konni Gas noch ohne allgemeine Umlage

■ Netzentwicklungsplan

Nach § 15 a des EnWG sind die Betreiber von Fernleitungsnetzen verpflichtet, jährlich einen gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplan zu erstellen und diesen (erstmalig zum 1. April 2012) der Bundesnetzagentur vorzulegen. Dieser enthält verbindliche Vorgaben für Netzausbaumaßnahmen der nächsten drei Jahre sowie geplante Vorhaben für die darauffolgenden sieben Jahre. Bei der Erstellung des Netzentwicklungsplanes ist ein Szenariorahmen zu erstellen, der in angemessener Weise Annahmen über die Entwicklung der Gewinnung, der Versorgung, des Verbrauchs von Gas und seinem Austausch mit anderen Ländern trifft. Die Betreiber von Fernleitungsnetzen müssen den Szenariorahmen veröffentlichen und der Öffentlichkeit und den nachgelagerten Netzbetreibern Gelegenheit zur Äußerung geben. Im Rahmen des Konsultationsverfahrens wurden vom VIK zwei Stellungnahmen eingebracht. Zudem fand am 27. Juni 2012 ein Workshop statt, bei dem sich der VIK aktiv eingebracht hat.

Die Erfahrungen aus dem Februar des Jahres 2012, bei dem es zu Unterbrechungen der Gasversorgung kam, haben aufgezeigt, dass innerhalb der deutschen Gasnetze Engpässe bestehen. Obwohl genügend Gas innerhalb der Marktgebiete vorhanden war, konnte dieses nicht zu den Verbrauchspunkten nach Süddeutschland transportiert werden. Im Marktgebiet Netconnect Germany wurden deshalb alle Gastransportverträge, die unterbrechbar gebucht waren, unterbrochen. Auch Mitglieder des VIK waren von den Unterbrechungen betroffen. Die Fernleitungsnetzbetreiber haben

3. Energiemarkt Deutschland

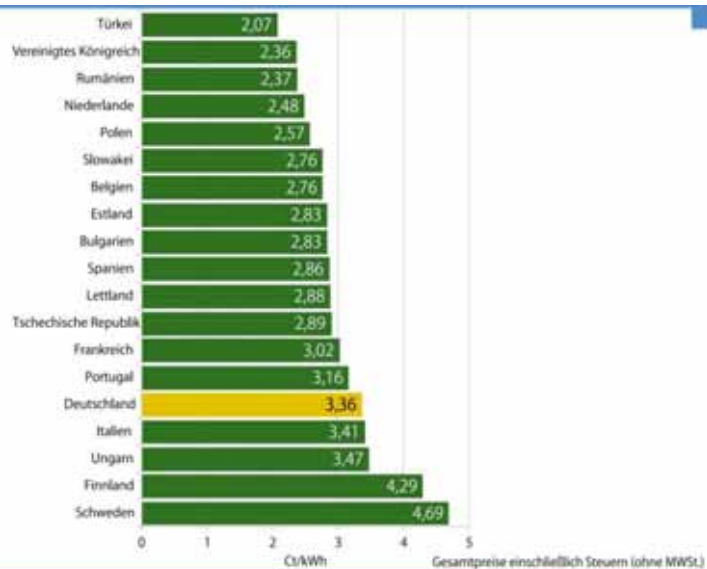
Investitionsvorschläge unterbreitet, um derartige Unterbrechungen in Zukunft zu vermeiden. Hierbei möchte die Bundesnetzagentur ein volkswirtschaftliches Optimum finden, um „stranded investments“ zu vermeiden.

Grundsätzlich gehen die Fernleitungsnetzbetreiber von einem nicht steigenden Gasbedarf aus. Nichts desto trotz muss aber investiert werden, da sich die Gasflüsse im Vergleich zu früher verändert haben. Insbesondere der Zubau von Gaskraftwerken und Speichern erfordert zusätzliche Kapazitäten. Nach §§ 38, 39 Gasnetzzugangsverordnung haben Gaskraftwerke und Speicher einen gesetzlich geregelten Anspruch auf zusätzliche Kapazitäten, wenn diese sich auf der Ebene der Fernleitungsnetzbetreiber anschließen lassen. Sobald sich ein Kraftwerk aber auf Ebene der Regional- oder Verteilnetze anschließen möchte, besteht dieser gesetzliche Anspruch nicht. Dies gilt natürlich ebenso für Industriekraftwerke, wie z.B. hocheffiziente KWK-Anlagen. In diesem Fall sind die Industriekunden auf den guten Willen der Fernleitungsnetzbetreiber angewiesen, dass der von den nachgelagerten Netzbetreibern gemeldete Bedarf auch tatsächlich berücksichtigt wird. Dieses Problem besteht nicht nur für Kraftwerke, sondern für alle größeren Industrieanlagen. Hier setzt sich der VIK für eine Änderung der Gasnetzzugangsverordnung ein.

Um den Netzausbau möglichst kosteneffizient voran zu treiben, kann die Industrie auch ihre Lastpotentiale einbringen, die einen eventuell kostenintensiveren Netzausbau überflüssig machen. Die Industrie kann z.B. im Falle eines Engpasses ihre Abnahmen herunterfahren. Hierzu müssen natürlich die entsprechenden monetären Anreize gesetzt werden. Aus diesem Grunde setzt sich der VIK dafür ein, dass von der Bundesnetzagentur ein marktorientiertes System zur Bewirtschaftung von Netzengpässen etabliert wird, bei dem auch Industrieunternehmen ihre Potentiale gegen Vergütung eines Entgeltes zur Verfügung stellen.

■ EU-Gaspreisvergleich

Im Dezember 2011 und im Juli 2012 wurde der halbjährliche EU-Gaspreisvergleich durchgeführt. Dieser basiert auf Daten, die von Eurostat, dem statistischen Amt und der Europäischen Union, erhoben werden. Die deutschen Erdgaspreise liegen dabei im internationalen Vergleich weiterhin im oberen Drittel. Die Spreizung zwischen den höchsten und niedrigsten Preisen liegt im Bereich zwischen 200 und 250 %. Damit zeigt sich, dass von einem einheitlichen EU-Marktgeschehen weiterhin nicht die Rede sein kann und dass sich die deutschen Industrieunternehmen gegenüber der europäischen Konkurrenz in einer kritischen Wettbewerbssituation befinden.



Grafik 12: EU-Industriegaspreisvergleich (Quelle: Eurostat)

■ Entwicklungen beim Erdgaseinkauf

Die Gasbeschaffungsvarianten und Gasbeschaffungsstrategien vieler Industrieunternehmen haben sich in den letzten Monaten stark verändert. Vielfach wird heute auf risikostreuende Modelle mit mehreren Einkaufszeitpunkten gesetzt. Diese Modelle sind vielfach komplexer als die frühere Gasbeschaffung. Ein geeignetes, unternehmensindividuelles Beschaffungskonzept in Verbindung mit einer Risikostrategie wird heute immer vordringlicher. Der VIK unterstützte dabei 2012 viele Unternehmen.

Waren es früher bei der Gasbeschaffung zumeist ölgebundene Gaslieferverträge, die zu einem Zeitpunkt für mehrere Jahre abgeschlossen wurden, so ist die Fülle der Notierungen, die für die aktuelle Gasbeschaffung von Relevanz sind, wesentlich größer geworden. Die vormaligen Notierungen des Statistischen Bundesamtes spielen kaum noch eine Rolle. Vielmehr sind es bei den ölgebundenen Verträgen die Rotterdamer Ölnotierungen von Gasoil (GO) und Fuel Oil (FO), die Verwendung finden. Mittlerweile sind es aber vor allem Gasnotierungen der verschiedenen Großhandelsplätze oder Börsen, die in Gaslieferverträge Einzug halten.

Hierbei sind vor allem die deutsche Gasbörse an der EEX mit den belieferten Marktgebieten Netconnect Germany und Gaspool, die niederländische Gasbörse TTF sowie der Zeebrugge Hub in Belgien zu nennen. Um diese gesamten Notierungen und Preisinformationen transparent für die Gaseinkäufer der Industrie zur Verfügung zu stellen, hat der VIK die Internetplattform www.brennstoffbarometer.info ins Leben gerufen – eine Online-Plattform, auf der die für die heutige Gasbeschaffung wichtigen Notierungen, aber auch Informationsmaterial und Trends aufbereitet für den angemeldeten Nutzer tagesaktuell abrufbar sind. Daneben werden auf dieser Plattform wichtige Kohlenotierungen und Preise für Emissionszertifikate übersichtlich dargestellt.

Steigender Beliebtheit erfreuen sich bei den industriellen Gaseinkäufern derzeit Gasbeschaffungsmodelle mit risikostreuenden Aspekten. Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Modellen, die diesen Aspekt berücksichtigen und von vielen Gasanbietern angeboten werden. Hierbei gibt es Modelle, wie den klassischen Trancheneinkauf mit vertikalen oder horizontalen Tranchen, aber auch Modelle der teilstrukturierten und der vollstrukturierten Gasbeschaffung, die die Chancen, aber auch Risiken des Gasgroßhandels in sich vereinen. Bei all diesen Modellen stellt sich den Einkäufern aber die Frage nach geeigneten Einkaufszeitpunkten, um den durchschnittlichen „Marktpreis“ zu erhalten bzw. zu schlagen. Ein geeignetes unternehmensindividuelles Beschaffungskonzept in Verbindung mit einer Risikostrategie wird bei diesen vorgenannten Modellen immer vordringlicher.

Gaseinkauf – längst mehr als die jährlich wiederkehrende Vertragsverlängerung

Eine Risikostrategie dient dazu, Regeln dafür aufzustellen, wie das Risiko abzugrenzen (zu begrenzen) und die Chancen zu nutzen sind. Im speziellen Fall muss die Risikostrategie / Risikosteuerung im Einklang stehen mit dem generellen Umgang mit Risiken der jeweiligen Unternehmen. Die Risikostrategie soll im Speziellen den Nutzen haben, Einkäufe, die im Einklang mit dieser Strategie stehen, zu rechtfertigen. Die Erstellung ist in der Regel mehrgliedrig. Für die erfolgreiche Implementierung eines Risikomanagements ist es zunächst wichtig, die Risiken einer gewählten Gaslieferstrategie zu identifizieren, zu messen und entsprechend dem vereinbarten Beschaffungskonzept zu managen. Ein entscheidender Vorteil einer verabschiedeten Risikostrategie ist auch, dass durch das einmalige Festlegen ein Handlungsrahmen geschaffen wird, der den Einkäufern den nötigen Freiheitsgrad, aber auch die nötige Sicherheit dazu gibt, um in diesem Rahmen schnell und optimal tätig zu sein.

Eine Strategie zur Findung von geeigneten Einkaufszeitpunkten macht nur Sinn, wenn die Auffassung vertreten wird, dass die Bewegung der Gas- und Ölpreise keine Einbahnstraße ist; das heißt, dass die Gas- und Ölpreise während des

3. Energiemarkt Deutschland

Betrachtungszeitpunktes nicht ausschließlich steigen oder fallen. Aufgrund der volatilen Entwicklung der Gas- und Ölpreise war dieses Kriterium zumindest in den letzten Jahren erfüllt. Eine Prognose hinsichtlich der Zukunft ist schwierig. Aber viele Experten gehen davon aus, dass sich dies auch in den nächsten Jahren nicht wesentlich ändern wird.

Eine Möglichkeit, die Beschaffungsszenarien zu definieren, ist die Festlegung der Preisgrenzen, innerhalb derer garantiert bestimmte Standardprodukte gekauft werden müssen. Neben diesen unteren Preisgrenzen macht es in vielen Fällen auch Sinn, Preisobergrenzen zu definieren, bei denen ein Teilportfolio gefixt wird.

Ein kontinuierliches, professionelles Monitoring und Reporting ist bei jeglicher komplexeren Beschaffungsstrategie mit risikostreuenden Elementen von übergeordneter Bedeutung.

■ Neues Produkt aus dem Hause VIK / Energieberatung GmbH

Gasportal - DasGas – Brennstoffbarometer – Monitoring-Tool

www.gasportal.info
www.dasgas.info
www.brennstoffbarometer.info
die Informationsportale für
Gaskunden

Aufgrund der stark veränderten Modelle der Gasbeschaffung rückt das Erfordernis nach Beschaffungshandbüchern und Risikostrategien stärker in den Fokus der Gaseinkäufer. Hierbei unterstützen VIK/EnB Unternehmen aus Industrie und Gewerbe mit dem neuen Monitoring-Portal. Gaseinkäufer haben hiermit die Möglichkeit, Lastprognosen zu generieren, Gasbeschaffungsstrategien abzubilden, eine Unterstützung bei Einkaufsentscheidungen zu bekommen sowie diese mit geeigneten Benchmarks zu monitoren und zu reporten. Hierbei spielt die Unabhängigkeit des Monitorings/Benchmarkings von Versorgern eine große Rolle, um den Gaseinkauf transparent zu gestalten.

Gasportal bietet Dienstleistungen für Gaseinkäufer

Nachdem die Energieberatung GmbH des VIK im Jahr 2011 mit dem www.gasportal.info eine Online-Plattform ins Leben gerufen hat, die mit verschiedenen Modulen den Gaseinkäufern Hilfestellungen bei der Gasbeschaffung gibt, wurde im Mai 2012 mit dem Monitoring-Portal ein modernes und wichtiges Modul als Dienstleistung für größere Gaskunden aus Industrie und Gewerbe fertiggestellt. Dieses Modul ist jetzt im Gasportal eingebettet.

Im Jahr 2011 wurde www.dasgas.info als Plattform zur schnellen Suche von potenziellen Gaslieferanten, Händlern und Dienstleistern sowie ab Anfang 2012 auch Fachanwälten aufgebaut. Dieses Tool schreibt mittlerweile schon eine einjährige Erfolgsgeschichte und das Feedback von vielen Marktteilnehmern und Einkäufern ist sehr positiv. Mitte 2011 wurde dann das www.brennstoffbarometer.info ins Leben gerufen. Auf dieser Plattform werden eine Vielzahl von Preisinformationen, Notierungen, Trends, Prognosen und Marktinformationen, die für die Gasbeschaffung wichtig sind, zusammengetragen und übersichtlich dargestellt. Dieser Service wird kontinuierlich ausgeweitet und enthält nun neben den wichtigen Öl- und Gasnotierungen der unterschiedlichsten Handelsplätze auch Notierungen für Kohle- und Emissionszertifikate, tagesaktuell abrufbar. Einige Notierungen sind sogar bald auch im Intra-Day-Handel verfügbar. Ab Mai 2012 sind auch die Daily-Forward-Curves der Handelsplätze EEX: NetConnect Germany, EEX: Gaspool sowie TTF im Brennstoffbarometer eingebettet.

Monitoring-Tool, ein modernes Tool für den fortschrittlichen Gaseinkauf

Die Gasbeschaffungsvarianten und Gasbeschaffungsstrategien vieler Industrieunternehmen haben sich in den letzten Monaten stark verändert. Vielfach wird heute auf

risikostreuende Modelle mit mehreren Einkaufszeitpunkten gesetzt. Diese Modelle sind vielfach komplexer als die frühere Gasbeschaffung. Ein geeignetes unternehmensindividuelles Beschaffungskonzept in Verbindung mit einer Risikostrategie wird heute immer vordringlicher (siehe VIK-Mitteilungen 6-2011, „Neue Modelle bei der Gasbeschaffung“). Diesem Erfordernis wird der VIK durch die Entwicklung des sogenannten Monitoring-Portals der Gasbeschaffung gerecht. Dieses Tool wurde in den letzten acht Monaten von der Energieberatung GmbH des VIK in Zusammenarbeit mit Softwareentwicklern und Industrieunternehmen entwickelt und soll dem Gaseinkäufer bei der Umsetzung seiner modernen Strategien wertvolle Hilfestellungen im Bereich Kaufentscheidungen, Monitoring, Benchmark und Reporting geben.

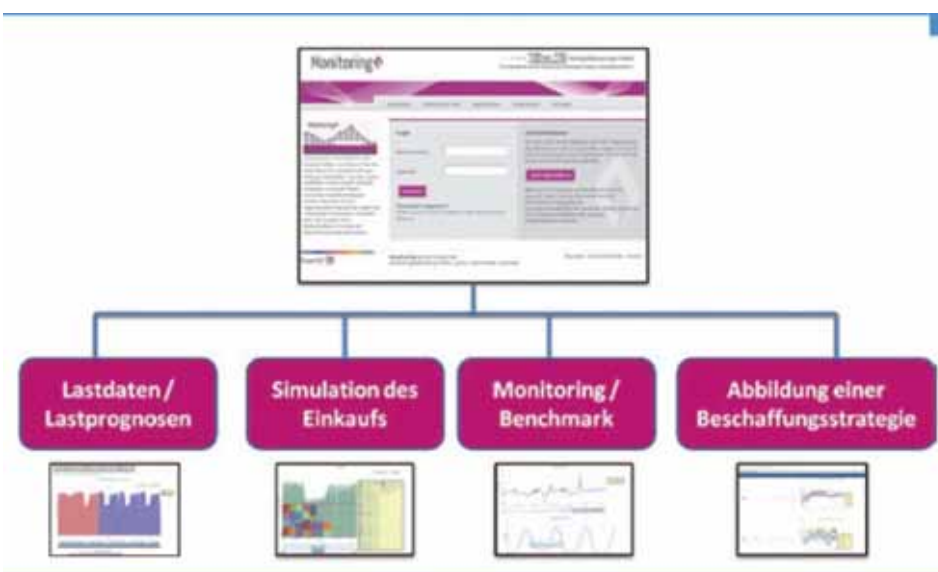
Für wen ist dieses Portal optimal?

Dieses Portal wurde für all jene Unternehmen entwickelt, die keinen eigenen Bilanzkreis führen und somit nicht unabdingbar eine Software zur Bilanzkreisführung bzw. zum Portfoliomanagement besitzen. All jenen Unternehmen bietet dieses Portal eine Möglichkeit, auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene transparente Informationen abzurufen. Das Monitoring-Portal setzt sich aus vier unterschiedlichen Tools zusammen. Zu nennen sind hierbei:

- Lastgang und Prognose-Tool
- Tool zur Simulation des Einkaufs
- Benchmark-Tool
- Tool zur Abbildung der Beschaffungsstrategie

Lastgang und Prognose-Tool:

Der historische Lastgang des jeweiligen Unternehmens wird in dieses Tool eingelesen, Lastdaten des Vortages werden vom zuständigen Messstellenbetreiber geliefert und tagesaktuell in dieses Tool eingelesen. Hierdurch wird ein stets aktueller Lastverlauf sichtbar. Am Anfang eines jeden Monats werden die brennwertkorrigierten Gasdaten vom Vormonat in dieses Tool eingelesen und die geschätzten Werte überschrieben. Diese Daten sind jederzeit als Excel lesbare CSV-Datei abrufbar. Daneben sind diese sehr übersichtlich in einem Chart dargestellt, in dem beliebige Zeiträume bis zu einem Tag auf Stundenbasis heruntergebrochen vergrößert werden können.

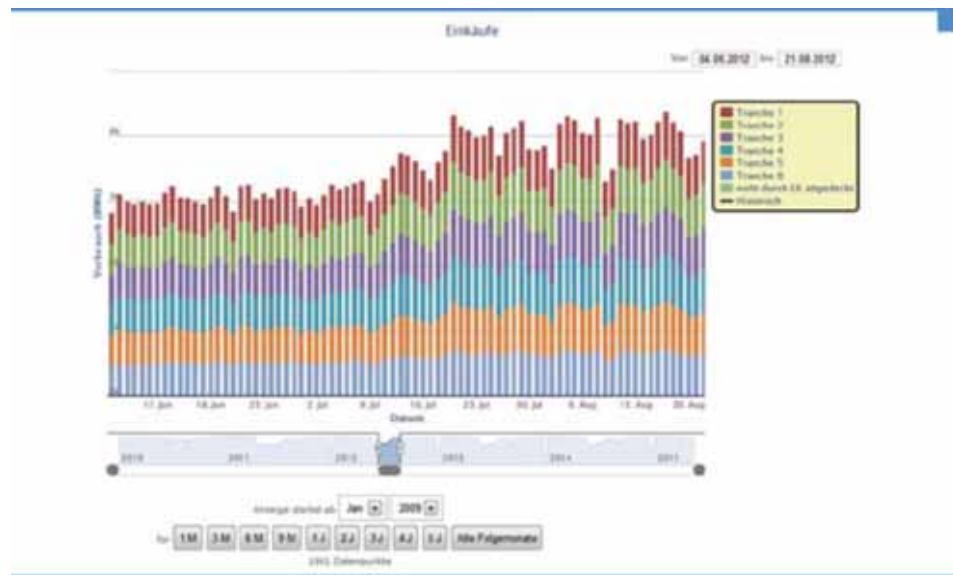


3. Energiemarkt Deutschland

Aus diesen stets aktuellen Lastdaten wird täglich eine neue Lastprognose generiert. Diese basiert zum einen auf der Umsetzung von Wochenenden und Feiertagen, von dem historischen Jahr und prognostiziert so zukünftige Jahre. Daneben basiert das Tool auf der Methode der so genannten Typtage, bei dem jeden Tag ein bestimmter den historischen Lastdaten entnommener Wert zugeordnet werden kann. Über diese automatische Lastprognose hinaus hat der Nutzer diverse einfache Eingabemöglichkeiten, um geplante Lastveränderungen auf einfache Art eingeben zu können. Hierdurch entsteht eine möglichst genaue Lastprognose. Auch diese Daten der Lastprognose können tagesaktuell per CSV abgerufen werden und bei Bedarf auch dem Gasversorger oder Dienstleister automatisiert zur Verfügung gestellt werden.

Tool zur Simulation des Einkaufs:

Da es sich bei dem Monitoring-Portal um eine versorgerunabhängige Plattform handelt, kann der Nutzer zunächst einmal sein gewähltes Beschaffungsmodell eingeben. Hierbei kann unterschieden werden zwischen horizontalen und vertikalen Tranchen und einer teilstrukturierten Gasbeschaffung. Auch Mehrlieferantenmodelle können ohne Probleme berücksichtigt werden. Bei Trancheneinkäufen ist die Zahl der Tranchen variabel und kann vom Nutzer selbstständig gewählt werden. Bei der teilstrukturierten Gasbeschaffung ist eine Abgrenzung zwischen Residualmenge (öl- oder gasgebunden, aber auch Spot) und Einkaufsmenge, die über Standardprodukte des Großhandelsmarktes aufgefüllt werden kann, zu definieren. Hierbei ist eine monatliche Abgrenzung möglich. Chartdarstellungen der entsprechenden Modelle visualisieren die Einkaufsstrategien. Daneben kann auf sehr einfache Art und Weise die Abweichung zwischen Prognose und realen Lastdaten in der Historie überprüft werden. Die getätigten Einkäufe können in eine Einkaufsmaske mit sämtlichen Randparametern eingegeben und in einem übersichtlichen Chart farblich dargestellt werden. Auch hier ist die Möglichkeit gegeben, die Beschaffung bis auf einen Tag herunterzubrechen.



Die Gasbeschaffung im Überblick

Benchmark-Tool:

Mit dem Benchmark-Tool hat der Nutzer die Möglichkeit, seine Einkäufe und die gesamte Beschaffungsvariante gegenüber dem Markt zu benchmarken. Dabei sind mehrere Möglichkeiten gegeben: Es existiert die Möglichkeit, einen Benchmark gegenüber dem Spotmarkt zu erhalten. Es gibt aber auch die Möglichkeit, ein sogenanntes „kostenoptimales Portfolio“ vorher festzulegen und den Mittelwert der entsprechenden Preise dieser Produkte als Benchmark auszuwerfen. Auch Abweichungen werden mit diesem Tool erfasst. So wird die Gesamtdifferenz zwischen

Real- und Prognosewerten den Abweichungskosten nach GABi Gas gegenübergestellt. Außerdem können Überschreitungs- und Unterschreitungen durch vereinbarte Min-/Maxregelungen erfasst und kostenmäßig dargestellt werden. Daneben werden an bestimmten Charts die Einkaufszeitpunkte von Produkten sichtbar gemacht und so in Vergleich zu Großhandelspreisen gesetzt.

Tool zur Abbildung einer Beschaffungsstrategie:

Mit diesem Tool kann eine bestimmte vorher im Beschaffungshandbuch festgelegte Beschaffungsstrategie hinterlegt werden. Möglich ist hiermit die Eingrenzung der Beschaffung durch obere und untere Limits, bei denen definitiv nach der vorher festgelegten Strategie gekauft werden muss. Hierbei sind auch z.B. gleitende Limits darstellbar. Daneben kann auch ein Korridor definiert werden, in dem Einkäufe getätigt werden können. Hierbei werden sämtliche Produkte des Großhandels mit bestimmten mathematischen Regeln versehen, so dass dieses Tool ausgehend von den vorher festgelegten Beschaffungsregeln die Empfehlung zum Einkauf von bestimmten Produkten auswerfen kann. Auch Kursverläufe mit den entsprechend festgelegten Regeln können als Chart sichtbar gemacht werden.

Händlerunabhängiges Monitoring und Benchmark

Für viele Unternehmen und Gaseinkäufer werden mittlerweile ein versorger-/händlerunabhängiges Monitoring, Benchmarking und Reporting beim Gaseinkauf unabdingbar. Regelmäßig werden diese Dinge auch vom Controlling gefordert und dienen somit der transparenten Durchführung des Gaseinkaufs. Versorger und Händler bieten heute eine Vielzahl von „Add Ons“ an, um die Gasbeschaffung transparenter zu gestalten und dieses ist auch zu begrüßen. Allerdings gilt es zu hinterfragen, ob derjenige Versorger/Händler, der das Erdgas liefert, seine Gaslieferung auch selber neutral benchmarken kann. Die anerkannt unabhängige Energieberatung des VIK hat dieses Erfordernis realisiert und ist mit dem Monitoring-Portal für Industrieunternehmen auch zu diesem Zweck ein idealer Partner.

■ **Konzessionsabgabe Gas**

Die Pflicht zur Konzessionsabgabe auf den Gasverbrauch im Jahr 2012 ist gegeben, wenn der Gasverbrauch je Abnahmefall unter 5 GWh im Jahr liegt und der vom statistischen Bundesamt veröffentlichte Grenzpreis des Jahres 2010 in Höhe von 3,74 Ct/kWh überschritten wird. Eine Grafik zur Entwicklung der Konzessionsabgabe Gas finden Sie auf Seite 53.

3.3 Öl

■ **Öl- und Gasmärkte im Überblick**

Auch im Jahr 2012 informiert der VIK wieder turnusmäßig mit einer Kurzübersicht „Öl- und Gasmärkte im Überblick“ über wesentliche Daten aus den Gasgroßhandelsmärkten sowie relevanten Ölmärkten.

Darüber hinaus befragt der VIK weiterhin monatlich die Research-Abteilungen vieler Banken nach ihren Einschätzungen zum zukünftigen Ölpreis. Aus diesen Daten generiert der VIK den sogenannten Ölpreistrend, der monatlich als Mitglieder-rundschreiben versandt wird.

3.4 Kohle

■ Steinkohle (Drittlandskohleeinfuhr)

108 TWh Strom lieferte 2010 die Steinkohle in Deutschland

Auch 2011 setzte sich der Trend zu höheren Preisen für Drittlandskohle fort. Im Mittel kostete sie 90 €/t. Dagegen fiel im ersten Halbjahr 2012 der Kohlepreis von 88 €/t auf 81 €/t gegenüber dem zweiten Halbjahr 2011. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Außenhandelsstatistik)

Entsprechend des Energiewendebeschlusses ist die Zukunft für Kohlekraftwerke in Deutschland kritisch zu sehen, denn die CO₂-Intensität der Kohlestromerzeugung senkt die Akzeptanz in Politik und Bevölkerung und macht neue Kohlekraftwerke immer unwahrscheinlicher.

■ Braunkohle (Förderung und Verbrauch in Deutschland)

142 TWh Strom lieferte 2010 die Braunkohle in Deutschland

2011 wurden in Deutschland rund 177 Mio t Braunkohle gefördert. Davon kamen 96 Mio t aus dem Rheinland. 157 Mio t fanden in Kraftwerken der allgemeinen Stromversorgung Verwendung. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum stieg die Braunkohleförderung im ersten Halbjahr 2012 um 6,5 % an. Die Stromerzeugung aus Braunkohle betrug 142 TWh. (Quelle: DEBRIV-Produktionsbericht, Statistisches Bundesamt)



Ende Juni 2012 einigte sich der Vermittlungsausschuss auf ein Gesetz zur Speicherung von Kohlendioxid (KSpG). Es dient im Wesentlichen der Erforschung der CCS-Technologie und begrenzt die jährliche Speichermenge auf 4 Mio t. Allerdings wollen Schleswig-Holstein und Niedersachsen von ihrem Recht Gebrauch machen, die CO₂-Speicherung auf ihrem Landesgebiet zu verweigern. Damit sinkt in Deutschland die Chance, mit dieser Technik die CO₂-Emissionen zu reduzieren.

■ Wasserentnahmeentgelt in Sachsen-Anhalt bleibt bestehen

Die Wasserentnahmeentgeltverordnung sieht vor, Entgelte für die Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser zu erheben. Es fallen Kosten zwischen $0,0025 \text{ Ct/m}^3$ und $0,07 \text{ Ct/m}^3$ an. Für Entnahmen zum Zweck der Kühlwassernutzung soll ein Betrag von $0,01 \text{ Ct/m}^3$ aus oberirdischen Gewässern und $0,04 \text{ Ct/m}^3$ aus Grundwasser eingeführt werden.



Der Verordnungsentwurf zu dem der VIK mit den nachfolgenden Argumenten Stellung genommen hat, führt zu zusätzlicher Belastung der industriellen Produktion und damit zu einem großen Standortnachteil für die Industrie in Sachsen-Anhalt gegenüber anderen Bundesländern und im internationalen Wettbewerb. Der gewerblichen Wirtschaft ist es in vielen Fällen nicht möglich, die neuen Belastungen des Wasserentnahmeentgelts durch Preiserhöhungen weiterzureichen, da viele Unternehmen in Sachsen-Anhalt einem EU-weiten und intensiven internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind. Durch die Fähigkeit der Überwälzung von Kosten in Bereichen ohne starken internationalen Wettbewerb wird die Industrie zusätzlich indirekte Kosten zu tragen haben. Beispielsweise wird das Wasserentnahmeentgelt bei manchen Versorgern zu höheren Strompreisen führen, was wiederum die Kosten der strombeziehenden Unternehmen erhöhen wird.

Auch stellt die WasEEVO kein Lenkungsinstrument dar. Oftmals bedarf es gar keiner Anreize für einen ökologischen Umgang mit Wasser. Der sparsame Umgang mit der Ressource Wasser wird bei der Industrie schon seit jeher in der täglichen Praxis umgesetzt. Nicht umsonst ist der Wasserverbrauch der Unternehmen in der gewerblichen Wirtschaft zwischen 2001 und 2007 erheblich gesunken. Aber auch bei Betrachtung der Wassernutzung in Deutschland wird dieser Umstand eklatant. Dort ist festzustellen, dass ca. 83 % der Wasserressourcen ungenutzt bleiben. Dieses zeigt, dass in Deutschland eine Wasserersparnis nicht notwendig ist. Ein Lenkungsauftrag ginge daher ins Leere.

Aus Sicht des VIK ist die Begründung für eine Einführung des Wasserentnahmeentgelts nicht nachvollziehbar, da es insbesondere keiner ökonomischen Anreizfunktion bedarf. Insbesondere Unternehmen, die sich einem bundesweiten oder europäischen Wettbewerb ausgesetzt sehen, sind durch die Wettbewerbssituation bereits in einem ausreichenden Maß zu einem ökonomischen Umgang mit Ressourcen, wie unter anderem Wasser, verpflichtet.

■ Normungsarbeit/Vorschriften/Bestimmungen

Energieeffiziente Elektromotoren

Alle bekannten Motorenhersteller bieten energieeffiziente Ex-Motoren an. Bei den meisten Anwendern ist die Forderung nach Energieeffizienzklasse 2 (IE2) mittlerweile eingeführt. Vielfach können bereits Motoren in Energieeffizienzklasse 3 (IE3) geliefert werden. Sie übertreffen damit bereits zum Teil die Anforderungen der VIK-Empfehlung VE 01. Die technischen Daten wie Anlaufstrom und Motormasse bleiben in einem akzeptablen Rahmen.



Allerdings stehen häufig noch keine Kataloge mit technischen Daten zur Verfügung. Eine derartige technische Verbesserung hin zu IE3 ist sinnvoll, wenn die Zuverlässigkeit und Austauschbarkeit gewährleistet bleibt. Insbesondere die Einbaumasse wie vor allem die Länge könnten Probleme bereiten. Auch der Anlaufstrom muss in einem akzeptablen Rahmen bleiben. Die Anwender kaufen zum überwiegenden Teil bereits die energieeffizienten Motoren oder befinden sich zumindest in der Überprüfungsphase. Es ist daher abzusehen, dass sich diese Motoren innerhalb kurzer Zeit auf dem Markt durchsetzen werden.

ENTSO-E Konsultation Anschlussbedingungen für Stromerzeuger

Im Rahmen des sog. 3. Binnenmarktpakets der EU wurde die Erarbeitung einer Reihe von europäischen Network Codes beschlossen. Diese beinhalten technische Vorgaben u. a. zum Thema des Netzanschlusses. Sobald diese Network Codes erarbeitet und von der EU-Kommission genehmigt sind, sind sie als unmittelbar geltendes Recht verbindlich in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten und müssen daher auch in Deutschland eingehalten werden.

Die Erarbeitung dieser Codes erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

- Erarbeitung allgemeiner Framework Guidelines. Im Bereich Netzanschluss wurde die „Framework Guideline on Electricity Grid Connection“ am 20. Juli 2011 von ACER, der Agentur europäischer Regulierungsbehörden, verabschiedet.
- Innerhalb des von dieser Framework Guideline gesteckten Rahmens erarbeiten die europäischen Übertragungsnetzbetreiber in ihrem Verband ENTSO-E verschiedene detaillierte Network Codes, darunter ein Network Code zu Fragen des Netzanschlusses von Verbrauchern sowie einen Network Code zu Anschlussbedingungen für Stromerzeuger.

Das VIK-Referat Technik ist der Auffassung, dass hier eine möglichst breite Anwenderkontrolle berücksichtigt werden soll und hat sich am durchgeführten Konsultationsverfahren beteiligt. Die aus den Ergebnissen der Konsultation entstandene Fassung, die ENTSO-E an ACER übergeben hat, wird auch in der

anschließenden nochmaligen Einspruchsmöglichkeit vom Referat Technik überprüft werden.

VE 29 ‚Funktionale Sicherheit elektrotechnischer Elemente‘ – Aktualisierung/ Neuaufgabe VIK-Empfehlungen

Die vorliegende Empfehlung bietet dem Anwender einen Leitfaden, funktionale Sicherheit mit elektrotechnischen Elementen umzusetzen. Sie ersetzt nicht sicherheitstechnische Vorüberlegungen wie z. B. die Beantwortung der Frage, ob die sicherheitstechnische Anforderung ausschließlich mit elektrotechnischen Mitteln zu lösen ist oder ob es auch andere, vorzugsweise diverse Lösungsansätze gibt. Generell sollten prozesstechnische Lösungen für Schutzeinrichtungen bevorzugt werden. Falls das nicht möglich ist, können diverse Lösungen aus prozesstechnischen und elektrischen Elementen sinnvoll sein.

VIK-Empfehlung aktualisiert

Die wichtigste Aufgabenstellung an die Elektrotechnik bezüglich funktionaler Sicherheit ist die sicherheitsgerichtete Abschaltung eines Verbrauchers. Daraus folgt, dass eine sichere Trennung der Schaltkontakte erfolgen muss. Die sicherheitstechnische Verfügbarkeit des Schaltgeräts muss dabei der geforderten Ausfallwahrscheinlichkeit entsprechen. Auf Grundlage der beschriebenen Auslegungs- und Gestaltungshinweise können entsprechend ausgeführte elektrotechnische Elemente die durch die jeweilige SIL-Klassifizierung vorgegebenen Anforderungen erfüllen.

Es gilt weiterhin, kritisch zu betrachten, ob eine Fülle von Schutzeinrichtungen in einer Anlage wirklich ein Mehr an Sicherheit bringt oder eher den ordnungsgemäßen Betrieb behindert. Die Sicherheitsgespräche sollten dazu intensiv, auch unter Einbeziehung der Elektrotechnik, genutzt werden. Da nahezu jährlich neue oder überarbeitete Normen zur Sicherheitstechnik erscheinen, ist der Anwender aufgefordert, sich regelmäßig über den aktuellen Normungsstand zu informieren und diesen anzuwenden.

Um die von Herstellern und Betreibern sowie Normen und Prüforganisationen geforderten Wartungs- und Prüfintervalle von elektrotechnischen Elementen der funktionalen Sicherheit einhalten zu können, muss das Design der Anlage (verfahrenstechnisch, elektrisch) so gewählt werden, dass die notwendigen Wartungs- und Prüfarbeiten (ggf. auch mit Einschränkungen der Anlagenverfügbarkeit) durchgeführt werden können.

■ Fluorierte Treibhausgase – SF₆-Monitoring

Die VIK-Mitgliedsunternehmen haben auch in 2011 gemäß der ‚Freiwilligen Selbstverpflichtung der nationalen Betreiber von SF₆-Betriebsmitteln‘ die nachfolgenden Angaben beim VIK eingereicht. Diese basieren auf den Daten von Betriebsmitteln mit U_n ≥ 52 kV mit SF₆ als Isolier- und Löschgas in der elektrischen Energieübertragung und -verteilung.

Teilgenommen haben erneut 19 VIK-Mitgliedsunternehmen, welche mit ihren Betriebsmitteln einen Anteil am Gesamtbestand von SF₆ in Deutschland von gleichbleibend ca. 4 % entsprechen. Das Ergebnis des Monitoring (Betrieb, einschl. Instandsetzung und Reparatur) weist für 2011 - bei einem leicht steigenden SF₆-Gesamtbestand - eine zum Jahr 2010 leicht gesunkene SF₆-Emissionsrate (0,53 % auf 0,49 % absolut) aus.

SF₆-Monitoring bleibt erfolgreich

Der sinkende Verlauf der Emission ist vor allem auf den Rückbau/Ersatz von Altanlagen (Außerbetriebnahme von 8 t in 2011), den Einsatz von neuen Anlagen mit höchsten Anforderungen an Dichtigkeit sowie die Verlängerung der Wartungsintervalle (Öffnung der Anlagen wird vermieden) zurückzuführen.

6. Verbandskommunikation

Neben der individuellen Mitgliederberatung ist der VIK eine starke und prägnante Größe im politischen Prozess und Stimme der energiepolitischen Interessen der in Deutschland tätigen Unternehmen. Im kontinuierlichen Austausch mit den Mitgliedsunternehmen wirkt VIK aktiv an allen energie- und umweltrelevanten politischen und administrativen Entscheidungen mit. Die bisherigen Seiten dieses Tätigkeitsberichtes zeigen, an welchen vielfältigen energiepolitischen Fragestellungen der VIK mitwirkt. In Deutschland nimmt VIK diese Aufgabe direkt wahr, in Europa zum Teil über den europäischen Dachverband International Federation of Industrial Energy Consumers (IFIIEC Europe). Leitlinie der Verbandsarbeit sind die konkreten Bedürfnisse der Mitgliedsunternehmen, wie Standortsicherung und Chancengleichheit im Wettbewerb.

■ Umzug des Berliner VIK-Büros

Der VIK bezieht in Berlin neue Büroräume

Um seine Aktivitäten im Bereich der Interessenvertretung optimal gestalten zu können, hat der VIK Mitte Mai 2012 ein neues Büro in Berlin-Mitte bezogen. Nach gut 20 Jahren Berliner VIK-Arbeit von der Prager Straße 5 in Berlin-Wilmersdorf aus, findet diese nun vom neuen Berliner Büro in der Friedrichstr. 187 in 10117 Berlin aus statt. Damit ist der VIK nun für Besucher in zentraler Lage gut erreichbar und freut sich auf Ihren Besuch. Die bekannten Telefonnummern gelten weiter.



■ Organisation und Aktivitäten des VIK

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Übersicht der verschiedenen VIK-Gremien, die sich aus Ausschüssen und Arbeitskreisen zusammensetzen, sowie das Organisationsschema des VIK. Daran schließt sich eine Übersicht der in dem zurückliegenden Berichtszeitraum 2011/2012 über ein Jahr entstandenen VIK-Stellungnahmen, Mitgliederrundschreiben, Pressemitteilungen und verschiedener weiterer öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten des VIK an.

An diese Kapitel schließt sich noch eine kurze Vorstellung der Aktivitäten des VIK-Tochterunternehmens Energieberatung GmbH an, bevor der Anhang zu diesem Tätigkeitsbericht über die Aktivitäten der VIK-Ausschüsse im Berichtszeitraum und für die kommende Zeit informiert.

■ Arbeitsgremien

Die VIK-Arbeitsgremien setzen sich aus Mitarbeitern von VIK-Mitgliedsunternehmen zusammen. Diese verfügen als Ingenieure, Naturwissenschaftler, Kaufleute und Juristen

über das Expertenwissen, das für die fundierte Vorbereitung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes gebraucht wird. Darüber hinaus eröffnen die VIK-Arbeitsgremien die Möglichkeit zum unternehmensübergreifenden Erfahrungsaustausch.

■ VIK-Ausschüsse

Grundsätzlich auf Dauer angelegt arbeiten die VIK-Ausschüsse. Ihnen sind genau abgegrenzte Arbeitsbereiche zugeordnet. Die Koordination der Ausschussarbeit erfolgt im Lenkungsausschuss, der zudem das Bindeglied der Arbeitsgremien zum VIK-Vorstand darstellt.

■ VIK-Arbeitskreise und -Projektgruppen

Zur Steigerung der Effizienz können unter der Verantwortung eines Ausschusses zu Detailproblemen Arbeitskreise oder Projektgruppen eingesetzt werden. Ihre Tätigkeit soll enden, sobald die ihnen übertragene, konkrete Arbeit abgeschlossen ist. Das ermöglicht ein konzentriertes Arbeiten in kleinem Kreis, aber auch die Hinzuziehung von Experten, die für eine dauerhafte Mitarbeit im Ausschuss nicht zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse dieser Gremienarbeit werden dem jeweils zuständigen Ausschuss vorgetragen, der daraus seine Empfehlungen an den VIK-Vorstand entwickelt.



■ VIK-Veranstaltungen

VIK-Sprechtage

Im Rahmen von VIK-Sprechtagen bietet der VIK seinen Mitgliedern Informationsveranstaltungen auf Kongressniveau. Dabei geben die VIK-Mitarbeiter und ausgesuchte externe Fachreferenten einen breiten Überblick über aktuelle und für die Mitgliedsunternehmen relevante Themen. Darüber hinaus finden zu Spezialthemen des Marktes konzentrierte Veranstaltungen statt. Themen sind dabei z.B. die Energiebeschaffung, die Kraft-Wärme-Kopplung, der Emissionshandel oder Fragen rund um die Versorgung in Industrieparks.

VIK-Jahrestagung

Ende Oktober/Anfang November findet regelmäßig die politisch geprägte VIK-Jahrestagung in Berlin statt. Mit über 300 Teilnehmern ist dies die wichtigste VIK-Veranstaltung im Herzen der Bundeshauptstadt Berlin, die die Themen der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft auf den Punkt bringt.

■ VIK-Stellungnahmen

Im Rahmen der Interessenvertretung hat VIK verschiedene Stellungnahmen erarbeitet und in den politischen Entscheidungsprozess eingespeist. Im Zeitraum dieses Tätigkeitsberichts hat VIK folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Stellungnahme der Industriekunden vom 04.10.2011 zur Konsultation von Standardangebot und Tenor in dem Festlegungsverfahren Konvertierungsentgelt [Az.: BK7-11-002]
- VIK-Stellungnahme vom 04.10.2011 zur Konsultation der BNetzA zur EEG-Drittvermarktung
- VIK-Stellungnahme vom 18.11.2011 zur Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes
- VIK-Position vom 30.11.2011 zu den Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit dem MiFID-Review
- VIK-Stellungnahme vom 01.12.2011 zur Konsultation im Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur zur Festlegung der § 19 StromNEV-Umlage (BK8-11-024)
- VIK-Stellungnahme vom 09.12.2011 der Industrie zum Entwurf der Bundesnetzagentur und der Regulierungsbehörden der Länder vom 15.09.2011 zur Ermittlung von Sonderentgelten nach § 20 GasNEV
- VIK-Position vom 03.12.2011 zur Fortführung des Spitzensteuerausgleichs im Rahmen des Energiesteuergesetzes bzw. des Stromsteuergesetzes
- VIK-Brief vom 20.12.2011 an BNetzA wg. Festlegung zur § 19-Umlage (BK8-11-024) – Diskriminierung im Geschlossenen Verteilernetz
- VIK-Stellungnahme vom 12.01.2012 zu den Entwürfen eines Gesetzes und einer ersten Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (Stand: 25.11.2011)
- VIK-Stellungnahme vom 16.01.2012 zu dem Gesetzentwurf der nordrhein-westfälischen Landesregierung vom 10.10.2011 (Drucksache 15/2953)
- VIK-Stellungnahme vom 18.01.2012 zur Mitteilung der Kommission „Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2012“
- VIK-Stellungnahme vom 25.01.2012 zum Eckpunktepapier der BNetzA zur Standardisierung vertraglicher Rahmenbedingungen für Eingriffsmöglichkeiten der Übertragungsnetzbetreiber in die Fahrweise von Erzeugungsanlagen (BK6-11-098)
- VIK-Stellungnahme vom 06.02.2012 zur Konsultation der gebündelten Nominierung des BDEW
- VIK-Stellungnahme vom 20.02.2012 zur Konsultation zur Teileinstellung des Verfahrens zu GABi Gas sowie zur endgültigen Aussetzung der 5 %-Toleranz nach § 23 Abs. 2 S. 2 GasNZV
- VIK-Stellungnahme vom 28.02.2012 zur Novelle des KWKG - Optimierung des BReg-Entwurfs, um das 25 %-Ziel mit einem optimalen Beitrag der Industrie erreichen zu können
- VIK-VCI-VDP-WVStahl-Stellungnahme vom 30.02.2012 zu dem gemeinsamen Positionspapier der Regulierungsbehörden zu geschlossenen Verteilernetzen gemäß § 110 EnWG
- VIK-Stellungnahme vom 08.03.2012 zur UN-Klimakonferenz in Durban
- VIK-Position vom 07.03.2012 zu Industrial Smart Grids - Wirtschaftliche Anreize zur Netzstabilisierung durch industrielle Verbraucher
- VIK-Position vom 07.03.2012 zum kurzfristigen Anpassungsbedarf bei § 19 (2) StromNEV
- VIK-Stellungnahme vom 09.03.2012 zu einer Verordnung zu abschaltbaren Lasten
- VIK-Stellungnahme vom 09.03.2012 zum Netzentwicklungsplan Gas 2012 der Fernleitungsnetzbetreiber
- VIK-Stellungnahme vom 16.03.2012 zum Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Vorschriften auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts, insbesondere zur Systemstabilitätsverordnung
- VIK-Analyse vom 21.03.2012 zur Energiewende 2011 – Einfluss auf die deutschen Strompreise
- VIK-Stellungnahme vom 13.04.2012 zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
- Verbände AGFW, BDEW, B.KWK, VDMA Power Systems, Verdi, VIK und VKU treten für eine Anpassung des KWK-Zuschlags ein – VIK-Position vom 18.04.2012 zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes - Drucksache 17/8801 vom 29.02.2012
- VIK-Stellungnahme in Koop. mit VCI vom 10.05.2012 zu dem Entwurf einer Neufassung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Energieversorgungsunternehmen nach dem Energiewirtschaftsgesetz (IDW ERS ÖFA 2 n. F.)
- VIK-Stellungnahme vom 15.05.2012 zur Zweiten Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen

- Gemeinsame Stellungnahme VIK, bne, EFET u. VCI der Netznutzerverbände vom 22.05.2012 zur abgestimmten Entwurfsversion der Kooperationsvereinbarung V von BDEW, VKU und GEODE vom 3. Mai 2012

- VIK-Stellungnahme vom 25.05.2012 zum Energiefahrplan 2050 der EU-Kommission

- Gemeinsame Stellungnahme von VIK und VCI vom 08.06.2012 zum Netzentwicklungsplan Gas 2012

- VIK-Stellungnahme vom 15.06.2012 zu einer Verordnung zu abschaltbaren Lasten

- VIK-Position vom 22.06.2012 on ACER Consultation – Framework Guidelines on Electricity Balancing

- VIK-Stellungnahme vom 25.06.2012 zur Änderung der Richtlinie 2003/96/EG zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom

- VIK-Stellungnahme vom 03.07.2012 zur Energieeffizienz-Richtlinie der EU-Kommission

- VIK-Stellungnahme vom 10.07.2012 zum Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber Netzentwicklungsplan Strom 2012

- VIK-Stellungnahme vom 18.07.2012 zum Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

- VIK-Stellungnahme vom 20.07.2012 zur EWI-Studie „Untersuchungen zu einem zukunftsfähigen Strommarktdesign“ sowie zu grundsätzlichen Anforderungen an Kapazitätsmechanismen

- VIK-Stellungnahme vom 31.07.2012 zum Eckpunktepapier der BNetzA – BK6-12-24 – Weiterentwicklung des Ausgleichsenergiepreissystems

- VIK-Stellungnahme vom 31.07.2012 zur Verordnung zur Managementprämie

- VIK-Stellungnahme vom 03.08.2012 zum Festlegungsverfahren der BNetzA zu Marktprozessen für Einspeisestellen (Strom) (BK6-12-153)

- VIK-Stellungnahme vom 08.08.2012 zu Richtlinien für die Förderung von Energiemanagement-Systemen

- VIK-Stellungnahme vom 20.08.2012 zum Entwurf des „Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften“ (Stand: 15.08.2012)

- VIK-Stellungnahme vom 24.08.2012 zur Änderung der Festlegung in Sachen Kapazitätsregelungen und Auktionsverfahren im Gassektor (KARLA Gas) Az.: BK7-12-201

- VIK-Stellungnahme vom 28.08.2012 zum Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan 2013 – Entwurf

■ **VIK-Mitgliederrundschreiben 2011/2012**

Im Rahmen der VIK-Informationdienstleistungen für seine Mitglieder sind im zurückliegenden Berichtsjahr sechs Ausgaben der VIK-Mitteilungen erschienen sowie die aktuelle Ausgabe der VIK-Statistik der Energiewirtschaft.

In dem Zeitraum sind darüber hinaus aktuelle Informationen in rund 100 Mitgliederrundschreiben an unsere Unternehmen übermittelt worden. Darin haben wir umfassend über alle aktuellen Geschehnisse im

Energiebereich und im energierelevanten Umweltschutz berichtet. Eine Aufzählung der wesentlichen Mitgliederrundschreiben finden Sie nachfolgend:

- Durchschnittlicher Drittlandskraftwerkssteinkohlepreis frei deutsche Grenze

- Öl- und Gasmärkte im Überblick – Brennstoffbarometer

- Änderung des § 19 (2) StromNEV – Netzentgeltbefreiung – Leitfaden der BNetzA veröffentlicht

- Brennstoffbarometer jetzt noch übersichtlicher und erweitert

- 64. VIK-Jahrestagung und -Mitgliederversammlung am 19./20. Oktober 2011 in Berlin

- Ankündigung: 22. VIK-Fachtagung ‚Technik‘ am 9./10. Mai 2012 in Siegburg

- Strombörse und OTC-Markt - Strom- und CO₂-Preisentwicklung

- Zuteilungsverordnung 2020 – ZuV 2020 – veröffentlicht

- VIK-Tätigkeitsbericht 2010/2011

- Veröffentlichung der geänderten Verordnungen zur Energie- und Stromsteuer

- VIK-Ölpreistrend

- Die neue VIK-Empfehlung 29 ‚Funktionale Sicherheit elektrotechnischer Elemente‘ - Ausgabe Oktober 2011

- VIK-Fachseminar „Energiemanagement, Energiebeschaffung und Vertragsgestaltung sowie rechtliche Rahmenbedingungen“

- Höhe der EEG-Umlage 2012 bei 35,92 €/MWh

- Die KWK-Stromvermarktung im Planspiel - VIK-Workshop - 7. Dezember 2011, Essen, Haus der Technik in Kooperation mit der Marlin Software & Training Ltd.

- Pooling – Verfahren – Festlegung der BNetzA

- BNetzA-Beschluss zur Ausschreibung von Minutenreserve

- Neue Rechtslage bei der Besteuerung von Sekundär- und Ersatzbrennstoffen

- EEG - Der neue Praxiskommentar von der EW Medien und Kongresse GmbH veröffentlicht

- Erlass des Bundesfinanzministeriums zur Energie- und Stromsteuerverordnung

- Anonyme VIK-Strompreisumfrage und Preisvergleich Stromnetze 2011

- Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV – Informationen zur Antragstellung (Unterschiedliche Handhabung durch Bundes- und Landesregulierung) und zur „§ 19-Umlage“

- Fortführung der energie- und stromsteuerlichen Entlastungen (Spitzensteuerausgleich) - Eckpunkte des BMF

- Bestätigung des Spitzenausgleichs auch für 2012

- Grenzpreis zur Ermittlung der Konzessionsabgabepflicht im Jahr 2012

- Neuer Leitfaden zu § 110 EnWG Antragstellungen nach § 110 Lieferantenwechsel 3 Wochen Frist

- § 19-Umlage für 2012

6. Verbandskommunikation

- Besondere Ausgleichsregelung im EEG – aktuelles BAFA-Merkblatt zur Zertifizierung
 - Mittelfristprognose der EEG-Entwicklung bis 2016
 - EU-Industriestrom- und -erdgaspreisvergleich – Preissituation 1. Halbjahr 2011
 - Niederschrift über die 64. VIK-Mitgliederversammlung 2011
 - VIK-Ölpreistrend – Dezember 2012
 - VIK-Umfrage zur Stromversorgungsqualität
 - Neue EU-Effizienzvorgaben für KWK-Anlagen
 - Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) – Zwischenbericht
 - Kein Übergang einer stromsteuerrechtlichen Erlaubnis bei Verschmelzungen von Unternehmen
 - SF₆ als Isolier- und Löschgas in elektrischen Betriebsmitteln > 1000 V - Monitoring für 2011
 - Besondere Ausgleichsregelung im EEG – aktuelle Informationen zur Antragstellung
 - VIK-Fachseminar „Energiemanagement, Energiebeschaffung und Vertragsgestaltung sowie rechtliche Rahmenbedingungen“
 - 22. VIK-Fachtagung ‚Technik‘ am 09./10. Mai 2012, Kranz Parkhotel, Siegburg - ‚Energietechnik heute – sicher, zuverlässig und effizient gestalten!‘
 - Festlegungsverfahren GABi Gas – Aktuelle Entscheidung der Bundesnetzagentur
 - Fortführung des Spitzenausgleichs bei der Energie- und Stromsteuer nach 2012
 - Festlegungsverfahren Konni Gas – Entscheidung der Bundesnetzagentur zum Konvertierungsentgeltsystem
 - Datenerhebung der Bundesnetzagentur für den Monitoring-Bericht 2012
 - Antragsverfahren für Betreiber von Geschlossenen Verteilernetzen nach § 110 Absatz 3 EnWG
 - Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas 2012 – Konsultation der Bundesnetzagentur
 - VIK-Sprechtage: Das neue KWKG-Gesetz 2012 - 20. Juni 2012 in Essen, InterCityHotel am Hauptbahnhof, Hachestraße 10, 45127 Essen
 - Besondere Ausgleichsregelung im EEG – elektronische Antragstellung
 - Brennstoffbarometer mit neuen Funktionalitäten Gas Daily Forward Curves abrufbar
 - Grünes Licht für die neue Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung
 - Kooperationsvereinbarung Gas V veröffentlicht
 - EU-Industriestrom- und -erdgaspreisvergleich – Preissituation 2. Halbjahr 2011
 - Diskussion um die Verfassungsmäßigkeit des EEG – Verweigerung der Zahlung der EEG-Umlage nicht empfehlenswert
 - Entlastungen der stromintensiven Industrie auf dem Prüfstand des BMU
 - Monitoring- und Akkreditierungsverordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht
 - Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz zum Bundesgesetzblatt veröffentlicht
 - Leitfaden der Regulierungsbehörden zur Ermittlung von Sonderentgelten nach § 20 Abs. 2 GasNEV (Entgelte zur Vermeidung von Direktleitungen)
 - Stromsteuer-/Energiesteuer-Spitzenausgleich ab 2013
 - Diskussion um die Verfassungsmäßigkeit des EEG – Zahlung unter Vorbehalt ist auch möglich, wenn ein Antrag zur Besonderen Ausgleichsregelung gestellt wird (siehe VIK-Mitgliederrundschreiben Nr. 42/2012)
 - Anonyme VIK-Strompreisumfrage 2012
 - Starker Anstieg der EEG-Umlage 2013 zu erwarten
 - VIK-Sprechtage: Stromausfall in Industrie und Gewerbe - Ursachen, Prävention und Reaktion - Donnerstag, 20. September 2012, Hotel ‚Nikko‘, Düsseldorf
 - 65. VIK-Jahrestagung und -Mitgliederversammlung am 24./25. Oktober 2012 in Berlin
 - VIK-Sprechtage: Stromausfall in Industrie und Gewerbe – Erweiterung der Tagesordnung - Ursachen, Prävention und Reaktion - Donnerstag, 20. September 2012, Hotel ‚Nikko‘, Düsseldorf
- ### ■ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Durch zahlreiche Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Veröffentlichungen, Statements, Gespräche und Interviews wurden die energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Positionen des VIK Journalisten und Öffentlichkeit erläutert und näher gebracht. Eine Übersicht der wesentlichen Pressemitteilungen, Veröffentlichungen und Statements finden Sie nachfolgend:
- Energiewende: EEG-Belastungen könnten auch 2012 wieder steigen – Finanzielle Unsicherheiten im Strommarkt belasten die Wirtschaft – Monitoring nötig
 - Sondergutachten Energie 2011 der Monopolkommission belegt: Die Energiewende bringt sehr ernst zu nehmende Herausforderung und Lösungen auf die schwierigen Fragen sind kaum in Sicht
 - Vorschläge der Bundesnetzagentur zur Anpassung des Gasmarkt-Bilanzierungssystems hemmen Markteintritte von Industriekunden – Monopolkommission macht gute Vorschläge zur Reparatur dieser Fehler
 - VIK-Jahrespressekonferenz 2011: 6-Monate Energiewende 2011 – Situation der energieintensiven Unternehmen
 - Größtmögliche EEG-Entlastung der Industrie ist unverzichtbar - EU-Vergleich zeigt: Volle EEG-Belastung der Unternehmen würde zahlreiche Standorte und Arbeitsplätze vernichten und so die EEG-Belastung weiter in die Höhe treiben
 - Deutsche Energiewende ist kein Selbstläufer – hohe politische Aufmerksamkeit und langfristig überzeugendes Konzept sind gefragt!
 - Die Energiewende braucht flankierende Maßnahmen: Entlastungen für die besonders Betroffenen gehören dazu
 - Energiewende braucht starke Kraft-Wärme-Kopplung - Geringfügige Anpassungen des Gesetzentwurfs

könnten ohne spürbare finanzielle Mehrbelastung enorme Fortschritte bei Effizienz und Versorgungssicherheit bringen

- EU-Emissionshandel braucht keinen künstlich hohen CO₂-Preis - Künstliche CO₂-Verteuerung wäre nur Last für Energiekunden ohne zusätzlichen CO₂-Minderungseffekt

- Strompreis und Kernkraftmoratorium – der Einfluss ist da! Vergleich von Strompreisen in UK und Skandinavien mit Deutschland untermauert hohe Kosteneffekte für die Verbraucher

- Industrie stärkt deutsche Wirtschaftskraft und steigert CO₂-Minderung - Klimaschutzinstrumente zeigen die erhoffte Wirkung!

- Gesetzesnovelle zur Kraft-Wärme-Kopplung braucht weitere Impulse - KWK kann ein preiswerter und sicherer Baustein beim Umbau der deutschen Stromerzeugung sein

- Prognosegenauigkeit der erneuerbaren Energien muss steigen - Kritische Stromnetzzustände von falschen Erneuerbare-Energien-Prognosen verursacht

- Wir dürfen unsere Industrie nicht verlieren! Wirksame Entlastungen sind jetzt das Gebot der Stunde

- Auch konstante EEG-Förderung für PV-Anlagen hilft Solarindustrie nicht

- EU-Kommission genehmigt Teilkompensation der Wettbewerbsverzerrung durch den Emissionshandel

- Aktuelle VIK-Untersuchung zeigt: Stromversorgungsqualität unter hohem Druck – mehr als 90 Prozent der Stromunterbrechungen werden dabei von der Bundesnetzagentur nicht erfasst

- EU-Energieeffizienz-Richtlinie lässt Flexibilität bei nationaler Ausgestaltung - Bundesregierung kann Industrie verträgliche Umsetzung gestalten

- Kompromiss zur PV-Förderung endlich gefunden: Richtige Umorientierung des EEG-Systems, aber Belastung der Stromkunden damit nicht gestoppt

- Auch Offshore-Windausbau muss technische und wirtschaftliche Grenzen anerkennen

- VIK lehnt Änderungsvorschläge der EU-Kommission für das Emissionshandelssystem ab

- Entlastungen der Industrie im EEG unverzichtbar

- Umweltminister Altmaier eröffnet Chance für gemeinsame Wirtschafts- und Umweltpolitik

- Morgiger Energiegipfel sollte unangenehme Botschaften der dena-Studie ernst nehmen - Wenn die Energiewende teuer und unsicher wird, dann braucht die Industrie Stabilität!

- Windkraftausbau ohne Aussicht auf Netzanschluss stoppen statt bezahlen - Bundeskabinett sollte morgen Finanzierung nicht produzierten Off-Shore-Stroms stoppen

■ VIK-Veröffentlichungen

- „Unvermeidlich oder unzumutbar – die höhere EEG-Umlage“ in Energate Messenger, 17.10.2011

- „Energiewende darf Industriestandort D nicht gefährden“ in Energate Messenger, 21.10.2011

- „Der Preis ist heiß“ in Powernews, 25.10.2011

- „Heftiger Konflikt um die Kosten“ in Handelsblatt, 26.10.2011

- „Industrielle Regelernergie: Zu günstig, um interessant zu sein?“ in EID Energieinformationsdienst 44/2011, 28.10.2011

- „Industrie macht mit CO₂-Zertifikaten Kasse“ in Energate Messenger, 09.11.2011

- „Stromqualität sinkt spürbar“ in ZfK Zeitung für kommunale Wirtschaft, 17.11.2011

- „Ausnahmen beim Ökostrom sorgen für Streit“ in Handelsblatt, 22.11.2011

- „Schönau macht gegen Netzkostenbefreiung mobil“ in Powernews, 24.11.2011

- „KWK-Novelle bringt Verbesserung für Großanlagen“ in Energate Messenger, 06.12.2011

- „Industriegipfel begrüßt Entlastung“ in Energate Messenger, 15.12.2011

- „Schulterschluss mit energieintensiven Industrie“ in Powernews, 15.12.2011

- „Wenn der Stromfluss versiegt“ in Handelsblatt, 29.12.2011

- „Industrie in Sorge um die Stromversorgung“ in FAZ, 29.12.2011

- „Jahresrückblick: Smart Metering mit wenig Begeisterung“ in Powernews, 29.12.2011

- „VIK klagt über Stromaussetzer“ in Powernews, 29.12.2011

- „Energiewende – Industrie klagt über Stromausfälle“ in WAZ, 29.12.2011

- „Industrie sieht zuverlässige Stromversorgung gefährdet“ in Dow Jones Energy Daily, 30.12.2011

- „Achtung, falscher Alarm!“ in Financial Times Deutschland, 30.12.2011

- „Stromausfälle nehmen zu“ in RuhrNachrichten, 30.12.2011

- „Mehr Stromausfälle“ in Süddeutsche Zeitung, 30.12.2011

- „BDI-Chef Keitel fordert „Kontrollzentrum Energiestrategie““ in Energate Messenger, 02.01.2012

- „Energiewende nicht durch Streit gefährden“ in FAZ, 03.01.2012

- „VIK wehrt sich gegen Anfeindung“ in Energate Messenger, 04.01.2012

- „An der Börse ist Strom billiger als vor dem Atomunfall“ in Dow Jones Energy Weekly, 06.01.2012

- „Häufige Stromschwankungen – Licht aus für deutsche Fabriken?“ in detektor.fm, 06.01.2012

- „Ökostrom-Anbieter von neuer Förderung begeistert“ in FAZ, 08.01.2012

- „BDEW will an Gesprächen zur Solarförderung beteiligt werden“ in Dow Jones Energy Daily, 12.01.2012

- „Loske: „Wir sehen noch nicht das Drehbuch für die Energiewende““ in Energie & Management, 15.01.2012

- „Der große kleine Einfluss aufs Klima“ in Landtag Intern, 23.01.2012

6. Verbandskommunikation

- „Ökostromerzeuger in der Direktvermarktung“ in FAZ, 29.01.2012
 - „Von Schwarzsehern und Schwarzfällen“ in ZfK Zeitung für kommunale Wirtschaft, 01.02.2012
 - „Geld zu verschenken!“ in Financial Times Deutschland, 02.02.2012
 - „Kritik an Marktprämie für Ökostrom“ in Inforadio rbb, 02.02.2012
 - „Energiewende – Ziel nicht aus den Augen verlieren“ in Energate Messenger, 07.02.2012
 - „Die E-World – und ein Blackout“ in Powernews, 07.02.2012
 - „Kurth zieht im Interview Bilanz: „Der Energiebranche mangelt es an Innovationskraft““ in Dow Jones Energy Daily, 10.02.2012
 - „Im Takt mit dem Stromnetz“ in Financial Times Deutschland (Sonderbeilage), 10.02.2012
 - „Gasversorgung in Deutschland ist stabil“ in Dow Jones Energy Daily, 14.02.2012
 - „Stromhändler zocken fast bis zum Blackout“ in Spiegel Online, 16.02.2012
 - „Gier bis zum Blackout“ in Süddeutsche Zeitung, 16.02.2012
 - „Kollapsgefahr in der Stromversorgung“ in FAZ, 17.02.2012
 - „Kälte und Preiszockerei bringen Stromnetz ans Limit“ in Financial Times Deutschland, 17.02.2012
 - „Ofen aus“ in Spiegel, 20.02.2012
 - „Energiewende lässt Preise steigen“ in Handelsblatt, 05.03.2012
 - „Versorger fordern mehr Transparenz bei Regelenergie“ in Dow Jones Energy Daily, 05.03.2012
 - „VIK: Energiewende macht Strom mindestens drei Euro teurer“ in Dow Jones Energy Daily, 06.03.2012
 - „Strom ist mindestens drei Euro zu teuer“ in Energate Messenger, 06.03.2012
 - „Zu wenig Transparenz bei Regelenergie“ in Energate Messenger, 06.03.2012
 - „VIK: Direktvermarktung wird deutlich teurer“ in Dow Jones Energy Daily, 27.03.2012
 - „VIK: Managementprämie steigt auf 341 Mio. Euro“ in Energate Messenger, 27.03.2012
 - „Bundesnetzagentur stellt GABi-Gas-Verfahren ein“ in Energate Messenger, 28.03.2012
 - „Verbände fordern höheren KWK-Zuschlag“ in Powernews, 18.04.2012
 - „Öko-Institut: KWK-Ziel nicht erreichbar“ in Dow Jones Energy Daily, 24.04.2012
 - „Finale für KWK-Novelle“ in Powernews, 27.04.2012
 - „Bremsen gelöst, aber Nachbesserungsbedarf“ in Powernews, 03.05.2012
 - „Entlastung für energieintensive Betriebe“ in Dow Jones Energy Daily, 23.05.2012
 - „Metallbranche ist unzufrieden – EU erlaubt Mitgliedstaaten die Subvention von energieintensiven Branchen“ in Dow Jones Trade News Emissions, 25.05.2012
 - „Standpunkt: Die deutsche Energiewende – zum Erfolg verurteilt [Dr. Annette Loske]“ in Stahl und Eisen, Nr. 5/2012
 - „Näher am Limit“ in Erneuerbare Energien, Mai 2012
 - „Netznutzer beklagen mangelnden Einfluss auf KOV V“ in Energate Messenger, 01.06.2012
 - „Energiewende trübt die Stimmung“ in Powernews, 04.06.2012
 - „EEX wählt neuen Börsenrat“ in Dow Jones Energy Daily, 05.06.2012
 - „Industrieverband kritisiert kurze Stromausfälle“ in Dow Jones Energy Daily, 05.06.2012
 - „VIK: Stromstörungen nehmen zu“ in Energate Messenger, 05.06.2012
 - „EEX-Börsenrat neu gewählt“ in Energate Messenger, 05.06.2012
 - Radiointerview mit Birgit Ortlieb zum Thema „Stromversorgungsqualität“ in NDR Info, 07.06.2012
 - „Strompreise steigen nur für Privatkunden“ in Dow Jones Energy Daily, 13.06.2012
 - „Preise steigen nur für Haushalte“ Energate Messenger, 13.06.2012
 - „Kritik an Netzentwicklungsplan Gas“ in Energate Messenger, 26.06.2012
 - „Versorgungstörungen nehmen zu“ in EW – Das Magazin für die Energiewirtschaft, Heft 14/2012
 - „Luxusgut Industriestrom?“ in Powernews, 11.07.2012
 - „Strompreise im Fokus der Wende“ in Powernews, 12.07.2012
 - „Industrie fürchtet steigende Strompreise“ in EID Energieinformationsdienst 29/2012, 16.07.2012
 - „Mögliche Änderungen für GABi Gas aus Europa“ in Energate Messenger, 01.08.2012
 - „VIK verteidigt EEG-Entlastungen“ in Dow Jones Energy Daily, 16.08.2012
 - „VIK erklärt EEG-Befreiung für „unverzichtbar““ in Energate Messenger, 16.08.2012
 - „Industrie will nicht für Offshore-Windparks im Leerlauf zahlen“ in Energate Messenger, 29.08.2012
- ### Vorträge/Statements
- Humboldt-Universität „Einführung in den Anwaltsberuf“, Vortrag „Die Verbände in der Energiewirtschaft – WER mit WEM WAS“, Birgit Ortlieb, 5. September 2011, Berlin
 - FGE-Tagung „Markt und Netze“, Vortrag „Netzstabilisierende Beiträge der Industrie – Möglichkeiten und Hemmnisse“, Dr. Annette Loske, 15. September 2011, Aachen
 - e21 Klimakongress (con|energy), Plenumsdiskussion „Aktuelle Klimaschutzstrategien vor dem Hintergrund des Wandels in der Energiepolitik“, Prof. Peter Oligmüller, 20. September 2011, Duisburg

- MIT-Forum 2011 der CDU Dortmund, Teilnahme an Podiumsdiskussion "Wirtschaften in Zeiten der Energiewende", Dr. Annette Loske, 27. September 2011, Dortmund
- B.KWK-Kongress „KWK – Weg in die nachhaltige Energiewirtschaft“, Moderation des Arbeitsforums „Industrie“, Dr. Jürgen Schulz, Vortrag „Carbon Footprint und Labeling für Kraft-Wärme-Kopplung“, Dipl.-Ing. Gerald Menzler, Vortrag „Objektnetze – Geschlossene Verteilernetze im aktuellen Rechtsrahmen“, Eva Schreiner, 29. September 2011, Berlin
- 8. Kanzleiforum Energie, Ritter Gent Kollegen, Teilnahme an Podiumsdiskussion „Folgen der EEG- und EnWG-Novellen“, Dr. Annette Loske, 30. September 2011, Hannover
- Management Circle-Seminar, Vortrag und Seminarleitung „Vom Objektnetz zum geschlossenen Verteilernetz“, Birgit Ortlieb, 6. Oktober 2011, Düsseldorf
- MCI-Seminar „Branchenwissen Energie“, Vorträge „Der deutsche Energiemarkt“, „Energiemarkt in Europa“, „Rechtlicher Rahmen und Kontrollorgane der Energiewirtschaft“, Carsten van Plüer, 13./14. Oktober 2011, München
- Dornburger Energiegespräche des Instituts für Energiewirtschaftsrecht an der Universität Jena, Vortrag „Anforderungen an eine sichere, preiswürdige und effiziente Energieversorgung der Industrie“, Dr. Annette Loske, 13. Oktober 2011, Dornburg
- EWeRK-Fachzertifikat Energie- und Netzrecht, Vortrag „Energievertragsrecht“, Birgit Ortlieb, 13. Oktober 2011, Berlin
- Fachlicher Vorsitz und Veranstaltungs-Moderation des Dow Jones Energie-Dialog 2011 „Energiewende als Herausforderung für Unternehmen“, Dr. Annette Loske, 18. Oktober 2011, Frankfurt/Main
- TÜV Rheinland Energietalk, Vortrag „Neue Chancen und Herausforderungen durch das EEG 2012 - im Hinblick auf die Besondere Ausgleichsregelung“, Dr. Christoph Bier, 8. November 2011, Nürnberg
- Euroforum-Konferenz „Flexibilitäten im Strommarkt nutzen – Potenziale und Geschäftsmodelle für virtuelle Kraftwerke und industrielle Verbraucher“, Vortrag „Industrielle Verbraucher – Charakteristika und Potenziale zur Systemstabilisierung“, Dr. Annette Loske, 9. November 2011, Berlin
- MCI-Seminar "Vom Objektnetz zum geschlossenen Verteilernetz" – Vortrag „Geschlossene Verteilernetze – Aktueller Rechtsrahmen und dessen Auswirkungen“, Birgit Ortlieb, 14. November 2011, Berlin und 6. Dezember 2011, Frankfurt
- Wirtschaftsverband der deutschen Kautschuk-industrie, Vortrag „Die Energiewende - Kosten und Versorgungssicherheit“, Dr. Christoph Bier, 14. November 2011, Eschborn
- Kraftwerksschule Essen, Vortrag „Grundlagen des Energie- und Vertragsmanagement EEG, Strombeschaffung und EnWG“, Dr. Christoph Bier, und Vortrag „Vertrag-Basics, Zustandekommen von Verträgen“, Lars Reimann, 16. November 2011, Essen
- Rotary Club, Vortrag "CO₂-Emissions Trading in the EU", Dr. Annette Loske, 18. November 2011, Frankfurt
- dena-Energieeffizienzkonferenz 2011, Vortrag und anschließende Diskussion „Innovative Energiemanagementstrategien für zukunftsfähige Märkte – Unternehmen zwischen Energieeffizienz und erneuerbaren Energien“, Dr. Annette Loske, 21. November 2011, Berlin
- EUROFORUM-Konferenz "Praxisfragen aus EnWG & EEG" - Vortrag „Der Objektnetzantrag“, Birgit Ortlieb, 29. November 2011, Düsseldorf
- IHK-Informationsveranstaltung „Chancen und Risiken der Energiewende“, Vortrag „Versorgungssicherheit, Netzausbau und Energieeinkauf – Konsequenzen aus der Energiewende“, Dr. Annette Loske, 5. Dezember 2011, Siegen
- Jahresmitgliederversammlung „Die Führungskräfte – Regionalgruppe Ruhr“, Vortrag „Die Herausforderungen der Energiewende für die deutsche Industrie“, Dr. Annette Loske, 5. Dezember 2011, Recklinghausen
- IHK Stade, Arbeitskreis Betrieblicher Umweltschutz des IWL, Vortrag „Energiemanagement und Kraft-Wärme-Kopplung“, Gerald Menzler, 11. Januar 2012, Stade
- IHK Lübeck/Ausschuss Energie und Umwelt, Vortrag „Auswirkungen der Energiewende auf die norddeutsche Wirtschaft“, Andreas Renz, 11. Januar 2012, Lübeck
- Euroforum-Infotag "Blackout - Wie steht es um die Stabilität des deutschen Stromnetzes?", Teilnahme an Podiumsdiskussion „Die Stabilität des Stromnetzes sicherstellen - Gemeinsame Aufgabe von Staat und Wirtschaft!?", Dr. Annette Loske, 16. Januar 2012, Berlin
- pwc-Seminar „Antragstellung nach §§ 40 ff. EEG – darauf kommt es künftig an“, Vortrag „Die besondere Ausgleichsregelung aus der Sicht des Industrieverbandes VIK“, Birgit Ortlieb, 19. Januar 2012, Berlin
- AGORA-Tagung „Strommarkt Europa“, Vortrag „Aktuelle Rechtsfragen in Deutschland und Europa“, Birgit Ortlieb, 26. Januar 2012, Basel
- MCI-Seminar „Branchenwissen Energie“, Seminarleitung und Vorträge „Der deutsche Energiemarkt“, „Energiemarkt in Europa“, „Regulierung in Deutschland“, „Rechtlicher Rahmen und Kontrollorgane der Energiewirtschaft“, Carsten van Plüer, Düsseldorf, 31. Januar und 1. Februar 2012
- Veranstaltung der Stiftung Wissenschaft und Politik, Teilnahme an Podiumsdiskussion „Eine CO₂-arme Wirtschaftsentwicklung - Potenziale und Barrieren für die deutsche Industrie“, Birgit Ortlieb, 8. März 2012, Berlin
- Interview mit Birgit Ortlieb zum Thema „Energiewende in Deutschland: Ein Jahr nach Fukushima: Wo steht die deutsche Energiewende?“ im 'bericht aus Berlin' am 9. März 2012?
- MCI-Seminar „Branchenwissen Energie“, Seminarleitung und Vorträge „Der deutsche Energiemarkt“, „Energiemarkt in Europa“, „Regulierung in Deutschland“, „Rechtlicher Rahmen und Kontrollorgane der Energiewirtschaft“, Carsten van Plüer, 13./14. März und 19./20. April 2012, Düsseldorf
- TÜV-Rheinland Energietalk 2012, Vortrag „Neue Chancen und Herausforderungen durch das EEG 2012 im Hinblick auf die Besondere Ausgleichsregelung“, Dr. Christoph Bier, 27. März 2012, Dortmund
- VDI Verein deutscher Ingenieure, Arbeitskreis Verfahrenstechnik, Vortrag „Energiepolitische Rahmenbedingungen für die Prozessindustrie im Zeichen der Energiewende“, Andreas Renz, 29. März 2012, Rudolstadt

6. Verbandskommunikation

- KWK-Symposium, Bayerngas GmbH, Vortrag „Neues KWK-Gesetz - Chancen und Potentiale für Industriekunden“, Gerald Menzler, 30. März 2012, Bad Aibling
- Kraftwerksschule Essen, Vortrag „Basiswissen ‚Vertragsrecht‘ - „Energiemanagement, Energiebeschaffung und Vertragsgestaltung sowie rechtliche Rahmenbedingungen“, Lars Reimann, 16. April 2012, Essen
- Technischer Ausschuss des Verbandes Ostdeutscher Papierfabriken e.V., Vortrag „Auswertung der VOP-Strom- und Gaspreisumfrage für das Jahr 2011“, Andreas Renz, 19. April 2012, Blankenstein
- Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Wirtschaftsausschuss, Vortrag „Energiepolitische Rahmenbedingungen - Aktuelle Entwicklungen“, Andreas Renz, 19. April 2012, Chemnitz
- Cadenabbia-Akademie, Teilnahme an Podiumsdiskussion "Kostet uns die Energiewende den Industriestandort Deutschland?", Dr. Annette Loske, 23. April 2012, Essen
- Hannover Messe, Teilnahme an Podiumsdiskussion des B.KWK „Das KWK-Gesetz 2012 – Auswirkungen für Industrie und Haushalte“, Dr. Jürgen Schulz, 24. April 2012, Hannover
- ICG-Seminar „Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Strom und Gas“, Vortrag „Anschlusskosten und BKZ aus Sicht der Kunden“, Carsten van Plüer, 25. April 2012, Düsseldorf
- Hannover Messe, Teilnahme an Podiumsdiskussion des B.KWK „Das EEG 2012 – Chancen und Risiken“, Dr. Christoph Bier, 26. April 2012, Hannover
- ICG-Seminar „Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Strom und Gas“, Vortrag „Anschlusskosten und BKZ aus Sicht der Kunden“, Carsten van Plüer, 9. Mai 2012, Berlin
- Jahresveranstaltung des IHK-Verbands Mittelhessen „Ist die Energieversorgung in Hessen morgen noch sicher?“, Teilnahme an Podiumsdiskussion „Sichere Energieversorgung und wettbewerbsfähige Strompreise für den Industriestandort Hessen“, Dr. Annette Loske, 9. Mai 2012, Wetzlar
- TÜV Rheinland, 2. Nürnberger Energietag, Vortrag „Neue Chancen und Herausforderungen durch das EEG 2012 im Hinblick auf die Besondere Ausgleichsregelung“, Dr. Christoph Bier, 24. Mai 2012, Nürnberg
- Jenaer Energiegespräche, Vortrag „Versorgungsqualität – Die Sicht der industriellen Stromverbraucher“, Dr. Christoph Bier, 30. Mai 2012, Jena
- Energieeffizienzkonferenz Mitteldeutschland 2012, Vortrag „Die deutsche Industrie auf dem Sonderweg der deutschen Energiewende – Chancen und Risiken“, Dr. Annette Loske und Vortrag „Qualitätsvorgaben im Rahmen der Anreizregulierung – Erwartungen der Industrie“, Andreas Renz, 13. Juni 2012, Erfurt
- Branchentag Windenergie, Vortrag „Anforderungen der Industrie an eine sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung in Zeiten der Energiewende – Anspruch und Wirklichkeit“, Dr. Annette Loske, 22. Juni 2012, Köln
- EWeRK-Workshop „Kundenanlagen und geschlossene Verteilernetze“, Vortrag „Geschlossene Verteilernetze aus der Perspektive energieintensiver Industrieunternehmen“, Birgit Ortlieb, 22. Juni 2012, Berlin
- Workshop der Bundesnetzagentur zum Netzentwicklungsplan Gas 2012; Statement „Position des VIK zum NEP Gas 2012“, Birgit Ortlieb, 27. Juni 2012, Bonn
- Fachtagung Energie des Wirtschaftsrates der CDU e.V., Landesverband Baden-Württemberg, Teilnahme an Podiumsdiskussion "Wie kommt die Energiewende in Baden-Württemberg an?", Birgit Ortlieb, 23. Juli 2012, Karlsruhe
- IHK Hagen „Stromsteuer, EEG-Umlage, Netzentgelte - So gibt es Geld zurück!“, Vortrag „Reduzierungsmöglichkeiten bei den Netzentgelten“, Dr. Christoph Bier, 1. August 2012, Arnsberg
- MCI-Seminar „Branchenwissen Energie“, Seminarleitung und Vorträge „Der deutsche Energiemarkt“, „Der europäische Energiemarkt“, „Regulierung in Deutschland“, „Rechtlicher Rahmen und Kontrollorgane der Energiewirtschaft“, Carsten van Plüer, 30./31. August 2012, Frankfurt am Main

7. Energieberatung GmbH

Die Energieberatung GmbH führt unternehmensindividuelle Beratungen für VIK-Mitglieder und Nichtmitglieder durch. Weiterhin ist sie für die Gestaltung, den Druck und den Vertrieb der Fachveröffentlichungen des VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. verantwortlich.

Als unabhängiger Berater erstellt die Energieberatung GmbH herstellernerneutrale Lösungen zu technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Problemstellungen im Bereich der Energie- und Kraftwirtschaft. Dabei werden das beim VIK durch die Verbandsarbeit angesammelte Fachwissen sowie die hier bestehenden Verbindungen zu Politik, Wirtschaft und anderen Verbänden auch zur Wahrung von unternehmensspezifischen Einzelinteressen genutzt. Ein weiteres Themengebiet ist die Durchführung von Seminaren, Sprechtagen und Inhouse-Schulungen zu allen Energie-, Wasser- und umweltrelevanten Fragen.

Energieberatung GmbH – nicht nur die Energieeffizienzberatung für VIK-Mitglieder



Nachfolgend werden einige Beratungsschwerpunkte aus dem Berichtszeitraum näher beschrieben.

- Im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurden mehrere Unternehmen zu den Themen „Kraft-Wärme-Kopplung“, „Energieeffizienz“ und „Energiemanagement“ erfolgreich beraten.
- Aufgrund des seit 1. Januar 2009 gültigen Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes wurde für diverse Firmen ein Gutachten zur Zertifizierung des vergütungsrelevanten KWK-Stromes nach AGFW-Richtlinie FW 308 durchgeführt.
- Bei Gasausschreibungen konnten für die Unternehmen finanzielle Erfolge erzielt werden.
- Studien zur strukturierten Gasbeschaffung gaben den jeweiligen Auftraggebern Entscheidungshilfen für ihre zukünftige Art der Gasbeschaffung.
- Über die neu entwickelte Online-Plattform „Gasportal“ (www.gasportal.info) wurde Unternehmen die Gelegenheit gegeben, Dienstleistungen rund um das Thema Gasbeschaffung zu nutzen. So können im Bereich „Brennstoffbarometer“ (www.brennstoffbarometer.info) eine Vielzahl von Preisinformationen, Notierungen, Trends und Prognosen für die Gasbeschaffung übersichtlich dargestellt abgerufen werden. Unter „DasGas“ (www.dasgas.info) haben Unternehmen die Möglichkeit, gezielt nach Gaslieferanten, Dienstleistern und Händlern zu suchen, die speziell auf ihre Bedürfnisse angelegte Leistungen anbieten. Das Tool „Monitoring“ (www.gasmonitoring.info) bietet die Möglichkeit, Gasbeschaffungsstrategien abzubilden. Dabei werden aus den realen Lastdaten täglich aktuelle Prognosen ermittelt, risikostreuende Gaslieferstrategien simuliert und ein tagesaktueller Benchmark gebildet.
- Seminare, Sprechtage und Inhouse-Schulungen wurden u.a. zu den Themen „Energiemanagement, Energiebeschaffung und Vertragsgestaltung“, „Die KWK-Stromvermarktung im Planspiel“, „Das neue KWK-Gesetz 2012“ und „Stromausfall in Industrie und Gewerbe“ durchgeführt.

■ Lenkungsausschuss (LA)

Der Lenkungsausschuss bündelt die in den Ausschüssen geführten Diskussionen zu den energie- und umweltpolitischen Fragestellungen. Auf dieser Grundlage bereitet der Lenkungsausschuss die Arbeit des VIK-Vorstandes in seinen mindestens zwei jährlichen Sitzungen vor. Die Obmänner und -frauen aller – im Folgenden einzeln vorgestellten VIK-Ausschüsse – bilden den Lenkungsausschuss. So wird sichergestellt, dass die für die politische Arbeit notwendigen Themen für den Vorstand umfassend kompetent vorbereitet werden.

Die Arbeit des Lenkungsausschusses ist damit auf Dauer und nicht auf einen begrenzten Zeitabschnitt angelegt.

■ Ausschuss Energieforum

Der Ausschuss Energieforum hat im Berichtszeitraum nicht getagt. Da keine neuen Aktivitäten des Ausschusses abzusehen sind, empfiehlt die Geschäftsführung des VIK dem Vorstand, die Arbeit des Ausschusses Energieforum zu beenden. Die mit dem Ausschuss verknüpften Arbeitskreise Energiehandel und -börse und Mittel- und Osteuropäische Staaten sollten bei der Gelegenheit anderen Ausschüssen zugeordnet werden.

■ Ausschuss Betriebs- und Stromwirtschaft (BuS)

Der Ausschuss „Betriebs- und Stromwirtschaft“ (BuS) – als oberstes Fachgremium des VIK im Strombereich – hat sich im Berichtszeitraum zu zwei jeweils zweitägigen regulären sowie zwei eintägigen Sondersitzungen zusammengefunden. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildete die Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen aktueller Regelungsverfahren durch Politik und Regulierer für den Strommarkt bzw. die Stromnetzregulierung. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere Stellungnahmen zu den Themenkomplexen Abschaltregelung/Abschaltverordnung, Ausgleichsenergiepreissystem sowie zu individuellen Netzentgelten und dem entsprechenden bundesweiten Kostenwälzungsverfahren nach § 19 Abs. 2 StromNEV erarbeitet.

Zweiter Arbeitsschwerpunkt war die Beschäftigung mit aktuellen energiepolitischen Entwicklungen, bspw. mit der Strompreisentwicklung infolge des Kernkraftmoratoriums sowie der Analyse der kritischen Netzsituation im Winter 2011/2012. Einen dritten Schwerpunkt stellte die Beschäftigung mit längerfristig ausgerichteten Themen dar. So wurden bspw. industrielle Lastmanagementpotenziale im Rahmen des VIK-Projekts „Industrial Smart Grids“ untersucht und die Erarbeitung eines VIK-Strategiepapiers zur zukünftigen Stromversorgung vorangetrieben, das sowohl die Fragen der Netzstabilität als auch der effizienten und kostengünstigen Förderung erneuerbarer Energien sowie der Sicherstellung ausreichender Erzeugungskapazitäten behandelt. Schließlich wurde im BuS über weitere aktuelle Entwicklungen berichtet und diskutiert, so etwa im Bereich der Versorgungsqualität oder zu Entwicklungen auf europäischer Ebene (Regulierung des Stromhandels, Erarbeitung von Network Codes).

Die Themen sind im Berichtszeitraum größtenteils nicht abschließend bearbeitet worden und werden, neben erfahrungsgemäß weiteren neuen Themen, die Arbeit des Ausschusses auch im kommenden Jahr prägen.

■ Ausschuss Brennstoff und Wasser (BuW)

Im Berichtszeitraum hat der Ausschuss Brennstoff und Wasser dreimal getagt. In diesem Ausschuss werden Themen besprochen, die den Brennstoffeinsatz und insbesondere den Gas-, Öl-, und Kohleeinsatz in Industrieunternehmen betreffen. Auch

die Rahmenbedingungen der Wasserwirtschaft sind generell ein Thema in diesem Ausschuss, das allerdings nicht Bestandteil der letzten drei Sitzungen war. Im Rahmen einer regelmäßigen „Aktuellen Stunde“ werden Veränderungen, Neuigkeiten sowie Meinungen zu folgenden Themenkomplexen diskutiert:

- Deutsche Kohle
- Importkohle
- Braunkohle
- Öl
- Gas / LNG
- Emissionszertifikate
- Ersatzbrennstoffe

Schwerpunktmäßig geht es hierbei um Fragen zur Beschaffung der einzelnen Energieträger, aktuelle Beschaffungsstrategien sowie Preisinformationen und Prognosen. Vielfältige Themen, die die Brennstoffbeschaffung beeinflussen, wurden auch in den letzten 12 Monaten diskutiert. Besonders hervorgehobene Themen waren daneben seit Ende 2011:

- Energieeffizienzrichtlinie
- KWK-Gesetz
- Energiefahrplan 2050
- Network Code zur Gasbilanzierung
- Spitzensteuerausgleich

Daneben steht im Ausschuss Brennstoff und Wasser der Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu allen Fragen der Brennstoffbeschaffung und der Gedanke des Netzwerkes von Brennstoffbeschaffern im Fokus.

Die Themen des Ausschusses sind naturgemäß nicht auf eine Berichtsperiode beschränkt, sondern entwickeln sich über die Jahre immer weiter. Neben den regelmäßigen Themen werden auch zeitlich begrenzte Themen behandelt, etwa die Energieeffizienzrichtlinie, so dass die Arbeit des Ausschusses auch im folgenden Berichtszeitraum gefragt ist.

■ **Ausschuss Klima**

Der Ausschuss Klima tagte von Oktober 2011 bis September 2012 sieben Mal. Schwerpunktthemen waren:

- die finanzielle Kompensation emissionshandelsbedingter Strompreissteigerungen und
- die geplanten Änderungen der Emissionshandelsrichtlinie und der Versteigerungsverordnung.

Zudem wurden im Ausschuss Klima u.a.:

- die Zuteilung für die 3. Handelsperiode,
- Landesklimaschutzgesetze NRW und BaWü,
- die Monitoring- und Akkreditierungs-Verordnung (mit Fachvortrag von der DEHSt),
- der Energiefahrplan 2050 der EU-Kommission und
- COP 17 und die Vereinbarkeit der Klimaschutzinstrumente behandelt.

Aus dem Ausschuss Klima gründete sich darüber hinaus im März 2012 die Projektgruppe Bereinigung der Klimaschutzinstrumente zum kritischen Untersuchen des Klimaschutz-Instrumentenmixes.

Die Themen konnten naturgemäß im Berichtszeitraum nicht abschließend bearbeitet werden und werden die Arbeit des Ausschusses auch im kommenden Jahr prägen.

■ Ausschuss Umwelt

Im Berichtszeitraum tagte der Ausschuss zweimal. Folgende Themen wurden behandelt:

- Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen
- Entwurf einer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Internationale und europäische Luftreinhaltepolitik

Die Themen konnten im Berichtszeitraum nicht abschließend bearbeitet werden, sie werden neben neuen Themen die Arbeit des Ausschusses im kommenden Jahr prägen.

■ Ausschuss Technik

1. Demand Side Integration; Lastverschiebungspotentiale in Deutschland

Der VIK-Ausschuss Technik hat sich vor dem Hintergrund der Energiewende in Zusammenarbeit mit der TU Darmstadt an der VDE-Studie „Demand Side Integration – Lastverschiebungspotentiale in Deutschland“ beteiligt, die zum Ziel hatte, aufzuzeigen, welche Potenziale ein flexibles Lastmanagement eröffnet, um verfügbare Kapazitäten zu verschieben, um Lastschwankungen zu minimieren und um Lastspitzen zu reduzieren sowie eine regenerativ verursachte Stromüber- bzw. Stromunterproduktion auszugleichen. Hier bietet die Flexibilisierung der Last (Demand Side Management), eine interessante Möglichkeit, verfügbare Kapazitäten aus den Zeiten mit einer Überdeckung in Phasen der Unterdeckung der Last zu verschieben. So können zum einen die Lastspitzen reduziert und des Weiteren die Betriebsmittelauslastung optimiert werden. Zudem wird durch den Verbrauch in Zeiten hoher Einspeisung, die Abschaltung der Erzeugungsanlagen vermieden.

Durch die energetische Optimierung (hohe Vollaststundenzahl bei Vermeidung hoher Lastspitzen) und zahlreicher Einflussfaktoren aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen kann dieses Verfahren jedoch für industrielle Prozesse nicht mit der notwendigen Güte adaptiert werden. Der vom VIK übernommene Part bestand deshalb darin, die Lastverschiebungspotentiale der deutschen Industrie zu erheben und quantifizierbar zu machen. Hier hat die TU Darmstadt eine Befragung von VIK-Mitgliedsunternehmen anhand eines speziell entwickelten Fragebogens durchgeführt und auf der Grundlage dieser ermittelten Rohdaten zum industriellen Lastmanagement erfolgte eine Hochrechnung auf Branchenebene. Die so ermittelten belastbaren Zahlen sind Basis der Aussagen zum industriellen Teil der VDE-Studie.

Der Ausschuss Technik wird dieses Thema auch über den Berichtszeitraum hinaus, in den kommenden Jahren weiter aus technischer Sicht begleiten und mit seinen Fachexperten für jegliche Diskussion zur Verfügung stehen.

2. Netzentwicklungsplan der 4 deutschen ÜNB

Der Ausschuss Technik hat sich mit dem Netzentwicklungsplan (NEP) der vier nationalen Übertragungsnetzbetreiber auseinander gesetzt und ist der Auffassung, dass ein Netzausbauplan einen Schritt in die richtige Richtung im Zusammenhang mit den

bestehenden Versorgungsproblemen sowie der Netzstabilität darstellt. Es ist jedoch im weiteren Verlauf darauf zu achten, dass eine sinnvolle Planung der versorgten Industrieregionen sowie eine wirtschaftlich faire Abwicklung stattfinden.

Der Ausschuss wird sich weiter mit der Beantwortung konkreter technischer Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Netzentwicklungsplan, dem innerhalb der Energiewende große Bedeutung zukommt, auch im kommenden Jahr befassen.

■ **Ausschuss Recht**

Der Ausschuss Recht tagt halbjährlich, Schwerpunktthemen des Berichtszeitraums waren der gesetzliche Status von geschlossenen Verteilernetzen und Kundenanlagen sowie eine Präsentation der verbleibenden Rechtsfragen aus der Gesetzesnovelle zum EnWG vom 4. August 2011 und der entsprechenden Lösungsansätze.

Desweiteren wurden die neuen Befugnisse der ÜNB gemäß § 13 EnWG zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität besprochen. Ein weiteres Schwerpunktthema war die Neuregelung des § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV zur Netzentgeltbefreiung bezüglich der Antragsberechtigung und bezüglich des Wälzungsmechanismus insbesondere im Hinblick auf geschlossene Verteilernetze. Besprochen wurden zudem der EEG-Bestandsschutz und Anlagenänderungen sowie die Besondere Ausgleichsregelung und das Eigenstromprivileg.

Zudem wurde das EEG in Bezug auf die Neuberechnung der EE-Umlagenbegrenzung nach § 41 Absatz 3 EEG 2012 und der Übergang der DIN 16001 in die ISO 50001 bewertet und der § 19 Absatz 2 Satz 2 EnWG bezüglich des bundesweiten Wälzungsmechanismus und insbesondere die Problematik der geschlossenen Verteilernetze analysiert und für die VIK-Arbeit aufbereitet. Die EEG-Novelle, die KWKG-Novelle und die Abschaltverordnung sowie der Stand des Strom-/Energiesteuer-Gesetzes wurden erörtert.

Der Ausschuss Recht wird insbesondere von den Juristen aus den VIK-Mitgliedsunternehmen intensiv genutzt, um sich zu Gesetzesnovellierungen und deren Durchführung auf den neuesten Stand zu bringen und um sich mit komplexen Fragestellungen des Energierechts auseinanderzusetzen. Vor diesem, nicht auf einen Berichtszeitraum begrenzten Tätigkeitsbereich, ist die Arbeit des Ausschusses Recht auch im kommenden Berichtszeitraum notwendig.

■ **IFIEC Europe**

Der VIK war auch dieses Jahr wieder in den drei Arbeitsgruppen Electricity, Oil and Gas sowie Climate and Efficiency des europäischen Dachverband IFIEC Europe – International Federation of Industrial Energy Consumers aktiv vertreten. Schwerpunktthemen waren und sind im Strombereich u.a. Netzanschlussbedingungen für Erzeuger und Verbraucher, Engpassmanagement und Kapazitätsvergabe, die 10-Jahres-Netzausbaupläne von ENTSO-E, Transparenzvorgaben für den Stromhandel (u.a. REMIT) und die Beschäftigung mit Kapazitätsmechanismen. Im Gasbereich wurden insbesondere die Netzkodizes zum Kapazitätsmanagement sowie zum Balancing behandelt.

In der Working Party Climate & Efficiency standen

- das Weiterentwickeln des europäischen Emissionshandelssystems,
- die Beihilfeleitlinien zur CO₂-Strompreiskompensation,
- der Richtlinienvorschlag zur Energieeffizienz und

- eine Studie zu der Förderung erneuerbarer Energien in den verschiedenen MS im Fokus.

Die EU-Vorgaben zu Energie- und Umweltfragen sind für die nationale deutsche Energiepolitik entscheidend. Die Bedeutung der europäischen Arbeit des VIK nimmt vor diesem Hintergrund seit Jahren zu. Aus diesem Grund ist die kontinuierliche Mitarbeit des VIK in diesem Gremium für die Lobbyarbeit des Verbandes an keinen begrenzten Zeitraum geknüpft, sondern naturgemäß auf Dauer angelegt.

VIK-Mitgliederversammlung

VIK-Vorstand

Geschäftsführung: **Dr. Annette Loske** (Essen) a.loske@vik.de
RAin Birgit Ortlieb (Berlin) b.ortlieb@vik.de

Geschäftsstelle Essen Tel. 02 01/8 10 84-0 Richard-Wagner-Straße 41
 Fax 02 01/8 10 84-30 45128 Essen
 Büro Berlin Tel. 0 30/21 24 92-0 Friedrichstraße 187
 Fax 0 30/21 24 92-30 10117 Berlin
 www.vik.de info@vik.de

Energieberatung GmbH

Dr. Annette Loske (Geschäftsführung)
 Dr.-Ing. Udo Kalthoff (Prokurist) u.kalthoff@vik.de Tel. 02 01/ 8 10 84-43
 Dipl.-Ing. Gerald Menzler (Energie-technische Beratung) g.menzler@vik.de Tel. 02 01/8 10 84-41
 Dipl.-Ing. Markus Gebhardt (Brennstoffeinkauf / -ausschreibungen, Wasserwirtschaft) m.gebhardt@vik.de Tel. 02 01/ 8 10 84-25
 Dipl.-Ing. Thomas Gesing (Elektrotechnik) th.gesing@vik.de Tel. 02 01/8 10 84-36

**Fachbereich 1
Energiewirtschaft**

Referat 1.1 *Elektrizitätswirtschaft*
 Referat 1.2 *Brennstoff- und Wasserwirtschaft*
 Referat 1.3 *Industrielle Energieversorgung*
 Referat 1.4 *Elektrotechnik*

Dr. Christoph Bier Telefon
 c.bier@vik.de 02 01/8 10 84-23

Dipl.-Ing. Carsten van Plüer
 c.vanplueer@vik.de 02 01/8 10 84-29

Dipl.-Kfm. Valentin Höhn
 v.hoehn@vik.de 02 01/8 10 84-18

Dipl.-Ing. Andreas Renz Büro Berlin
 a.renz@vik.de 0 30/21 24 92-14

**Fachbereich 2
Recht, Umwelt**

Referat 2.1 *Recht*
 Referat 2.2 *Umwelt*

RA Dr. Jürgen Schulz Telefon
 (Justiziar) j.schulz@vik.de 02 01 / 8 10 84-26

Dr.-Ing. Ansgar Stemmer
 a.stemmer@vik.de 02 01/8 10 84-33

RA Lars Reimann
 l.reimann 02 01 / 8 10 84-21

RAin Eva Schreiner Büro Berlin
 e.schreiner@vik.de 0 30 / 21 24 92-18

RA Lars Jope
 l.jope@vik.de 030 / 21 24 92-17

RAin Alice Martens
 a.martens@vik.de 0 30 / 21 24 92-19

**Fachbereich 3
Grundsatzfragen, Energiepolitik,
Presse und Statistik**

Referat 3.1 *Grundsatzfragen der Energiewirtschaft und Energiepolitik*
 Referat 3.2 *Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Statistik*

Dipl.-Ing. Roland Schmied Telefon
 r.schmied@vik.de 02 01/8 10 84-15
 (Pressesprecher)

Msc European Studies Büro Berlin
 Lena Recknagel 0 30/21 24 92-17
 l.recknagel@vik.de
 (derzeit in Elternzeit)



www.vik.de